DIE BURG

VIERTELJAHRESSCHRIFT DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU

HEFT 4 / KRAKAU OKTOBER 1942 / 3. JAHRGANG

BURGVERLAG / KRAKAU G. M. B. H.

3-6

DIE BURG

THE POLISH INSTITUTE AND
SIKORSKI MUSEUM.
366/I

VIERTELJAHRESSCHRIFT DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

HEFT 4 / KRAKAU OKTOBER 1942 / 3. JAHRGANG

BURGVERLAG KRAKAU G. M. B. H.

INHALTSVERZEICHNIS

Dr. phil. habil. Hans GRAUL, Leiter der Sektion Landeskunde des Instituts für Deutsche Ostarbeit Krakau:

Formen des Waldhufendorfes auf der Nordabdachung der Karpaten 369

Dr. Erwin WIENECKE, Riesa:

Beiträge zur Kulturgeschichte der Zeit der Sachsenkönige auf dem polnischen Thron. I. Teil 407

Oberstudiendirektor i. R. Hermann BARGE, Leipzig:

Das Wirken des Deutschen Druckers Sebald Veyl im Osten 435

1 DREIFARBENDRUCK

BUCHBESPRECHUNGEN

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Hauptschriftleiter und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Wilhelm Coblitz, Direktor des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Krakau. — Umschlag und Gestaltung: Helmuth Heinsohn. — Anschrift der Schriftleitung: Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau, Annagasse 12. — Fernruf: 15282 — Burgverlag Krakau G.m.b.H., Verlag des Instituts für Deutsche Ostarbeit. — Auslieferung durch den Verlag, Krakau, Annagasse 5. — Druck: Zeitungsverlag Krakau-Warschau G.m.b.H., Krakau, Poststrasse 1. — Zu beziehen durch Verlag, Post und Buchhandel. — Jährlich erscheinen 4 Hefte. Bezugspreis für ein Heft 4,— Zl. (2,— RM), jährlich für 4 Hefte 16,— Zl. (8,— RM).

KÖNIG AUGUST DER STARKE
REITERBILDNIS VON LOUIS DE SILVESTRE D. J.
DRESDEN, STAATLICHE GEMÄLDEGALERIE

FORMEN DES WALDHUFENDORFES AUF DER NORDABDACHUNG DER KARPATEN

DR. PHIL. HABIL. HANS GRAUL, KRAKAU

Das Waldhufendorf als die verbreitetste Siedlungsform der deutschen mittelalterlichen Rodetätigkeit im östlichen Mitteleuropa nimmt bekanntlich in den Karpaten und deren nördlichem Vorland besonders ausgedehnte Gebiete ein. Diese bereits von A. Meitzen[1]) erkannte Tatsache wurde auch von polnischer Seite anerkannt, so daß sich heute darüber jede Diskussion erübrigt. Vor dem Weltkriege wurde sogar die einschneidende Bedeutung der durch das deutsche Waldhufendorf eingeführten Neuerungen für das polnische Dorf hervorgehoben[2]). Auf der im Jahre 1926 erschienenen Dorfformenkarte von B. Zaborski wurde denn auch die weite Verbreitung des Waldhufendorfes im Süden des ehemaligen polnischen Staatsgebietes offensichtlich[3]). Auch spätere Überarbeitungen dieser Karte[4]), die aber ebenso sämtlich auf einer Durchsicht der Spezialkarten basierten, zeigten in gleicher Weise das starke Überwiegen des Waldhufendorfes über alle anderen Dorfformen auf der Karpaten-Nordseite. Die deutsche volks- und kulturwissenschaftliche Forschung hat den engen Zusammenhang zwischen dieser deutschen Rodungsform und der Einwanderung deutscher Menschen in die Karpatenlandschaften nachgewiesen[5]). Die Zusammenfassung dieser Forschungsergebnisse ist kurz folgende: Deutsche Bauern, vorwiegend aus Schlesien stammend, wurden im ausgehenden 13. und im 14. Jh. in die südlichen Landschaften Polens gerufen, um die ausgedehnten Wälder urbar zu machen und durch intensivere Arbeitsmethoden das Volksvermögen allgemein zu heben. Sie erhielten durch Gewährung des deutschen Rechtes eine begünstigte Stellung, die ihnen die Durchführung ihrer Kultur- und Wirtschaftsaufgaben ermöglichte. Die Kolonisten wandten die in Schlesien bewährte Form der Waldhufenrodung an. Bei diesem System wuchs die Siedlung talauf und jeder Kolonist erhielt im Ausmaß einer großen (fränkischen) Hufe einen Streifen Land, der sich vom Talgrund bis zur Gemarkungsgrenze erstreckte. Die Dörfer zeigen charakteristische Rechts- und Agrarverhältnisse; eine eigene Sozialstruktur macht sich meist bis heute bemerkbar. Neben deutschen Namen der Fluren und der Orte selbst haben sich bis heute viele deutsche Familiennamen erhalten, die sich in bestimmten Gebieten so verdichten, daß hier trotz der seit dem 16. Jh. verstärkt einsetzenden und heute sprachlich längst abgeschlossenen Polonisierung von deutschstämmigen Bevölkerungsgruppen gesprochen werden muß. Ferner ist erwiesen, daß sich diese deutsche Kolonisationswelle auf die umliegenden altpolnischen Gebiete in der Form auswirkte, daß deren Bevölkerung mit der Zeit ebenfalls zur Aufsiedlung der Karpatentäler herangezogen wurde. Dies erfolgte aber durchaus erst nach Bewährung der deutschen Rodungsmethoden und nach Abflauen des deutschen Einwanderungszustromes seit dem Ende des 14. Jhs., so daß die Grundherren notgedrungen die weitere Besiedlung zuerst nur teilweise, später ganz aus polnischen Bevölkerungsbeständen durchführen mußten. Wichtig ist daher, daß die deutschen Methoden mitsamt den Formen viele Jahrhunderte hindurch weiter angewandt wurden, so daß neben

---

[1]) A. Meitzen, Siedlungen und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Finnen, Römer und Slawen. Berlin 1895, Bd. 1.

[2]) So besonders von K. Potkański, O pochodzeniu wsi polskiej (Über die Herkunft des polnischen Dorfes) Pisma pośmiertne, (Nachgelassene Schriften), Bd. II, Krakau 1924, und St. Hupka, Über die Entwicklung der westgalizischen Dorfzustände in der 2. Hälfte des 19. Jh. Teschen 1910.

[3]) B. Zaborski: O kształtach wsi w Polsce i ich rozmieszczeniu, Krakau 1926, Deutsch übersetzt von Schmidbauer „Über Dorfformen in Polen und ihre Verbreitung" Breslau 1930.

[4]) Vor allem in W. Kuhn: Die jungen deutschen Sprachinseln in Galizien, Münster i. W. 1930.

[5]) Hier seien bloß die beiden Hauptwerke genannt, das ältere: R. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpatenländern, 1 Bd.: Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772. Gotha 1907, und das jüngere: K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, Plauen 1934.

echten deutschen Volksbodeninseln (z. B. in Süd-Oberschlesien — heute noch zum Teil erhalten — oder im Landshuter und Krosnoer Land) die gesamte Nordabdachung der Karpaten mehr oder weniger als deutscher Kulturboden angesprochen werden muß. Es handelt sich also hier um einen klaren Fall einer vom fremden Volkstum „übernommenen deutschen Kulturlandschaft", die aber ohne Zweifel auch den Charakter ihrer Träger, der Polen oder der verschiedenen Teile der Karpatenbevölkerung aufgeprägt erhielt.

Für die präzise Erfassung der Gebiete mit versickertem Deutschtum ist eine kultur- und volkskundliche Durcharbeitung jenes ganzen Bereiches, das wir ohne Schwierigkeiten aus den vorherrschenden Siedlungsformen als deutschen Kulturboden feststellen können, notwendig. Der volkspolitische Zweck jener Aufgabe liegt auf der Hand und braucht hier nicht näher erörtert zu werden.

Die Fragestellung der folgenden Untersuchung war einmal eine morphologische, zum zweiten eine geographische. Mit der ersten Frage sollte erkannt werden, ob das Waldhufendorf in seiner Ostwanderung in Gebiete mit verschiedenen natürlichen Bedingungen und mit verschiedener volklicher Umwelt wesentliche Formwandlungen mitgemacht hat. Dabei sollte rein morphologisch, also von den vorhandenen Siedlungsformen ausgegangen werden, um zu einer rein formenlogischen Entwicklungsreihe zu gelangen. Diese Reihe ist allerdings nicht mit einer historisch-genetischen Reihe der Siedlungsformen zu verwechseln. Mit Hilfe der geographischen Fragestellung, die von der Verbreitung der gefundenen „Varianten des Waldhufendorfes" ausgehend die Siedellandschaften derselben zu erkennen trachtet, soll eine vorläufige genetische Erklärung der morphologischen Siedelformenreihe versucht werden. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, wo dieser Versuch noch nicht gelungen ist. Denn zu einer wahrhaft genetischen Erklärung einer Kulturformenreihe können gar nicht genügend Arbeitsweisen angewandt werden.

Die Frage bleibt also, ob das deutsche Waldhufendorf in seiner Ostwanderung und bei der späteren Übernahme durch Polen, Ruthenen, eventuell auch Walachen und andere Bevölkerungselemente der Karpaten-Nordseite charakteristische Formwandlungen mitgemacht hat, ob also regelmäßige Veränderungen von West nach Ost und vom Karpatenrand ins Innere des Berglandes zu erkennen sind. Wie grenzen sich diese „Formlandschaften" ab, wodurch sind sie gekennzeichnet? Sind also vor allem physiogeographische, volkliche oder noch andere Einflüsse für die Entstehung der Neuformen und für ihre Verbreitung verantwortlich zu machen? Mit diesen Fragen wird an das Grundsätzliche des Problems der deutschen Kulturausstrahlung und -versickerung nach dem Osten gerührt. Die Klärung dieses Problems ist für uns eine unumgängliche Voraussetzung für eine gesunde Neuordnung des Ostens. Selbstverständlich kann der folgende Aufsatz über das Waldhufendorf der Karpaten-Nordabdachung nur als bescheidener Beitrag dafür gelten.

Für eine morphologische Erarbeitung der Siedelformen sind die bisher in unserem Gebiet zumeist als Arbeitsgrundlage verwendeten Spezialkartenwerke[6]) nicht ausreichend, da sie im allgemeinen bestenfalls die Ortsform an Hand des Ortswegenetzes und der Bauparzellenblöcke erkennen lassen. Auch das franzisceische Kartenwerk 1:28800, das in den 60er Jahren das ehemalige Galizien erfaßte[7]), genügt trotz seiner recht präzisen Ortsformenwiedergabe nicht, da das wesentliche Element der Siedlung, nämlich die Flurform, und ihr Verhältnis zur Ortsform nicht genügend zu erkennen sind. Freilich kann gerade das Waldhufendorf als modern anmuntender Kolonisationstyp mit seinem durch die gereihten Hufen typisch fiederförmigen Flurwegenetz

[6]) Spezialkarte von Österr.-Ungarn 1:75000, Wien 1873-89, und die verschiedenen Ausgaben der Spezialkarte 1:100000.
[7]) Heeresarchiv Wien, unter B/IXa 387.

noch am leichtesten aus den Karten kleinerer Maßstäbe gelesen werden. Aber eine morphologische Bearbeitung des Waldhufendorfes ist, wie sich bald herausstellte, an Hand dieser Karten nicht möglich[8]). Dies zeigt sich auch ganz deutlich in den Ergebnissen jener Untersuchungen, die nur nach den Spezialkarten oder nach deren Grundlagen, den Originalaufnahmen (1:25000 und vorher 1:28800) vorgenommen worden waren. So hat z.B. Zaborski auf den Spezialkarten zwar eine Abwandlungsform der Waldhufendörfer erkannt, die er als „Waldhufendorf ohne charakteristische Nebenwege“[9]) in den Karpaten und im Lubliner Distrikt kartiert. Aber K. Dobrowolski, der grundsätzlich nur mit großmaßstäbigen Karten (Dorfplänen) arbeitete, konnte mit Recht aussetzen, daß Zaborski die verschiedensten Formen, öfter sogar alles andere als Waldhufendörfer, in diese Kategorie eingegliedert hat[10]). Für unsere Zwecke mußte daher eine andere Grundlage gewählt werden, die in einzigartiger Weise in Form des „franzisceischen Katastralkatasters“ mit seinen Mappenblättern im Maßstab 1:2880 vorliegt. Die Mappen wurden für das gesamte ehemalige Galizien in wenigen Jahren (40er und Anfang der 50er des vorigen Jh.) angelegt und stellen mit den gleichzeitig aufgenommenen Parzellenprotokollen, den Grundbesitzerlisten, Grenzbeschreibungen usw. ein unvergleichliches Quellenmaterial zum Studium der Dorfverhältnisse Galiziens dar[11]).

Die Mappen zeigen die Siedlungen, ihren Parzellierungs- und Bodennutzungszustand aus einer Zeit, in der zwar die Entwicklung des galizischen Dorfes zu Ballungen kleinstagrarischer Betriebe bereits im vollen Gange war, die Zerstörung des Flur- und Dorfgefüges jedoch weder durch die Parzellierung noch durch Industrialisierung zu fortgeschritten gewesen war. Somit stellt dieses Großwerk deutscher Kulturleistung eine einzigartige Grundlage für alle siedlungskundlichen, wie agrar- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen im Gebiete des ehemaligen Galizien dar. Es ist daher umso erstaunlicher, feststellen zu müssen, in welch geringem Grade es von der polnischen Forschung herangezogen worden ist. Insbesondere von geographischer Seite finden wir kaum eine Berücksichtigung, während doch wenigstens einzelne Sozial- und Wirtschaftshistoriker den Kataster benützten und damit auch zu den fast einzigen wirklich brauchbaren siedlungskundlichen Darstellungen auf dem Gebiet des ehemaligen Polen kamen[12]). Mit Hilfe der Originalmappen des Katasters wurden nun sowohl die Haupttypen des Waldhufendorfes, besser der Rodungssiedlungen mit gereihten Hufen und unmittelbarem Hofanschluß derselben, festgestellt, als auch deren Verbreitung abgetastet. An Hand der Grundparzellenprotokolle (G. P.) und der Grundbesitzerlisten wurde versucht, aus den Besitzverhältnissen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf die alte Hufengliederung der Flur zu folgern. Dies war in jenen Gemeinden erleichtert, in denen noch Rolennamen bekannt und als solche im G. P. verzeichnet waren. In der Regel liegt den Akten einer Katastralgemeinde (K. G.) eine „Verifikation“ bei, wenn keine „Rolennamen“ oder andere Feldbezeichnungen

---

[8]) Die gleiche Feststellung wird immer wieder von den Vertretern der Kötzschke-Schule in Leipzig gemacht, deren Arbeiten keineswegs allein auf die Meßtischblätter oder Spezialkarten aufgebaut sind. Ebenso beruhen die jüngeren Arbeiten des Wiener A. Klaar auf präziseren Grundlagen.

[9]) B. Zaborski a. a. O. S. 62, Fig. 15 und Karte im Anhang („Lańcuchówka bez charakterystycznych dróg bocznych“).

[10]) K. Dobrowolski, Najstarsze osadnictwo Podhala (Die älteste Besiedlung des Podhale), Bad. z dziej. społ. i gosp. Nr. 20, herausg. v. Fr. Bujak, Lemberg 1935, S. 70, Fußn. 1.

[11]) Für den Distrikt Krakau sind die Originalaufnahmen und das zugehörige Material im Amt für Vermessungswesen sichergestellt worden. Die Mappen sind trotz vielseitiger technischer Schwierigkeiten bereits griffbereit geordnet. Dem Leiter des Amtes, Reg.-Rat Dipl.-Ing. Puchegger sei hier für das freundliche Entgegenkommen bei der Benutzung der Mappen und der Protokolle wie für die Erlaubnis zur verkleinerten Wiedergabe mehrerer Pläne herzlich gedankt.

[12]) Ausnahmen sind die Arbeiten von Bujak 1905 und später, K. Potkański, 1922 und 1924, wie vor allem die von K. Dobrowolski und Frau. Über den Stand der siedlungsgeographischen Forschung im mittleren und östlichen Teil des ehemaligen Galiziens siehe die Aufsätze von G. Hildebrandt in: Deutsche Forschung im Osten, 1941, H. 8, und O. Klippel, ebenda 1942, H. 4.

üblich waren. Die Auswahl der Katastergemeinden, um als Beispiele vorgelegt zu werden, war auch von der Vollständigkeit des z. Z. greifbaren Urmaterials abhängig. Mit Absicht wurde einerseits die Untersuchung auf die westlicheren Kreise des Distriktes Krakau beschränkt — um nicht zu viele und zu verschiedene Einflußfaktoren berücksichtigen zu müssen —, andererseits auf eine Behandlung der Waldhufendörfer in der Weichsel—San-Niederung verzichtet. Dieses Gebiet kann nicht ohne Berücksichtigung des Lubliner Verbreitungsgebietes des Waldhufendorfes siedlungsmorphologisch bearbeitet werden. Außerdem sind hierbei die Übergänge zu den jüngeren Reihendörfern des Mittelweichsellandes[13]) einzubeziehen, womit aber die ganze Frage dieser dort verbreitetsten Siedlungsform aufgeworfen ist. Die ganze Formenreihe aber, die zwischen hochmittelalterlichem deutschen Waldhufendorf (bzw. dem in jüngerer Zeit von Norden hereingeführten Marschhufendorf) bis zu den verschiedenen Reihendörfern der polnischen und russischen Umlegungsaktionen liegt, stellt einen eigenen großen Fragenkomplex dar, der im folgenden nicht angeschnitten werden kann[14]).

Während der Bearbeitung der westgalizischen K. G. wurde bald ersichtlich, daß die aus Ostmitteldeutschland eingeführte Form des Waldhufendorfes karpateneinwärts Veränderungen mitgemacht hatte, die in erster Linie durch die auf der Karpaten-Südseite vorherrschenden Siedlungsformen beeinflußt worden sind. Es konnte aber im folgenden nicht auf den Charakter dieser Siedlungsformen und auf den Grad ihrer formverändernden Wirkungen eingegangen werden, weil damit die Frage der Formenreihe zwischen den Gewannsiedlungen und jenen Siedlungen mit gereihten Hufen angeschnitten worden wäre. Sie soll der Inhalt einer zweiten Untersuchung sein, auf die deshalb verwiesen werden muß. Das Problem des Siedlungsformen-Hiatus zwischen den beiden Grundformen geht ja seit Leipoldt[15]) einer Lösung entgegen[16]).

RYBNA

(K.G. Nr. 143 des Kreises Krakau, 1849)

Als Ausgangsform soll eines der echten Waldhufendörfer des ehemaligen Galizien zur Darstellung kommen. Es wurde mit Absicht eines jener Dörfer ausgesucht, von denen die Besiedlung mit deutschen Menschen nicht feststeht. Wenig westlich von Krakau gelegen, bildet es zusammen mit dem Orte Nowa Wieś den östlichsten Ausläufer des oberschlesischen Waldhufendorfgebietes in der Höhe von Krakau. Im Osten schließt das durch altertümliche Siedlungsformen gekennzeichnete Krakauer Hügel- und Terrassenland an. Nördlich des Kressendorfer Grabens nehmen die Rodungsdörfer im Typ von Rybna in dem ansteigenden Gelände der Hochfläche der Krakau-Tschenstochauer Juraplatte größere Flächen ein.

Rybna ist in einem kürzeren Graben der Südabdachung der Juraplatte gelegen. Während im mittleren Teil der Gemarkung Lößlehmböden vorherrschen, folgen unten Sandböden, die im Talgrund recht feucht sind (Quellhorizont), und nach oben Kalkverwitterungsböden. Das Gelände liegt zwischen 244 und 388 m und ist an der Jurastufe recht lebhaft von kurzen Gräben zerschnitten.

---

[13]) B. Zaborski, a. a. O. S. 67 ff, „Rzędówka".

[14]) Der Fragenkomplex erweitert sich durch den nahen Zusammenhang mit dem Problem des polnischen bzw. slawischen Straßendorfes und bedarf daher einer gesonderten Untersuchung.

[15]) K. Leipoldt, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsforschung. Mitt. d. Ver. f. Vogtl. Gesch. u. Altertumsk. Plauen i. V. 1927.

[16]) Daß die Verhältnisse zwischen beiden Grundformen auch andere sein könnten, darauf weist K. v. Maydell, Die ländlichen Siedlungsformen Nordwestschlesiens und ihre Bedeutung als Geschichtsquelle. In: Heimat und Volk, Forschungsbeitr. z. sudetendt. Gesch., Brünn usw. o. J. hin. Auch A. Krenzlin, Probleme der neueren nordostdeutschen und ostmitteldeutschen Flurformenforschung in: Dt. Archiv f. Landes- und Volksforsch. Jg. 4, 1940, macht darauf aufmerksam.

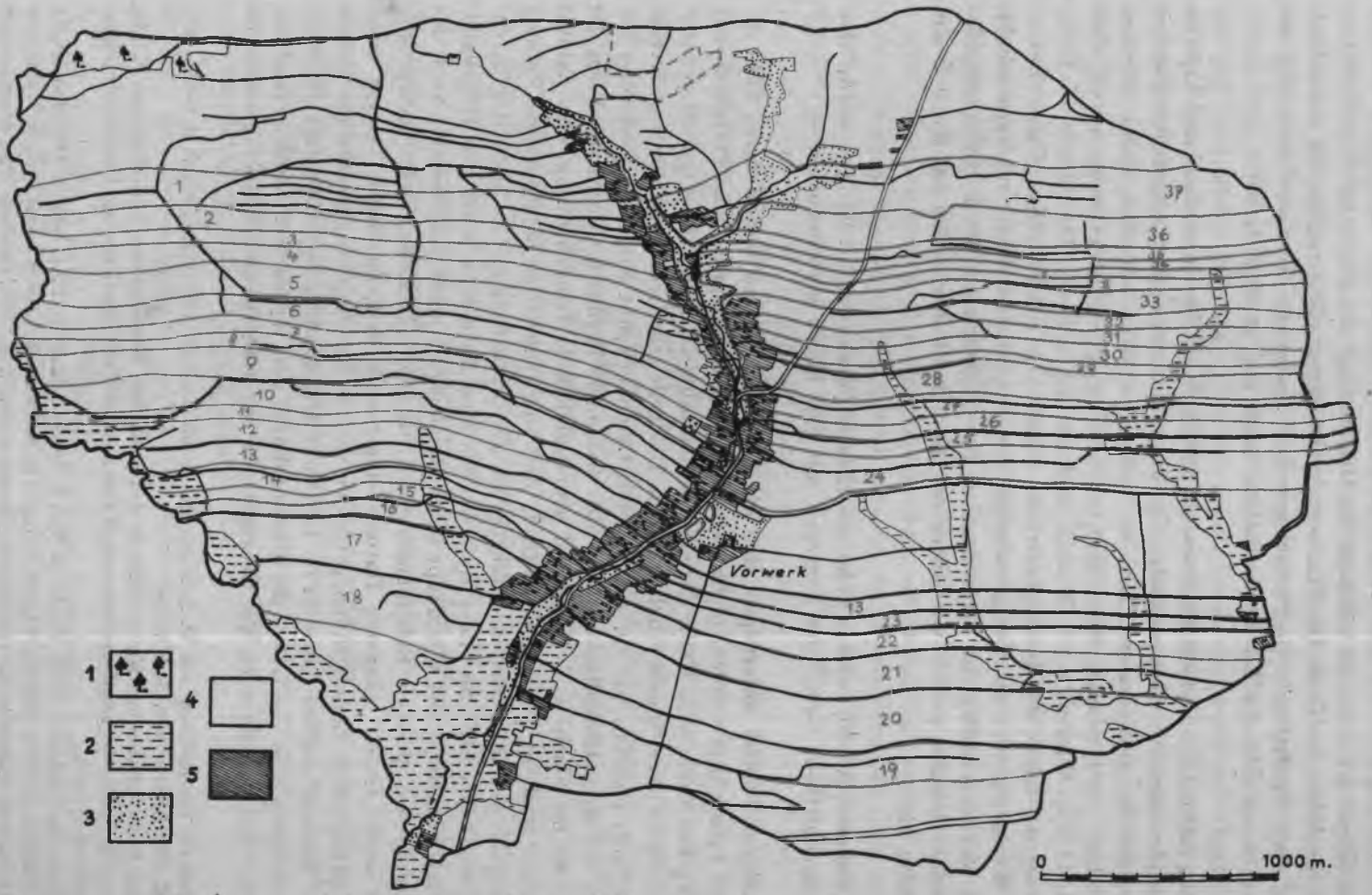

Abb. 1
Rybna
Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe 143 des Kreises Krakau v. J. 1849.
Erläuterung: 1. Waldland, 2. Wiesen, 3. Weiden, 4. Ackerland, 5. Bauparzellen und Gartenland (gilt auch für alle folgenden Dorfpläne)

Die Namen der Rolen und Zagroden:

Die Rolen:
1. Marasikowa
2. Markowiczowa
3. Bartosikowa
4. Więckowa
5. Felusowa
6. Baranikowa
7. Gierowa
8. Kwocina
9. Majowa
10. Czechowa
11. Koszowa
12. Pytlowa
13. Kowalowa
14. Hoblowa
15. Jeburowa
16. Januszowa
17. Florkowa
18. Matejowa
19. Rudskiego
20. Rakowa
21. Wołowicz
22. Dobonzowa
23. Kancina
24. Janiszowa
25. Karwatowa
26. Beranówka
27. Kanina
28. Gallowa
29. Markowa
30. Malikowa
31. Skalnego
32. Kierszkowa
33. Skalnego
34. Malikowa
35. Sargulowa
36. Malikowa
37. Tekielowa

Die Zagroden:
1. Stroikowa
2. Markowiczowa

Die Katastermappe zeigt, daß sowohl die Orts- und Flurform, als auch das Wegenetz durchaus dem ähnlich sind, wie sie von einem normalen Waldhufendorf Schlesiens bekannt sind[17]). Die relative Kürze der Siedlung bzw. die nur mittlere Größe der Gemarkung 1444,18 ha[18]), versteht sich leicht aus der Kürze des Tales, in welchem der Ort angelegt ist. Die Straße durchzieht so lange wie möglich als Achse das Dorf. Die Flurwege, nicht immer völlig regelmäßig verlaufend, deuten bereits auf einer Spezialkarte ein System gereihter Hufen an. Diese sind zweireihig angeordnet und besaßen zur Zeit der Katasteraufnahme keine gleichmäßige Größe.

Von der Gemarkung fallen 158,19 ha auf das Vorwerk, 928,25 ha auf das Bauernland und 13,36 ha auf das Land der beiden Gärtnerstellen (zagrody). Den Rest bilden die später aufgeteilten Flächen außerhalb der regelmäßig gegliederten Flur, die hier aber nicht mit dem dafür üblichen Ausdruck „Überschar" (przymiarki) bezeichnet sind. Von der Gesamtfläche waren 1849 74,4% Ackerland, 11,5% Wiesen, 9,4% Weiden und nur 0,8% Wald. Da damals 37 Rolen angegeben sind, hat eine solche die durchschnittliche Größe von rund 25,9 ha. Dieser Betrag ist zwar nur um Weniges größer als der gewöhnlich der Fränkischen Hufe zugesprochene[19]), dennoch kann er hier nur bedingt als Grundlage zu Berechnung eines alten Hufenausmaßes herangezogen werden. Darauf weisen vor allem das Bild der Rolenstreifen auf Karte 1 und die folgenden Zahlen hin:

Die größte Role (Rakowa, Nr. 20) beträgt 57 ha, die kleinste (Markowa, Nr. 29) aber nur 4,75 ha, wogegen die durchschnittliche Größe der Zagroden mit 6,68 ha zu berechnen ist.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Überlieferung auf Grund deren 1849 die Rolen im Kataster verzeichnet wurden, nicht mehr völlig auf die ursprüngliche Flurgliederung in „Hufen" zurückgehen kann. Eine Reihe der alten Hufen muß seit längerem aufgeteilt gewesen sein, wobei die Teilstücke neue Namen erhalten haben. Die Teile erhielten aber keine neue technische Bezeichnung (z.B. półrola), wie sie aus anderen Orten bekannt sind. Die Loslösung des Hufennamens von der alten Hufenfläche wurde aber besonders begünstigt durch die Form der ersten Teilungen, die im Flach- und Hügelland grundsätzlich in Längsrichtung, also parallel zu den Hufenstreifen erfolgte. Es ist einleuchtend, daß eine frühzeitige längsparallele Teilung der Hufen mit Aufgabe der alten breiten Zufahrtswege die Erinnerung an die alten Hufengrenzen und -namen verwischen ließ. So bildet Rybna schon eine Ausnahme unter den Hügellanddörfern, da diese im Kataster meist überhaupt keine Rolennamen mehr aufweisen[20]). Auch das mehrmalige Auftreten des gleichen Rolennamens (z.B. dreimal Malikowa) weist darauf hin, daß im Kataster auch „Hufen" jüngeren Datums eingetragen sind, die durch Teilung meist kleiner als die ursprünglichen Rodungshufen geworden waren. Bei Długosz[21]) werden für Rybna nur 10 Kmeten (= Hufner) und bei Pawiński für 1581[22]) 12 Hufen angegeben. Dies sagt allerdings auch noch nichts Sicheres über die Größe der Rodungshufen von Rybna aus. Denn es muß angenommen werden, daß damals auch die Gesamtfläche der Bauernhufen kleiner gewesen ist

[17]) Siehe dazu vor allem die Beschreibung von W. Bernard, Das Waldhufendorf in Schlesien, Veröff. d. Schles. Ges. für Erdk. usw. H. 12, Breslau 1931. S. 5 ff.

[18]) So gibt E. Hanslik, Kulturgrenzen und Kulturzyklen in den polnischen Westbeskiden, Pet. Mitt. Erg. H. 158, 1907, S. 41, die mittlere Größe der südoberschlesischen Waldhufendörfer mit 10—15 km² an. Diese Größe scheint demnach im Hügelland typisch.

[19]) Nach H. von Loesch, Die fränkische Hufe, Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, LXI. Breslau 1927 und LXIII. 1929, maß die „Fränkische Hufe" in Schlesien 24,2 ha, während K. Sochaniewicz, Miary roli na Podhalu w ubieglych wiekach (Die Feldmasse von Podhale in den vergangenen Jahrhunderten) Lud XXV, Lemberg 1926, deren Ausmaß für polnische Gebiete mit 22,5 ha angibt.

[20]) Siehe die im folgenden behandelte Siedlung Głowienka, die Landshuter Waldhufendörfer und viele andere.

[21]) Długosz, Liber beneficiorum.

[22]) Pawiński, Polska XVI. wieku (Źródla dziejowe), Bd. Małopolska III.

als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Das Waldhufendorf wächst eben als Rodungsdorf gleichsam in seine Gemarkung hinein, und dieser Prozeß hat in vielen Dörfern des Karpatenlandes oft sehr lange gedauert — besonders in den ungünstigen Gebirgstälern. Mit Hilfe der Hufenangaben aus dem 16. Jh. kann daher nur in völlig durchkolonisierten Gemeinden auch die alte Hufengröße berechnet werden. Im folgenden soll daher, wo sich nach dem Kataster die Rolen mit einiger Sicherheit als alt und gleichgroß mit den bisher beobachteten Hufenausmaßen feststellen oder berechnen lassen, die Role mit dem Begriff Hufe gleichgesetzt werden[23]). Dabei wird unberücksichtigt gelassen, daß bereits bei der Landvermessung und -abgabe an die Kolonisten einzelne von ihnen nur mit einem Teil eines vollen Hufenmaßes ausgestattet wurden. Dies dürfte doch wohl erst in der späteren Phase der Kolonisationszeit vorgekommen sein und dann vor allem bei Landabgabe bei einem alten Meierhof, wobei oft nur wenige Kolonisten angesiedelt worden sind (Übergang zur späteren Phase der Gärtneraussetzung.)

In Rybna können vor allem die Rolen Nr. 18—20 erst in späterer Zeit an das Hufenland angegliedert worden sein, da hier auch der geschlossene Dorfbering vorher aufhört. Das Vorwerksland liegt inmitten der Bauernhufen und stellt somit — wenigstens in seinem Kerne — die alte Schulzenhufe dar. Mit der Größe von 158 ha umfaßte es 1849 $^1/_7$ des Hufenlandes. Wenn die besonders schmalen Feldstreifen des Hufenlandes zusammengelegt werden, erhält man etwa 29 breitere Streifen, die durchschnittlich 31,5 ha maßen und ungefähr den alten Hufen entsprechen mögen. Das Vorwerksland umfaßt dann recht genau 5 solcher Hufenmaße und ist daher später sicher vergrößert worden.

Im einzelnen wiesen die Rolen um die Mitte des vorigen Jhs. folgende Verhältnisse auf: Die rola Marasikowa (Nr. 1 der Karte 1) umfaßte 34,06 ha und war in 219 Parzellen aufgeteilt. Sie war somit eine der größeren Rolen des Ortes. Das größere Ausmaß hängt wohl mit ihrer Lage am oberen Ende des Dorfes zusammen, wo die Gelände- und Bodenverhältnisse schlechter sind. Es ist daher eher als nicht anzunehmen, daß der im Kataster als „rola Marasikowa" bezeichnete Streifen eine ursprüngliche Hufe darstellt. Die Hauptbesitzer sind 9 Bauern, von denen 5 auf der Hufe selbst ihren Hof haben. Zwei von diesen führten den Namen Marasik, sind also sicher Nachkommen der ersten Besitzer dieser Hufe. Sie besitzen immerhin noch $^1/_3$ der gesamten Parzellen. Die relativ große Anzahl von Mitbesitzern, die auf anderen Hufen wohnen, zu denen noch 7 Kleinteilhaber kommen, weist auf die schon sehr starke Besitzzersplitterung vor 100 Jahren. Der Charakter der Einödflur, wie er für das Waldhufendorf typisch ist, war dadurch schon seit längerem in ziemlichem Maße verlorengegangen.

Die rola Kanina (Nr. 27) umfaßte nur 21 ha mit 102 Parzellen, welche zu 86% vier auf der Hufe sitzenden Bauern (Palus Joh. u. Mich., Baranik Peter u. Florczyk Laur.) gehörten. Die Anteile der 4 Hauptbesitzer liegen in langen Streifen nebeneinander, so daß trotz der Aufteilung der Charakter des geschlossenen Besitzes mit unmittelbarem Hofanschluß erhalten blieb. Die Besitzgröße für jeden Bauern betrug etwa 4,5 ha.

Ähnlich lagen die Verhältnisse auf der rola Markowiczowa (Nr. 2), die mit 181 Parzellen nur 21,25 ha groß war. Fünf Bauern, von denen zwei Markowicz heißen, teilen sich 1849 in sie. Sonstige Teilhaber waren damals noch nicht vorhanden. Die Aufteilung geschah in ähnlicher Weise wie bei der Hufe Kanina. Die durchschnittliche Besitzgröße beträgt hier $4^1/_4$ ha, die Bauern haben außer auf dem alten Hufenstreifen nur wenig Grundbesitz. Diese Verhältnisse charakterisieren die in Rybna allgemein üblichen. Da das Dorf 1849 290 Bauern besitzt (auch die Besitzer

[23]) So hat auch K. Dobrowolski 1935 a. a. O. den Nachweis erbringen können (entgegen K. Potkanski's skeptischer Auffassung), daß die Überlieferung der Rolennamen und -flächen bis zu ihrer Aufnahme in die K. K. in der Mitte des vorigen Jh. vor allem im Mittelgebirge eine uralte und stetige ist.

der Zagroden werden als Bauern bezeichnet), ist der durchschnittliche Besitz eines Bauern auf 4,4 ha zu berechnen. Das Ausmaß der späteren Besitzzersplitterung ist daran zu erkennen, daß nach den Angaben M. Sowińskis[23]) 1928 auf jede Wirtschaft nur noch rund 2 ha entfielen[24]). Nach Orts- und Flurform ist Rybna als echtes Waldhufendorf zu bezeichnen. Auch die Hufengröße und die Lage des Vorwerkslandes deuten die normalen aus Schlesien bekannten Verhältnisse in genügendem Maße an. So hält auch die polnische historische Forschung für unzweifelhaft, daß Rybna „eine nach deutschem Recht angesiedelte Kolonie" ist[25]), deren erste Kunde aus dem Jahre 1363 stammt[26]). In welchem Maße deutsche Siedler bei der Gründung und dem weiteren Ausbau von Rybna beteiligt waren, kann aus dem Material des Katasters allein nicht beantwortet werden. Die Bearbeitung der Hufennamen und bevölkerungsgeschichtliche Untersuchungen könnten sicher Ergebnisse zeitigen[27]). Der wesentliche Unterschied gegenüber Waldhufendörfern innerhalb des deutschen Volksbodens dürfte bei diesen wie bei ähnlichen früh und stark polonisierten Kolonisationsdörfern in der Entwicklung ihrer Grundbesitzverhältnisse gelegen sein. Die hemmungslose Entwicklung zum Kleinstbesitz und zur neuerlichen Streulage kleinster Parzelleneinheiten, wie wir es in ganz ähnlicher Form auf der völlig anderen Grundlage der Nachbardörfer beobachten, ist für diese Dörfer charakteristisch.

GŁOWIENKA

(K.G. Nr. 81 des Kreises Jaslo, 1851)

Głowienka liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Krosno in der langen Beckenzone zwischen dem karpatischen Mittelgebirge und seinem im Norden vorgelagerten Hügelland. Die verhältnismäßig kleine Gemeinde (732,61 ha) weist geringe Höhendifferenzen (257—308 m) und recht fruchtbare Lehmböden auf. Der Ort ist einreihig am Lubatówkabach angelegt. Diese Form ist mit der gedrängten Lage zum Nachbarort Suchodół in Zusammenhang zu bringen. Wie die Karte 2 auf den ersten Blick zeigt, ist der Hauptteil der Gemarkung von Głowienka in ein einheitliches System langer Feldstreifen gegliedert, die Hofanschluß besitzen. Auch der südöstliche Keil ist in dieser Form aufgeteilt. Das Ried mit dem Namen Tłoki ist, wie die Besitzverhältnisse beweisen, eine Art Überschar. Da in dieser Gemeinde keine Rolennamen erhalten waren, mußte versucht werden, mit anderen Methoden die ursprüngliche Flurgliederung herauszufinden. Auf dem Katasterplan ist die Gehöftreihe, welche, unterstrichen durch die beiden längslaufenden Dorfwege, einen klaren Dorfbering bildet, bereits so gedrängt, daß viele Häuser mit dem Giebel zum Dorfweg stehen. Trotz der starken Aufgliederung schließt sich in jedem einzelnen Falle an die schmale Hofparzelle der zugehörige Feldstreifen an. Die schmalen langen Streifen erinnern zwar an die Riemen eines Gewanns, aber die hofeigene Zufahrt auf jedem Streifen und der Umstand, daß jedem Bauern nur ein solcher Streifen gehört, zeigen deutlich genug, daß es sich hier nur um eine stark aufgeteilte, aber echte Waldhufenflur handeln kann. Da an zwei Stellen der Flur statt der Längsteilung ausnahmsweise eine Querteilung vorkommt, können hier ältere Streifenbreiten rekonstruiert werden. Somit ist der Streifen, der in der Originalmappe die Parzellen 421—510 umfaßt, leicht als eine Einheit festzustellen. In ihn teilen sich 1851 drei Bauern mit dem Namen Markiewicz. Zu beiden Seiten des Streifens folgen andere Familien. Dieser Fluranteil, in Karte 2

---

[24]) M. Sowiński: Rybna i Kaszów — wsie powiatu krakowskiego (Rybna und Kaszów — Dörfer des Kreises Krakau). Bibl. Puławska Nr. 5, Warschau 1928.

[25]) M. Sowiński, 1926 a. a. O.

[26]) Kętrzyński: Kod. dypl. tyniecki, 1871. Der Ort ist aber sicher ein paar Jahrzehnte älter, da um die Mitte des 14. Jh. bereits wesentlich abgelegenere Gebiete gerodet wurden, das oberschlesische Karpatenvorland aber schon vor 1300 durchkolonisiert war (siehe dazu E. Hanslik 1907 a. a. O.).

[27]) Einzelne Hufennamen haben sicher deutschen Namensstamm, so z. B. Mark, Maj, Pitl, Hobl, Flork, Matej = Matthias, Gall. Jedenfalls ist kaum anzunehmen, daß die im Jahre 1363 als „coloni" bezeichneten Einwohner von Rybna nicht zum großen Teil aus dem benachbarten, stark deutsch besiedelten oberschlesischen Waldhufengebiet kamen. Freilich dürfte die spätere Zuwanderung sich in erster Linie aus dem altpolnischen Kleindorfgebiet ergänzt haben.

mit a) bezeichnet, besitzt eine Größe von 31,5 ha. Ebenfalls durch Querteilung gekennzeichnet, können die Parzellen 312—420 zusammengefaßt werden, die einen Streifen von 25,25 ha ergeben. Die Besitzverteilung war hier folgende: den Bauern Guzik Joh., Regina und Franz gehörten 77 Parzellen (etwa 70% der Fläche) und einem Zaydel Seb. 30 Parz., ein Willusz A. besaß weitere zwei Parz., und ein anderer Guzik hatte sein Haus auf der zugehörigen alten Hofparzelle. Ferner

Abb. 2
Głowienka
Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 81 der Kreises Jaslo v. J. 1851.

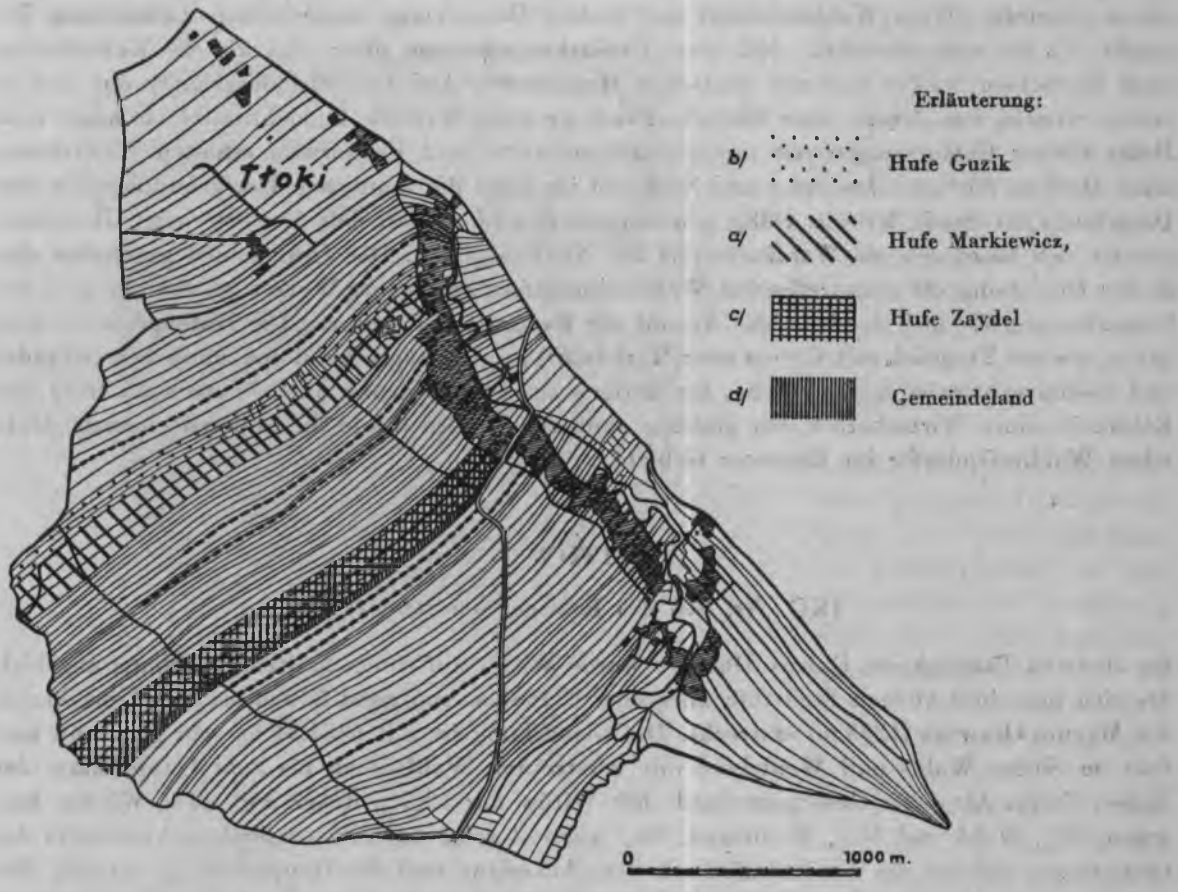

geben einen Anhaltspunkt für die alte Flurgliederung die in der Originalmappe auffallenden sehr schmalen (1—2 m) Ackerbänder, die paarweise und eingerahmt von schmalen Wegen auftreten. Sie sind unzweifelhaft durch die Besitzzersplitterung teilweise in Ackerland umgewandelte alte Hufenwege. Diese Zufahrtswege verlaufen auf den Waldhufen meist in deren Längsachse. Erst die spätere Aufteilung ergab das heutige Bild der Flurwege, die nun meistens an der Grenze zwischen zwei Teilstreifen der alten Hufe liegen. Mit Hilfe dieser schmalen Wegäcker kann wenigstens auf der einen Seite des Gemeindelandes, das sicher ein Rest des alten Viehtriebes ist (d der Karte 2), eine frühere Hufe „Zaydel" festgestellt werden. Sie umfaßt die Parzellen 932 bis 1007 und ist 27,63 ha groß. 1851 teilten sich in diesen Streifen vier Bauern mit dem Namen Zaydel (81% der Parzellenanzahl) mit drei Bauern anderen Namens. Ein weiterer Zaydel besaß sein Haus auf der alten Hofparzelle. Wir können diese Breitstreifen mit 25—31 ha als „Hufen" ansprechen. Sie besitzen ein der Fränkischen Hufe ähnliches Maß. Da die Fläche der gesamten Bauernhufen 612 ha beträgt, kann die ursprüngliche Anzahl solcher Hufen mit etwa 26 angenommen werden. Für das Jahr 1550 wird der Ort mit 18 Hufen und 2 Ruten, auf denen 30 Kmeten

sitzen, angegeben[28]). Auch in diesem Falle muß betont werden, daß das Hufenmaß nicht einfach aus dem heutigen Umfang des Bauernlandes und einer früheren Hufenanzahl errechnet werden kann, denn die Fläche des Bauernlandes variiert im Laufe der Zeit sehr, in der Regel ist sie noch seit dem 16. Jh. stark angewachsen.

Ein Vergleich der Namenslisten von 1550 und 1851[29]) erweist, daß Głowienka auch in späterer Zeit deutschstämmige Zuwanderung erhielt. Eigenartig für ein deutsches Kolonistendorf des 14. Jhs. ist nur die verhältnismäßig kleine Gemarkung und die davon abhängige einreihige Kümmerform des echten Waldhufendorfes. Auf die gedrängte Nachbarschaft zu Suchodół, einem ebenfalls echten Waldhufendorf mit kleiner Gemarkung, wurde schon aufmerksam gemacht. Es ist wahrscheinlich, daß diese Gemarkungsgrenzen älter sind als die Kolonisation nach deutschem Muster und mit deutschen Menschen[30]). Auf dem Flachhügelland, das sich in einem Streifen von Zręcin über Miejscie Piastowe nach Wróblik hinzieht, sind bis heute eine Reihe kleiner Gemarkungen mit unregelmäßigen Orts- und Flurformen erhalten. Von diesen alten Dörfern dürften Głowienka und Suchodół im Zuge der deutschen Dorfgründungen in der Umgebung der Stadt Krosno völlig neu umgesetzt und umgesiedelt worden sein. Głowienka erweist sich hierdurch als Waldhufendorf auf Altsiedelgebiet. Der Unterschied gegenüber den in der Umgebung oft anzutreffenden Waldhufendörfern aus grüner Wurzel ist vor allem in der Gemarkungsgröße und damit in der Anzahl der Bauernstellen gelegen. Die Hufengröße ist hingegen, wie ein Vergleich mit Rybna oder Markowa[31]) zeigt, entsprechend den ähnlichen Gelände- und Bodenverhältnissen die gleiche. Im übrigen macht Głowienka auch heute noch trotz der Kleinheit seiner Wirtschaften den gleichen sauberen Eindruck wie die anderen ehemals deutschen Waldhufendörfer im Krosnoer Gebiet.

WITÓW

(KG. Nr. 346 des Kreises Neu-Sandez, 1846)

Im obersten Talstück des Czarny Dunajec wurde Witów auf einem breiten Flachhang angelegt, der sich mit einer kleinen Steilstufe über dem Talboden von rund 800 m bis zum Grenzkamm der Magura Orawska (1233 m) erstreckt. Die Gemarkung ist mit 6484,34 ha sehr groß und umfaßt im Süden Wald- und Weideland mit verstreuten Waldwiesen bis zum Hauptkamm der Hohen Tatra. Als echte Gebirgsgemeinde hat Witów nur 12,5% Äcker und 5,1% Wiesen, hingegen 53% Wald und 26% Weideland. Die Karte 3 zeigt nur den nördlichen Ausschnitt der Gemarkung, welcher die Bauernhufen mit dem Ackerland und der Hauptsiedlung enthält. Nur auf der linken Seite des Czarny Dunajec gelegen, bietet die Siedlung das Bild eines einseitigen Waldhufendorfes. Als solches ist es eine Ausnahmeerscheinung im Vorland der Hohen Tatra.

---

[28]) Aus W. Sarna: Opis powiatu krośnieńskiego (Die Beschreibung des Krosnoer Kreises), Przemyśl 1898.

[29]) Die Namen Zaydel (Szewdel), Buczek und Płaszkowicz (Hans von Plowkowie) kamen schon im 16. Jh. vor. In der Grundbesitzerliste des K. K. von 1851 finden sich folgende deutsche Namen: Heynar, Rachfal, Styś, Henczel, Szubra, Stelliga, Patl, Szmyd, Puc, Reichel, Frydrych und Faber. Die Vorfahren dieser Namensträger dürften nach den Zerstörungen durch die kriegerischen Ereignisse von 1669, nach denen 13 Hufen des Dorfes unbebaut gewesen sein sollen (W. Sarna), zugewandert sein. Auf die deutschen Namen und Vornamen aus dem Jahre 1550 macht auch K. Lück 1934 a. a. O. S. 585 aufmerksam.

[30]) Krościenko, zu dessen Schulzenamt Głowienka wie Suchodół gehörten, wurde 1348 gegründet. Głowienka dürfte um die gleiche Zeit, vielleicht wenige Jahre später neu entstanden sein. Die im Süden folgenden Waldhufengemeinden sind ebenfalls in der Mitte des 14. Jh. zu deutschem Recht und mit deutschen Siedlern gegründet worden (Daten siehe bei K. Lück 1934, a. a. O. S. 590 ff.).

[31]) G. Hildebrandt, Markowa, ein Dorf der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung, In Zt. f. Erdk., 1942 H. 6, und: Siedlungsgeographische Untersuchungen im Gebiet der deutschmittelalterlichen Waldhufendörfer um Landshut: Markowa, Gać, und Białoboki. Manuskriptr. C, H. 1 d. Inst. f. Dt. Ostarbeit, Krakau, Sekt. Landeskunde, Juni 1942.

Dies muß in Anbetracht der in der Umgebung vorherrschenden Einreihendörfer hervorgehoben werden. Der Unterschied gegenüber diesen besteht in der Lage der Gehöftreihe zur Flur. In Witów ist diese peripher, sodaß wie in Głowienka nur die eine Hälfte eines echten Waldhufendorfes vorhanden scheint. Die Ursache für diese Erscheinung geht unmittelbar auf die topographischen Verhältnisse zurück. Bei Witów hat die asymmetrische Form des Tales und das breite Schotterbett des Czarny Dunajec zur einseitigen Ausbildung des Dorfes beigetragen. Die anderen

Abb. 3
Witów
Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 346 des Kreises Neu-Sandez v. J. 1846

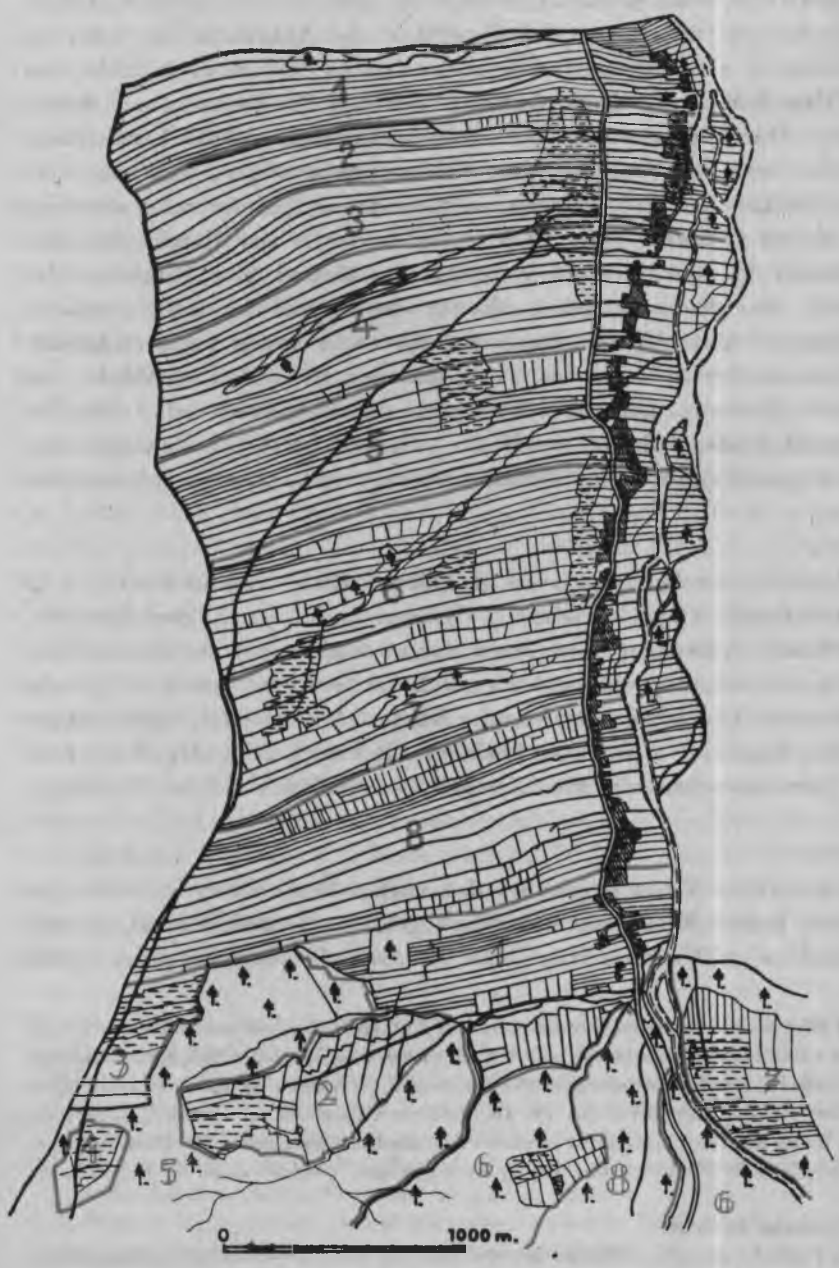

Rolennamen:
1. Szczyptowa
2. Glistowa
3. Halaburdowa
4. Szatanowa
5. Długopolska
6. Podczerwińska
7. Lachowa
8. Kaplowa

Polanennamen:
1. Pochrackie
2. Międzypotokami
3. Skorusówka
4. Guzałowska
5. Magura
6. Miskowka

einreihigen Dörfer des Podhale hingegen, z.B. Rogoźnik, Ciche und Ratułów besitzen die Gehöftreihen in der Längsachse der Gemarkung und zeigen daher auch eine ganz andere Streifenflur als Witów. Die beiden Formen können einander nicht gleichgestellt werden[32]).

Die Gehöfte des Ortes Witów sind zum größeren Teile an der Straße, aber nicht immer auf der gleichen Seite aufgereiht. Wo sich die Straße von der Hangstufe entfernt, bleibt die Gehöftreihe an der Hangstufe. Die Reihe ist verhältnismäßig dicht und regelmäßig verbaut. Ein zweiter Dorfweg, wie etwa in Głowienka, besteht nicht. Das fiederig angelegte Flurwegenetz ist nur im unteren

[32]) Auf den Unterschied macht auch A. Plügel, Die podhalanischen Góralen im südlichsten Teil des Kreises Neumarkt (Teil I) in: „Die Burg" 1941/H. 3 aufmerksam. Der Formtyp der „einreihigen Waldhufendörfer" wird bei den Beispielen Grab und Zubsuche noch beschrieben.

Teil der Flur ausgeprägt. Diese ist vorwiegend in Längsrichtung in schmale Streifen zerlegt, die offensichtlich alle Hofanschluß besitzen. Im G.P. 1846 sind acht Rolen (= Hufen) und ihre Grenzen bezeichnet. Talauf schließen an sie unregelmäßige Stücke an, die nur zum Teil gerodet sind. Sie werden, ob mit oder ohne Wald als „polany" (Waldwiesen) bezeichnet. Sie sind nach K. Sochaniewicz meist aus wilder Rodung entstanden, wofür Lage, Ausmaß und Umriß durchaus sprechen. Die Polanen, 18 an der Zahl, haben ein sehr verschiedenes Ausmaß, nämlich zwischen 6 und $223^2/_3$ ha. Hingegen zeigen die Hufen eine recht gleichmäßige Größe, im Durchschnitt 90,7 ha, wobei die größte (Kaplowa, Nr. 8 der Karte 3) 130,24 ha, die kleinste (Glistowa, Nr. 2) 66,58 ha besitzt. Zwei der acht Hufen wiesen im Jahre 1846 folgende Verhältnisse auf: Die Hufe Podczerwińska (Nr. 6 der Karte 3) ist 98,51 ha groß und besitzt 65% Ackerland, 17% Wiesen, 6% Weideland und 12% Rest. Ohne Zweifel ist das Ackerland erst während der dauernden Besitzzersplitterung so stark vergrößert worden, liegt es doch in einer Höhe von 8—900 m. Die insgesamt 732 Parzellen (!) der Hufe verteilen sich auf 27 Besitzer, von denen nur 6 auf anderen Hufen sitzen. Durch diese starke Bevölkerungszunahme ist die Verdichtung der einst sehr lockeren Ortsform zu verstehen. Die alten Hofnummern zeigen, daß hier z. Z. ihrer ersten Anlage[33]) bereits 13 Höfe bestanden haben müssen, deren Besitzer zehn verschiedene Namen aufweisen. Das älteste Gehöft gehört 1846 einem Vertreter der Familie Gewont, von denen vier Mitglieder vereint $^1/_5$ der alten Hufe besitzen, während vier Mitglieder der Garczek 28% ihr eigen nennen. Der durchschnittliche Besitz der 21 auf der Hufe sitzenden Bauern beträgt i. J. 1846 demnach rund $4^1/_6$ ha. Dazu kommt recht wenig Land außerhalb der Hufe, da alle 21 Bauern zusammen zu ihren 666 Parz. auf der Hufe Podczerwińska nur noch etwa 160 Parz. außerhalb besitzen. Da vor 100 Jahren die Bebauung der Felder bei weitem noch rückständiger war als heute, bedeutet der Besitz von 4—6 ha für die damalige Zeit ohne Zweifel schon ein Existenzminimum. Die Besitzaufteilung hat aber nachher nicht aufgehört.

Die Verhältnisse auf der Hufe Glista waren ähnlich. Sie ist als kleinste Hufe der Flur nur 66,58 ha groß und zerfällt in 71,5% Ackerland, 8,5% Wiesen, 5% Weiden und 7,5% „Trischäcker"[34]). Die 480 Parzellen verteilen sich auf 18 Besitzer, von denen nur zwei nicht auf der Hufe sitzen. Der durchschnittliche Besitz kann auf nicht einmal 4 ha geschätzt werden. Von den ältesten sechs Hausnummern fallen zwei auf Angehörige der Familie Glista, ohne Zweifel Nachkommen der ältesten Hufenbesitzer. Vier Mitglieder der Glista besitzen 1846 noch 26% der Hufe, fünf der Familie Bzdyk 30%. Der Namenswechsel war hier also nicht so stark wie auf der Hufe Podczerwińska.

Der Unterschied der Siedlungsform von Witów gegenüber den vorher beschriebenen Siedlungen liegt vor allem in drei Punkten: 1. hat Witów ein wesentlich größeres Gemeindeareal, 2. sind die Rolen=Hufen etwa 3—4 mal so groß wie im Hügelland[35]), 3. war die Aufteilung der Hufen

---

[33]) Die Hof- und Hausnummern sind älter als die Bauparzellennummern des Katasters. Da jene chronologisch weitergeführt werden, kann man aus ihnen einen alten Hofbestand, wahrscheinlich aus josephinischer Zeit, rekonstruieren, während die höheren Nummern jeweils jüngere Hofgründungen erkennen lassen. So lassen sich auf einer Hufe leicht für die Zeit zwischen ausgehendem 18. und der Mitte des 19. Jh. mehrere Generationen von Hofgründungen, umgekehrt aber auch die Art und Weise der Besitzaufteilung in einem Zeitabschnitt feststellen. Die Hausnummern konnten schon bei den Geländearbeiten in Markowa mit Erfolg herangezogen werden; siehe G. Hildebrandt, Manuskriptr. C/1 a. a. O. 1942.

[34]) Abwechselnd als Acker- und Weideland benutzt.

[35]) Diese Größe der Hufen ist auch in Podhale einmalig, während das Ausmaß von etwa 50—70 ha in den Gemeinden, die über 700 m hoch liegen, oft anzutreffen ist. So nehmen K. Potkański 1922 in Podhale eine mittlere Rolengröße von 112—136 poln. Morgen, Konopka 96—120 und K. Dobrowolski, Dzieje wsi Niedźwiedzia, Lemberg 1931, 80—130 poln. Mg. an. Der Begriff „Hufe" deckt sich eben mit dem der „Ackernahrung", und das Flächenmaß verändert sich nach den Bedingungen für den Ackerbau.

bis zur Mitte des v. Jhs. bedeutend stärker. Dabei wurde der Ausbau der Siedlung in Form der Streusiedlung auf den Polanen noch gar nicht berücksichtigt.

Es zeigt sich also, daß das Dorf zwar bei seiner Gründung vor 1606[36]) entsprechend den physischen Verhältnissen mit besonders großen Hufen ausgestattet war, daß aber seine Abgelegenheit in kurzer Zeit zu einer wesentlich dichteren Besiedelung führte als es im Vorland üblich war. So sind Ausgangsform und Genese der Gebirgssiedlung gegenüber der Vorlandsiedlung trotz gleicher Formidee durch die geographische Umwelt differenziert.

BIENKÓWKA

(K.G. Nr. 20 des Kreises Wadowitz, 1844)

Bienkówka liegt im südlichen Rückenland der Mittleren Beskiden[37]), das sich von der Skawa zwischen Skawce und Maków, zwischen Myślenice und Pcim hinzieht. Es wird von drei langgestreckten, West-Ost streichenden Höhenzügen zwischen 600 und 850 m gebildet. Bienkówka liegt in der südlichen Talung dieser kleinen geomorphologischen Landschaftseinheit und zwar auf der westlichen Abdachungsseite, im Tal der Jadówka. Das Tal ist wie alle Täler der Mittleren Beskiden recht schmal und bietet wenig geeignete Flächen für intensiveren Ackerbau. Die Talgründe sind stark verschottert und unterliegen plötzlichen Überschwemmungen. Auf den Hängen aber reicht der Wald die vielen steilen Gräben tief herab. Es ist daher verständlich, daß die Mittleren Beskiden verhältnismäßig spät besiedelt wurden, trotz der unmittelbaren Nachbarschaft zum Frühsiedelgebiet zwischen Krakau und Wieliczka und der unteren Raba. Prädestiniert für die langgestreckten Reihendörfer der deutschen hochmittelalterlichen Kolonisation zeigt dieses ganze Gebiet tatsächlich in der Grundlage aller seiner Siedlungen eindeutig die Anlage nach dem deutschen Waldhufendorf, wie es in dem benachbarten Gebiet von Südoberschlesien seit einiger Zeit ausgebaut war. Auf der Karte 4 beobachten wir aber eine sehr charakteristische und, wie wir sehen werden, gerade für die Mittleren Beskiden typische Eigentümlichkeit, nämlich den weilerartigen Ausbau der ursprünglichen Einzelhöfe[38]). Die gereihten Hufen sind noch zur Zeit der Aufnahme des Katasterplanes (und ebenso heute noch) sehr deutlich als die einzigen quer das Tal durchlaufenden Scheidelinien der Flur zu erkennen. Die weitere Besitzzersplitterung vollzog sich in erster Linie in den im untersten Teil gelegenen Äckern, sie war weitgehend quer zur Hufenlänge verlaufend. Dadurch hatten sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Erinnerung der Bevölkerung die alten Hufennamen leicht erhalten können, so daß wir sie auch im Katasterplan eingetragen finden. Nach diesem ergeben sich in Bienkówka, welches 1293,96 ha umfaßt, 27 Rolen und 19 Zarembken, dazu kommen eine Anzahl kleinerer Gärtnerstellen (Zagroden) in Talbodennähe. Wie die Karte 4 zeigt, liegen die Zarembken, deren Name etwa „Aushau" bedeutet, vor allem im oberen Teil der Gemarkung (Nr. 22—25 und 44—47), sonst aber inmitten der Rolen. Über die Zarembken bestehen schon einige

---

[36]) Nach J. Rafacz, Dzieje i ustrój Podhala Nowotarskiego za czasów dawnej Rzeczypospolitej Polskiej (Die Geschichte und das Gefüge des Neumarkter Podhale während der alten Zeiten der Republik Polen), Warschau 1935. Witów hieß zuerst Zygmuntów und bestand früher als der Nachbarort Dzianisz (1619), sodaß eine Einengung der Gemarkung von Witów durch eine östlich des Czarny Dunajec schon bestehende Siedlung nicht in Frage kam. Die Einreihigkeit des Ortes Witów ist daher topographisch bedingt.

[37]) Die geomorphologische Landschaftsgliederung nach H. Graul, Zur Gliederung der Landschaft zwischen Weichsel und Karpatenkamm I, „Die Burg" 1941/H. 1.

[38]) T. Wiśniowski, Myślenice, eine Monographie, Myślenitz 1930, erwähnt das häufige Auftreten von Weilern auf den langen aus der Kolonisationszeit stammenden Rolen.

[38]) St. Leszczycki, der in seiner Arbeit: Badania geograficzne nad osadnictwem w Beskidzie Wyspowym (Geographische Untersuchungen über die Besiedlung der Inselbeskiden), in: Wiad. służby geogr. 1932, auch kurz auf die Dorfformen eingeht, bezeichnet diese Siedlungen mit „weilerartige Kettendörfer" (łańcuchówka przysiółkowa), also als Abart der „Kettendörfer" (łańcuchówka).

polnische Arbeiten, ihre Bedeutung scheint aber immer noch nicht völlig klar zu sein. Feststeht, daß sie, wie schon der Wortsinn vermuten läßt, nur in Rodungsgebieten vorkommen und zwar neben den Rolen als jüngere Flureinheiten. Nach K. Potkański[39]) sollen sie die Grundstücke, die dem Grundherrn verblieben waren, bezeichnen, 24 poln. Morgen groß sein und von Hirtenkolonisten gerodet worden sein. Durch die weitere Angliederung von Weideflächen sollen sie sich zu Rolen entwickeln können. Nach K. Sochaniewicz[40]) sind die „zarębniki" Bauern, welche in späterer Zeit angesetzt worden sind und auf Grund der ungünstigen Rodungsverhältnisse steuerfrei geblieben waren. Ihr Bodenbesitz soll wesentlich kleiner als eine Hufe sein.

Der Plan von Bienkówka zeigt keinen entscheidenden Unterschied zwischen den Rolen und den Zarembken. Im oberen Ort fallen sie mit den wohl am spätesten unter Rodung genommenen Teilen zusammen. Die Streifen sind aber nur um weniges kleiner als die talab folgenden Rolen. Die Zarembken innerhalb des Dorfes aber zeichnen sich in keinem Fall durch ungünstigere Lage oder Böden aus. Sie besitzen zwar deutlich eine geringere Fläche als der Durchschnitt der Rolen. Es kommen jedoch Rolen vor, die ebenfalls sehr klein sind. Auffallenderweise liegen diese immer in Nachbarschaft eines Zarembeks, so daß man schon vermuten könnte, die Bezeichnung der Streifen erfolgte mehr oder weniger willkürlich. Die durchschnittliche Größe der 26 Rolen beträgt 47,84 ha bei einer Streuung (nur auf dem südschauenden Hang berechnet) von 21,81 ha (Gorylówka, Nr. 3 auf der Karte 4) bis 65,69 ha (Mirochówka, Nr. 19). Die Durchschnittgröße der Zarembken ist hingegen 30,16 ha also etwa 63% der mittleren Role. Die kleinen Rolen bleiben aber tatsächlich unter dieser mittleren Zarembkenfläche, womit sich für Bienkówka weder die Annahme von Potkanski noch die von Sochaniewicz voll bestätigt. Es können diese Verhältnisse nur so erklärt werden, daß der Begriff „zarębek" hier auch für den Begriff pólrola (Halbrole) verwendet wurde, wobei einmal beide Rolenhälften, das andere Mal nur die jüngere, abgetrennte Hälfte als Zarembken bezeichnet wurden. Im Verhältnis zur Role 1 könnte man ohne Bedenken die Flächen 2 (Zarembek) und 3 (Role) zu einer alten Vollrole zusammenfassen. Ebenso gehörten ursprünglich wohl 4 (Z) und 5 (R), 9 und 10 (beide Z), 13 (Z) und 14 (R), 14 (Z) und 15 (Z) sowie 17 (R) und 18 (Z) zusammen. Desgleichen können auf dem Gegenhang die Zarembken 26 und 27, sowie 31 und 32 zu einer früheren Role mit normalen Ausmaßen vereinigt werden. Es ergeben sich dann 31 Rolen mit einer mittleren Größe von $51^3/_4$ ha während die acht Zarembken im oberen Dorfteil i.D. 34,1 ha (rund $^2/_3$ der mittleren Rolenfläche) groß sind[41]).

Es ist daher wahrscheinlich, daß der Ausdruck Zarembek genetisch verschiedenartige, aber stets jüngere und kleinere Flurteile bezeichnet, einmal wirklich später gerodete Gemarkungsteile, zum zweiten aber jüngere Aufteilungen von Rolen mit der gleichen Bedeutung von Halbrole. Ob der Teil, auf dem der Stammhof steht, sich als Role oder Zarembek bezeichnet, hängt vielleicht davon ab, ob ihn die alte oder eine neue Familie geerbt hat. Möglicherweise ist aber die verschiedene Bezeichnung eine rein zinsrechtliche — um Zinserleichterung zu erlangen, werden die Halbrolen als Zarembken bezeichnet[42]) —, was hier aber nicht entschieden werden kann.

Im einzelnen ist aus dem Kataster noch folgendes zu erkennen: Die Role Szczerbakówka (Nr. 5 der Karte 4) ist eine der kleinen, sie umfaßt nur 33,35 ha. Trotz des recht steilen Geländes sind

---

[39]) K. Potkański, Podhale, In: Pisma pośmiertne Bd. I, 1922. Nach ihm kommen Z. nur in den Beskiden und im Podhale vor. Er zählt eine Reihe von Dörfern auf, in denen Bienkówka nicht enthalten ist.

[40]) K. Sochaniewicz, 1926 a. a. O.

[41]) Die Flächengrößen liegen also zwischen denen des Hügellandes und denen des Gebirges. Die Hufe in Bienkówka ist doppelt so groß wie die von Rybna, Głowienka oder Markowa und entspricht der Königshufe der schlesischen Waldhufendörfer.

[42]) Siehe dazu die Darstellungen über die Beweglichkeit der Bezeichnungen bei den Angaben der Bauern gegenüber den Behörden in K. Sochaniewicz 1926, a. a. O.

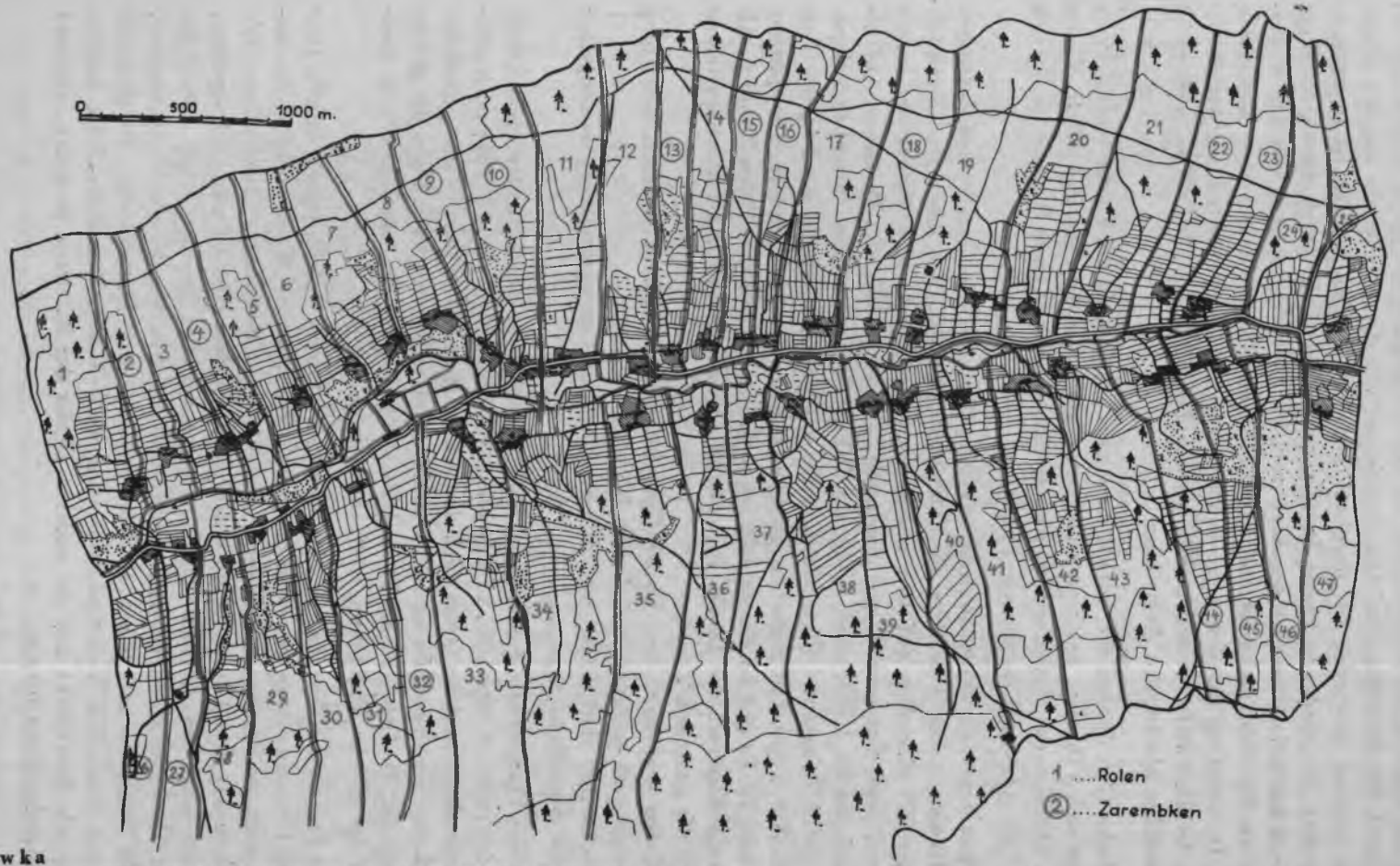

Abb. 4

Bienkówka

Orts- und Flurplan nach der Katastermappe Nr. 20 des Kreises Wadowitz v. J. 1844.

Namen der Rolen (R) und Zarębken:

1. Lenikówka (R)
2. Natoniówka
3. Gorylówka (R)
4. Wroniakówka
5. Szczerbakówka (R)
6. Dyrcówka I (R)
7. Wronówka (R)
8. Woldanówka (R)
9. Kemcówka
10. Klimówka
11. Sołtystwo (R)
12. Kaniówka (R)
13. Wiewiórkówka
14. Kocajdówka (R)
15. Gielatówka
16. Stróżówka
17. Stachoniówka (R)
18. Celakówka
19. Mirochówka (R)
20. Chuchrówka (R)
21. Janczykówka (R)
22. Wronówka
23. Nawratówka
24. Skorutówka
25. Gąsiorówka
26. Madoniówka
27. Sałapatówka
28. Dyrcówka (R) II
29. Bajerówka (R)
30. Randochówka (R)
31. Iglówka
32. Sołtystwo
33. Habasiówka (R)
34. Nieckulówka (R)
35. Szczerbówka (R)
36. Harężówka (R)
37. Pawlikówka (R)
38. Kruźlówka (R)
39. Kielbusówka (R)
40. Węcówka (R)
41. Ciorkówka (R)
42. Hajostówka (R)
43. Pabisówka (R)
44. Łachotówka
45. Marcówka
46. Stachurówka
47. Kruźlówka

77,7% der Fläche Acker und nur 1,4% Wiesen, 7,4% Weiden, hingegen 13%Wald. In 125 Parzellen teilen sich 1844 zwei Szczerbak mit 40% der Parz., ferner zwei Nieckula, ein Malina, ein Goryl, die ebenfalls im gleichen Weiler wohnen. Im Mittel kommen auf jeden Bauern 5,56 ha davon 4,27 ha Ackerland. Die Besitzlage auf dem Streifen ist von der, wie sie uns aus den bisher beschriebenen Orten bekannt geworden ist, durchaus verschieden. Der Streifen ist in unregelmäßige Blöcke gegliedert, die wieder in kleine Streifen parzelliert sind. Durch diese Aufteilung wurde also eine typisch unregelmäßige Gemengelage erreicht, die in Verbindung mit der Weilerbildung charakteristisch für Bienkówka ist und kaum auf eine Formidee deutscher Kolonisten zurückgehen dürfte. In einzelnen Streifen zeigt sich eine regelmäßigere Querteilung, wie sie bei Waldhufendörfern in Gebirgstälern oft angetroffen wird, so bei Nr. 2, 7, 8, 28 und 45, aber meist besteht die unregelmäßige blockartige Aufteilung.

Bei der Role Gorylówka (Nr. 3) sind die Verhältnisse ganz ähnlich. In die Fläche von 21,79 ha mit 98 Parzellen teilen sich 5 Bauern, von denen vier den Namen Goryl tragen und alle im Weiler dieser Role wohnen. Diese starke Sippenbildung und geschlossene Lage eines Besitzes im Bereich ein- und derselben Role weist auf bestimmte Erbsitten.

Auch in den Zarembken liegen die Dinge ähnlich. In Gąsiorówka (Nr. 25), dem letzten Zarembek des südschauenden Hanges, teilen 9 Besitzer die Fläche von 28,92 ha. Von ihnen sind 5 größere Besitzer, die 85% der 127 Parzellen auf sich vereinigen. Einer der kleinen Mitbesitzer wohnt außerhalb des Weilers. Drei Szczepaniak und drei Lach besitzen je 42% der Parzellen. Auf die größeren Besitzer entfallen im Mittel rund 4,9 ha mit 3,1 ha Acker. Bei dem Zarembek Sałapatówka (Nr. 27) sind die 31,72 ha auf 4 Bauern aufgeteilt, von denen 3 Sałapat rund $^4/_5$ der Parzellenanzahl besitzen. Nur 4 von 110 Parzellen gehören außenwohnenden Bauern. Die mittlere Besitzgröße beträgt hier 7,5 ha (6,4 ha Acker) und ist so größer als auf den Rolen 3 und 5. Als siedlungsmorphologische Eigenart des Dorfes Bienkówka gegenüber Rybna ist herauszustellen:

1. Auftreten des Begriffs „zarębek“,
2. Weilerausbau auf den ursprünglichen Einödhöfen der beiden Reihen; dadurch Erhaltung der alten Hufenwege und -grenzen und damit der alten Namen.
3. Vorherrschend blockartige Aufteilung der Hufenstreifen und unregelmäßige Gemengelage der Besitzanteile in denselben.

Die klare Grundlage der Flurаufteilung nach dem Waldhufensystem, das Auftreten einer Schulzenhufe, erhalten in der rola Soltystwo Nr. 11 und im zarębek Soltystwo Nr. 32 (1844 noch ohne Weiler), weisen auf eine Gründung des Ortes nach deutschem Recht. Von dem Ort ist geschichtlich bisher wenig bekannt geworden. Da im Süden und im Gebiet der mittleren Raba die gleiche Siedlungsform vorherrscht, die Orte aber meist nach der Mitte des 14. Jhs. entstehen[43]), ist auch für Bienkówka etwa die gleiche Entstehungszeit anzunehmen.

Die Besiedlung dürfte jedoch von Norden her, also vom Landskroner Gebiet, erfolgt sein[44]). Hier ist auch eine breitere Übergangszone von dem zeilenartig ausgebauten Waldhufendorf des unteren Skawagebietes zum weilerartigen Ausbau in den Mittleren Beskiden zu beobachten. Die Verbreitung dieses Formentyps soll zum Schluß beschrieben werden. Hier sei nur noch erwähnt, daß deutsche Elemente auch am Aufbau von Bienkówka beteiligt gewesen sind, worauf die Stämme Bajer, Gielat, Dyrc und Randoch, vielleicht auch Woldan in den Rolennamen hinweisen. In nächster nördlicher Nachbarschaft liegen die Dörfer Baczyn und Harbutowice, die ebenfalls engere Beziehungen zur deutschen Rodungskolonisation aufweisen[45]). Von ihnen zeigt Baczyn den gleichen Formtyp wie Bienkówka und die anderen Dörfer der Mittleren Beskiden, während Harbutowice Übergangscharakter besitzt.

---

[43]) So z. B. Pcim 1351 (Kod. dypl. małop. I. 275).

[44]) Nach K. Lück 1934 a. a. O. schon zu Beginn des 14. Jhs. ein deutsches Dorf, 1361 zur Stadt erhoben.

[45]) Siehe die Karte „Deutsche Besiedlung Kleinpolens und Rotreußens im 15. Jh.“ bei K. Lück 1934 a. a. O.

SZYMBARK

(K.G. Nr. 294 des Kreises Jaslo, 1850)

Szymbark liegt im nördlichsten Teile des recht bewegten Rücken- und Kuppenlandes von Uście Ruskie. Dieser westlichste Teil der Ostkarpaten zeigt in seiner Randzone eine stärkere Aufgliederung durch westkarpatisch verlaufende Bewegungslinien. In einer dieser SW—NO verlaufenden Linien, welche die Ropa als Sammelader des ganzen Gebietes zu einem Durchbruch durch

Abb. 5
Szymbark
Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 294 des Kreises Jaslo v. J. 1850.
B. Weiler Bystrzyca
D. Weiler Doliny
1—10 z. Z. des Katasterplans noch erhaltene Bauernhufen in Szymbark.

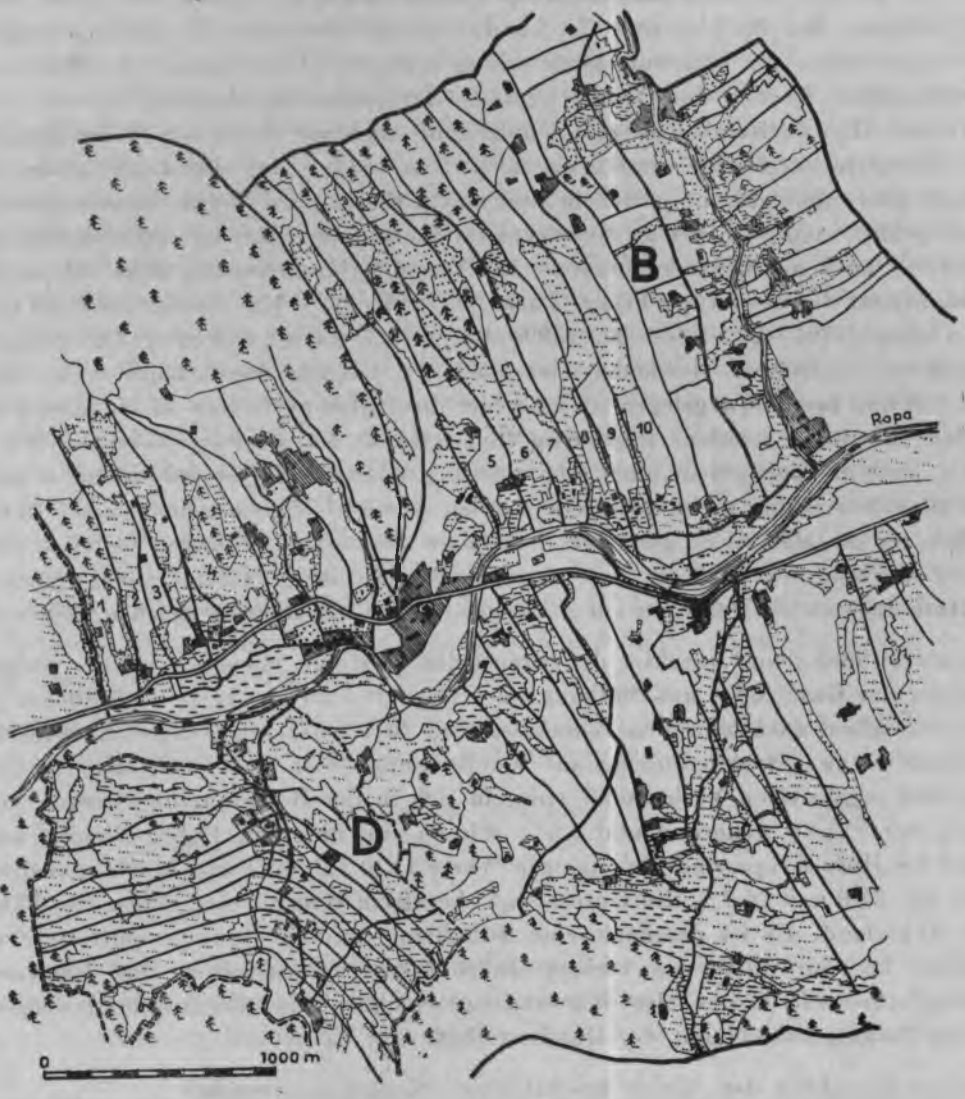

einen besonders weit nach Norden reichenden Höhenzug (Maślana góra 747 m) benützt, wurde zum Schutze der alten hier durchziehenden Straße Neu Sandez-Biecz im 14. Jh. eine Burg errichtet, an die ein deutsches Bauerndorf angefügt wurde. In einem Durchbruchstal sind die natürlichen Bedingungen für größere Siedlungen, besonders für lange Reihensiedlungen wenig günstig.

Trotzdem wurde auch hier, wie die Karte 5 zeigt, ein Gemarkungsteil in eine Reihe von Waldhufen gegliedert. Daneben setzen die Gemarkung noch mehrere genetisch verschiedene Anteile zusammen. In den Spezialkarten ist der Charakter eines Waldhufendorfes nicht mehr zu erkennen. Man würde danach auf eine Streusiedlung mit Einödflur schließen. Daß tatsächlich gewisse Übergänge zu einer Streusiedlungsform bestehen, zeigt eine genauere Betrachtung des Katasterplanes.

Da Rolenbezeichnungen völlig fehlen, war die Analyse des Katasters schwierig. Die $2712^{3}/_{4}$ ha große Gemeinde enthält außer dem eigentlichen Ort drei Weiler, von denen das polnische (röm.-kath.) Bystrzyca zum Hauptorte zählt, während die ruthenischen (griechisch-kathol.) Szklarki und Doliny, als eigene Ortschaften aufgeführt werden. Der Hauptbereich der Gemarkung, der im breiteren Ropa-Tal gelegen ist, enthält neben später wieder aufgeteiltem Gutsland mehrere Bauernhufen und zwar auf den günstigsten Abschnitten des südschauenden Hanges. Hingegen war der von der Jelenia Góra herabziehende Kamm und der westlich von ihnen verlaufende Graben Gutsland. Der flachere und für Landwirtschaft günstigere Gegenhang zeigt auf der Katastermappe außer der Pfarrhufe keine streng faßbaren Hufen mehr. Das Bauernland liegt in unregelmäßigen Streifen und blockartig mit Gärtnerland durchmischt (besonders in den oberen Teilen). Hier dürfte aber die alte Schulzenhufe und eine Reihe von Hufen gelegen haben, die vom Gutsherrn aufgekauft worden waren[46]). Erst später ging das Land wieder in bäuerliche Hände über, ohne aber in neuerliche, nur einem Besitzer gehörende Streifen geteilt zu werden. Dazu gehört wohl auch der an Bystrzyca im Westen anschließende Streifen, der im oberen Teile ebenfalls noch auf Gärtner aufgeteilt ist. Von den Bauernhufen, deren 10 zu rekonstruieren sind, besitzt die des Krupa Franz (Parz. Nr. 1944—2029) eine Größe von 26,81 ha, die des Jurczak Gregor (4701—20, 4664—80, 4589—4629) 29,31 ha. Die Streifen sind demnach etwa gleich groß wie in Rybna, Głowienka oder Markowa. Obzwar das Gelände recht bewegt und zwischen 300 und fast 500 m gelegen ist, sind hier die Hufen nach dem im Hügelland gebräuchlichen Maße bestimmt worden. Eigenartig sind teilweise die Besitzverhältnisse. Wie im G.P. angegeben, sind die polygonen, nach den natürlichen Bedingungen des Geländes umgrenzten Äcker in manchen Hufen nicht unterteilt worden, sondern blieben gemeinsamer Besitz von 2 oder 3 Bauern, die aber nicht geradezu in Weilern beisammen wohnen. So teilen sich Krupa Franz und Machniewicz Zach. in jede einzelne Parzelle ihres Hufenstreifens. Hingegen sind auf der Hufe Jurczak die Parzellen auf J. Gregor und J. Jan zu etwa gleichen Teilen aufgeteilt.

Der Ausbau ist nach dem Charakter der Streusiedlung erfolgt, vor allem bei der jüngeren Wiederbesetzung des Gutslandes am Südhang oder im Ortszentrum. In den nördlicher gelegenen Gebieten, vor allem auch zwischen Limanowa und Neu Sandez, ist diese Entwicklung alter Waldhufendörfer zu „Streusiedlungen auf Waldhufenflur" sehr gut zu beobachten[47]). Die für den Ackerbau ungünstigen Verhältnisse spiegeln sich in der Bodennutzung wieder. So nehmen nur 34,8% der Fläche Ackerbau und 6,5% Wiesen ein, hingegen 19,6% Weiden und 33,3% Wald. Auf der Hufe Krupa sind die analogen Werte 41,6, 1,2, 42,7 und 13,8%, auf der des Jurczak 46,1, 5,0, 21,0 und 26,7%. Im Durchschnitt besaß ein Bauer dieser Hufen 10—15 ha, davon 5—7,5 ha Ackerland. Es ist demnach eine auffallend geringe Besitzzersplitterung der alten Bauerngüter bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts festzustellen. Den Ursachen dieser Erscheinung wäre von Seiten der Wirtschaftsgeschichte noch nachzugehen; wahrscheinlich besteht ein Zusammenhang mit der Gutsherrschaft von Szymbark.

Die Eigenart gegenüber den vorher beschriebenen Siedlungen besteht:
1. im stärkeren Einfluß des Grundherrn, später Gutsherrn, auf die Entwicklung des Flurbildes durch Beibehaltung von Gutsland, Aufkauf von Bauernland, das später wieder verkauft wird.

---

[46]) Siehe dazu K. Pieradzka, Na szlakach Łemkowszczyzny (Aus dem Lemkenlande), Krakau 1939.
[47]) Musterhaft in den Gemeinden Młyńczyska und Przyszowa.

Auf den gleichen Einfluß geht die Gründung der ruthenischen Weiler zurück, auf deren besondere Flurform noch eingegangen wird[48]). Auch die geringe Besitzzersplitterung der Bauernstellen geht wohl auf Erbbestimmungen, die der Gutsherr festgelegt hat, zurück. Siehe darüber noch beim Beispiel Gierczyce.

2. Völlig aufgelöster Dorfgrundriß durch die Entwicklung der alten Einödhöfe zu Kleinweilern mit 2—3 Höfen und Ausbau des Ortes in Form von Streusiedlung vor allem auf dem Gutsland. 3. Keine gerade Parzellierung der Hufen, sondern altertümlich anmutende Aufteilung mit echtem Einödflurcharakter, polygone Äcker inmitten von Weideland, das auch für die Anfahrt benutzt wird. Daher besteht nur zum Teil ein Flurwegenetz, das wenig Regelmäßigkeit zeigt. Daß Szymbark einmal Stadt war[49]), wird im Dorfplan nicht mehr kenntlich.

Die Flur der ruthenischen Weiler Szklarki und Doliny zeigt eine besondere Gliederung. Während Bystrzyca in zwei Reihen blockartiger Kleinstreifen aufgeteilt ist und so eine nahe Verwandtschaft mit dem Waldhufensystem behält, sind die beiden anderen Ortschaften in schmale Streifen, die sich durch die ganze Weilergemarkung hinziehen, zerlegt. Auf jedem Streifen liegen 1—3 Höfe innerhalb eines breiteren Gehöftbandes locker verteilt. Die Orte sind demnach einreihig. Die Flurform könnte fürs erste als örtliche Variation aufgefaßt werden, wenn sie nicht im südlich anschließenden Gebiet des Mittelgebirges die weiteste Verbreitung besäße, im nördlich angrenzenden Hügelland aber nirgends vorkäme. Diese Art der Streifenflur soll bei Grab noch näher beschrieben werden. In Doliny (166,5 ha) sind zwei breitere Streifen im unteren Talabschnitt, von denen der eine auch noch 1851 im Besitz der Pfarrei Doliny war, und acht schmälere vorhanden. Von ihnen umfaßt z. B. der Streifen des Woźniak Danko 10 ha. Die Besitzstreifen sind demnach nur gut $^1/_3$ so groß wie die Bauernhufen von Szymbark. Die Anordnung der Streifen und ihr geringes Ausmaß sind Merkmale einer Flurgliederung, wie wir sie bisher nicht hatten. Sie zeigt aber gleichfalls „gereihte Hufen" mit einer einzigen Reihe einödartiger Gehöfte. Auffallend sind auf dem Katasterplan das ungeheure Wegegewirr und ein Mosaik von kleinen Äckern, Weiden und Wiesen, das weniger auf eine Besitzzersplitterung als auf eine systemlose Bodennutzung zurückgehen dürfte. Der Streifen des Woźniak Danko gehörte 1851 diesem allein, und der durchschnittliche Besitz der 19 Bauern und 2 Gärtner beträgt damals 8 ha. Genau so liegen die Besitzverhältnisse in Szklarky, sodaß auch hier eine geringe Besitzzersplitterung herrschte. Der ehemalige Waldstreifenbesitzer („Gütler" im oberdeutschen Sinne) besitzt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr Grund und Boden als die Nachkommen der Vollhufner in den Orten wie Rybna, Głowienka usw.

Der Unterschied in der Entwicklung von Szymbark und seinen ruthenischen Nebenortschaften zeigt sich auch in der sozialen Gliederung v. J. 1851 deutlich genug.

	Bauern	Gärtner	Häusler	Insg.
Szymbark	96	73	37	206
Szklarky	21	1	1	23
Doliny	19	2	1	22

Die Gründungszeit von Szymbark ist nicht bekannt. Im Jahre 1359 wird hier das Grundstück zum Bau einer Kirche verliehen[50]), der Ort hat also vorher bestanden. Der alte deutsche Name hat sich im Siegel bis in die neueste Zeit erhalten[51]). Er beweist den einst deutschen Charakter

---

[48]) Pieradzka 1939 a. a. O. erwähnt die rege Siedlungstätigkeit der Familie Gładysz, die lange Zeit hindurch Besitzer der Burg Szymbarg war.

[49]) Kaindl, Lück und Pieradzka a. a. O.

[50]) K. Lück, 1934 a. a. O.

[51]) So wurde mit dem Siegel, das die Umschrift „Sigillum dominium Schönberg" trägt, z. B. auch die Verifikation versehen, daß der Ort „Szymbark und nicht anders" geschrieben werde.

der Siedlung, wie dieser auch für alle anderen wichtigeren Orte auf der Innerkarpatenstraße erwiesen ist. Einige Namen der Einwohnerliste von 1851 weisen noch auf die deutsche bäuerliche Kolonisation dieser Gegend hin[52]).

GRAB

(K.G. Nr. 88 des Kreises Neu-Sandez, 1851)

Aus der Einwalmungszone des nördlichen Karpatenzuges, der berühmten Paßlandschaft vom Tyliczer Sattel bis zum Lupkower Einschnitt im Osten soll eines jener für die langen, bereits ostkarpatisch verlaufenden Talungen typischen Dörfer herausgegriffen werden. Nach der Karte 1:100000 wechseln auf der nördlichen Abdachung dieses Karpatenabschnittes kürzere und längere Dorfformen. Während die kürzeren Formen bisher unklar als haufendorfartige Bildungen mit Waldhufenflur bezeichnet wurden[53]), werden jene Formen, welche die Talungen fast ununterbrochen aneinandergereiht durchziehen, als Waldhufendörfer angesprochen. B. Zaborski (1926) kartiert sie im Gebiet von Krynica und vom Duklapaß als „Waldhufendörfer ohne charakteristische Nebenwege"[54]). Grab zeigt aber auf der Spezialkarte noch recht gut ein fiederiges Wegenetz und wird von Zaborski daher als echtes Waldhufendorf aufgefaßt. Die Methode, nach dem Wegenetz, wie sie die Spezialkarten wiedergeben, die Formen zu gliedern, ist jedoch nur begrenzt anwendbar, denn die Flurgliederung und das Verhältnis zwischen Flur und Ort können auf jenen Kartenwerken durch das stark generalisierte Wegenetz meist nicht mehr verdeutlicht werden. Hier bilden — auch für eine bloße Dorfformenstudie — allein die Katastermappen eine einwandfreie Grundlage. Für Grab, dem vorletzten Ort in der recht flachen Talung der obersten Wisloka, in unmittelbarer Nähe des Beskidensattels gelegen, zeigt die Katastermappe eine durch die ganze Gemarkung der Talachse und der Straße folgende Gehöftreihe und eine quer dazu verlaufende schmale Streifenflur, die ebenfalls das ganze Gelände durchzieht. Es besteht ohne Zweifel ein innerer Zusammenhang mit der Siedlungsform des oben beschriebenen Weilers Doliny, der in gerader Fortsetzung der oberen Wisloka Talung nach NW gelegen ist. Die schmalen Feldstreifen von Grab durchlaufen vier Hänge, also zwei Talungen. Dabei weist das Gelände nicht mehr als 150—200 m absolute Höhenunterschiede auf. Nutzungsmäßig wird die Gemarkung also von fünf Zonen, die im orographischen Streichen verlaufen, zusammengesetzt. Es folgen von Osten nach Westen eine Waldzone auf dem südwestschauenden Hang des Czumak-Rückens, darunter eine Weidezone, in der Talmulde eine Ackerzone, die Höhe des südlichen Rückens umfaßt eine zweite breitere Weidezone, und schließlich folgt in einem zweiten Längstal eine teils mit Weiden, teils mit Äckern genutzte Mischzone. Von der Gemeindefläche mit 1637,46 ha waren 1851 rund 38% Äcker, 10% Wiesen, hingegen 33% Weiden, von denen rund $^3/_4$ als Hutweiden mit Holznutzung angesprochen wurden, und 15,5% Wald. Diese zonenweise Gliederung in den streng orographisch ausgerichteten Tälern ist im ganzen Bereich recht typisch. Die streifige Fluraufteilung umfaßt die ganze Gemarkung außer dem Wald, der zum Gute fiel. Auch die auf der Höhe der ersten Zone gerodeten flacheren Partien sind von der Streifenflur folgerichtig erfaßt, weshalb anzunehmen ist, daß auch der Wald ursprünglich zum Hufenland gehörte. Es sind im G. P. des Katasters 29 Rolen genannt, deren Lage die Karte 6 zeigt. Diese Rolen besitzen eine recht gleichmäßige Größe; einzelne

---

[52]) So: Hendzel (2×), Trybus (oft), Nowak (oft, auch von K. Lück öfters angeführt), Spodar, Burkot.

[53]) R. Reinfuss, Łemkowie — opis etnograficzny (Die Lemken — eine ethnographische Beschreibung), in: Wierchy, 1936.

[54]) R. Reinfuss, Budownictwo ludowe na zachodniej Łemkowszczyźnie (Die volkstümliche Baukunst im westlichen Lemkenlande), bezeichnet sie als echte Waldhufendörfer (łańcuchówka), während St. Leszczycki, Zarys antropogeograficzny Łemkowszczyzny (Ein anthropogeographischer Umriß des Łemkenlandes), in: Wierchy, Krakau 1935, S. 72, von einem für die Lemkendörfer typischen Streifenflursystem spricht, ohne es aber zu beschreiben.

Abb. 6
Grab
Orts- und Flurplan nach der Katastermappe Nr. 88 des Kreises Neu Sandez v. J. 1851

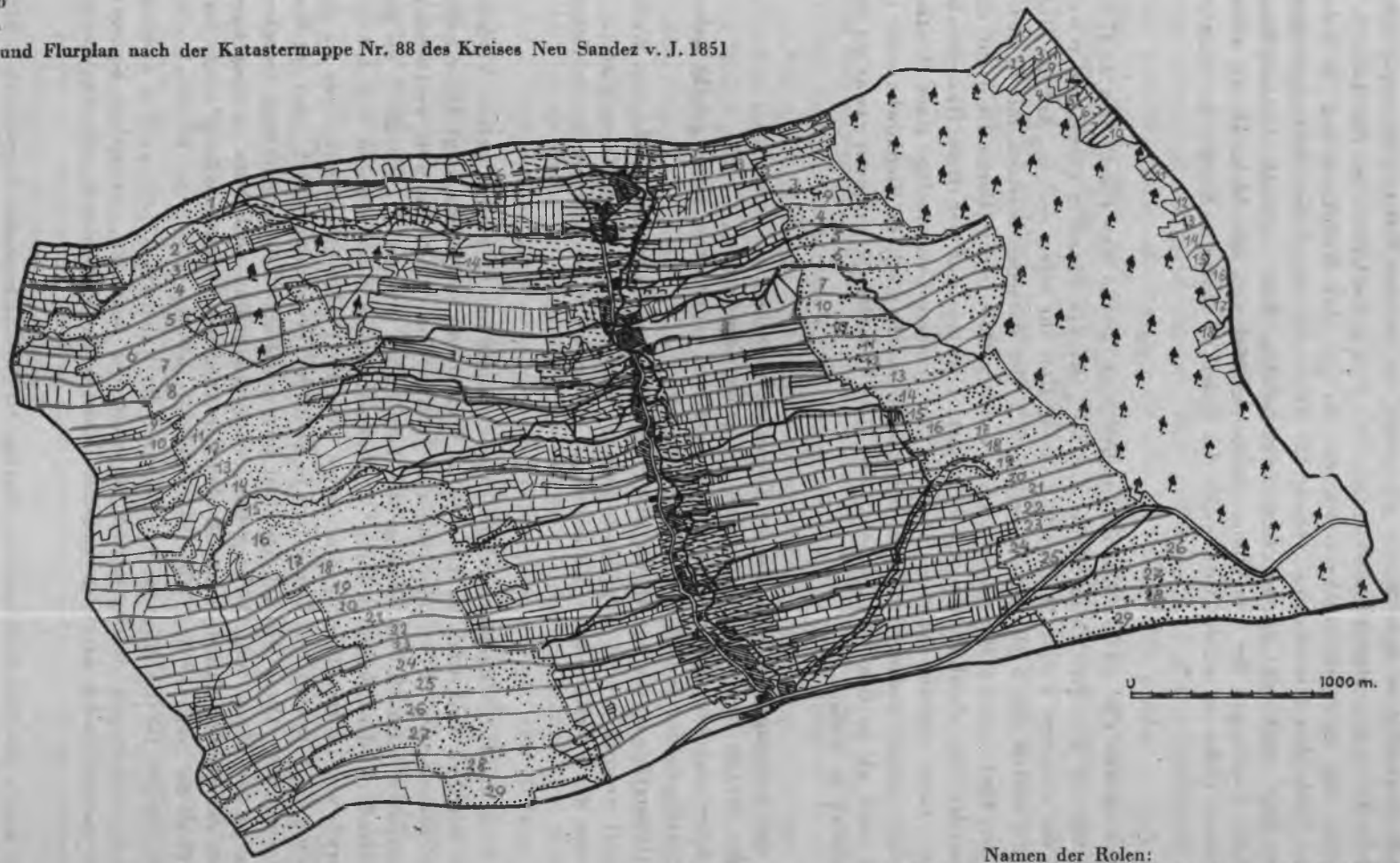

Namen der Rolen:

1. Ried
2. Kotyrhówka
3. Pawelkówka
4. Maslejówka
5. Kadukówka
6. Koskówka
7. Wanczkówka
8. Proboszczstwo
9. Tyskówka
10. Ligusówka
11. Tymczakówka
12. Hawrylówka
13. Knyszówka
14. Oleniszówka
15. Gybykówka
16. Kondyszówka
17. Kytczakówka
18. Lizakówka
19. Pisaniczówka
20. Tymanówka
21. Onuszczakówka
22. Hoszkówka
23. Hawrylakówka
24. Jaroszówka
25. Bobikówka
26. Klinówka
27. Leżankówka
28. Wolynczówka
29. Pańskie

von ihnen müssen aber bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bereits Veränderungen erfahren haben, da sie zerstückelt scheinen und dann auch den Namen einer anderen Role tragen. So hat die Pfarrerrole (Nr. 8) einen Teil an Role Nr. 10 abgegeben, ein anderer Teil von ihr entwickelte sich als neue Role Nr. 9 (nur einseitig vorhanden). Die Role 2 hat Gebiete an die Rolen 3, 6 und 12 abgegeben. Die durchschnittliche Größe der Streifen bei Reduktion auf 28 Rolen beträgt 48,2 ha. Nach den Korrekturen zeigen die Rolen eine ziemliche Flächengleichheit und sie können dann auch als „Hufen" bezeichnet werden. Eine regionale Untersuchung in den gleichartigen Siedlungen der Umgebung dürfte ein Maß von 40—50 ha als ein weiter verbreitetes erweisen. Dabei sei an die Mittelgröße der Rolen = Hufen in Bienkówka erinnert, welche 47,84 ha beträgt.

Auf der Role Hawryłówka (Nr. 23 der Karte 6) teilten sich 1850 in eine Fläche von 35,37 ha 3 Hauptbesitzer, die auf dem Streifen ihre Höfe und 66% der 213 Parzellen haben, mit 6 weiteren Besitzern, die zwischen 4 und 24 Parzellen dieser Role ihr eigen nennen. Auf der Role Liżakówka (Nr. 27) teilten sich 5 Hauptbesitzer, die 95% der Parzellen besitzen, mit 5 Kleinteilhabern. Von den fünf ersteren Bauern sitzen vier auf der Role, einer (Barna Ilko) auf der Nachbarrole, von der ihm ebenfalls ein Anteil gehört. Hier wie auf der Role Hawryłówka hat jeder Besitzer einen anderen Namen. Dies wie die stärkere Gemengelage eines Besitzes auf mehrere Streifen macht andere Erbsitten wahrscheinlich als z. B. in Bienkówka oder in Szymbark, aber auch als in Głowienka oder Witów. Die Verhältnisse erinnern etwas an die der Role Marasikowa in Rybna.

Die Eigenarten der Siedlungsform sind also im folgenden zu sehen:
1. Die Teilung der Flur in Streifen erfolgt durch die ganze Gemarkung.
2. Der Ort ist daher einreihig und muß von vornherein eine gedrängtere Form gehabt haben als zweireihige Streifenflurdörfer (echte Waldhufendörfer).
3. Die mittlere Hufengröße ist der von Bienkówka gleich, also der Fläche (aber nicht dem Werte nach) etwa doppelt so groß wie im Hügelland, aber sie ist kleiner als die Hufe in Witów.
4. Die Gemengelage der Parzellen durch Erbteilung ist größer als in den anderen beschriebenen Dörfern.

Bekanntlich ist Grab im Lemkengebiete gelegen, in dem diese Siedlungsform weitere Verbreitung besitzt. Sie mit dem Volkstum der Lemken in Verbindung zu bringen, liegt daher nahe, bleibt aber nicht bedenkenlos. Denn eine ähnliche Siedlungsform wird aus weit westlicheren Gegenden der Karpaten, nämlich dem Orawagebiet beschrieben und von E. Hanslik[55]) als goralisches Waldhufendorf oder „Schnursiedlung" bezeichnet. Dieser Name stammt von der Bezeichnung „sznury", wie die Bevölkerung dort lange schmale Feldstreifen nennt. Nun ist die gleiche Bezeichnung auch in den Lemkendörfern in gleicher Verwendung üblich, aber im Kataster nicht aufgenommen. Ohne Zweifel bestehen hier genetische Zusammenhänge zwischen den Siedelformen in den West- und Ostkarpaten, denen am Schluß noch kurz nachgegangen werden soll. Trotz der glatten Namensform soll aber der Ausdruck „Schnursiedlung" nicht verwendet werden. Denn die „sznury" sind, wie einwandfrei aus der Darstellung von Wł. Semkowicz (1939) hervorgeht, jüngere Besitz-Längsstreifen innerhalb der Rolen. Sie können auch in anderen Dörfern als nur in solchen mit durchgehenden Rolenstreifen auftreten. Außerdem kommen ähnliche Formen wie Grab auch in vielen anderen Gebieten Ostdeutschlands, allerdings ohne

[55]) E. Hanslik 1907, a. a. O. Ihm folgt A. Malaschofsky, Beiträge zur Siedlungsgeographie der Slowakei, in Südostforschungen VI. H. 1/2, München 1941. Er bezeichnet „die auf das Gebiet der Slowakei fallenden Dörfer ... als ein Stück goralischer, aus deutscher Wurzel entstandener kolonisatorischer Kulturlandschaft".

genauere Beschreibungen vor[55a]). Da sie im Karpatengebiet durchaus eine Siedlungs-Hochform darstellen, also meist in Verbindung mit vollen Rodungshufen, wird für diesen Typ der Ausdruck „Langhufendorf" angewandt werden. Damit ist einerseits das typischste Formbild, nämlich die langen, durch die ganze Gemarkung verlaufenden Hufenstreifen angedeutet worden. Die Vermutung A. Klaars[55b]), daß es sich bei dieser Form durchwegs um späte Kümmerformen des echten Waldhufendorfes handele, trifft für unser Gebiet nicht zu. Hier ist sie eine eigene, aus bestimmten, noch näher nachzuprüfenden Beziehungen zur Gewannsiedlung entstandene Hochform einer karpatischen Besiedlungsperiode.

Geschichtlich ist von Grab bekannt, daß es 1490 einem Jan Wojszyk aus Żmigród gehörte[56]). Die Ansiedlung kann aber etwas älter sein. Im Jahre 1581, werden in Grab 17 „walachische" Höfe, 1 Schulzenhof und die ruthenische Pfarre (ebenfalls steuerpflichtig) genannt[57]). Die Pfarrhufe ist in Role Nr. 8 des Katasterplanes von 1851 und die Schulzenhufe in Hufe Nr. 29 (rola pańska) erhalten. In welcher Weise sich aber die 17 Bauern auf die weiteren 27 (bzw. 26) Rolen von 1851 verteilen, kann nur mit einer gründlichen chronologischen Untersuchung festgestellt werden.

ZUBSUCHE

(K.G. Nr. 388 des Kreises Neu Sandez, 1846)

Auf dem Gubałówka Rücken im Flyschberglande zwischen der Hohen Tatra und dem Neumarkter Becken finden sich mehrere kleine Ortschaften als Reihensiedlungen, die sich recht gut von den langen Reihendörfern in den benachbarten Tälern absondern. Ähnliche Höhensiedlungen kommen zwischen dem Olczyska- und Cicha Woda-Tal vor; auch Bukowina im Einzugsgebiet der Bialka gehört hierher. Dieser Unterschied in der Ortslage geht wohl in erster Linie auf die verschiedene Talbeschaffenheit zurück. Die langen Täler mit flacherem Gefälle besitzen die Talsiedlungen, die steileren Grabentäler sind von ihnen frei. Dies ist sehr auffallend in einer Siedlungslandschaft in der vorherrschend die Hochwasser geschützten Terrassenböden in den Talgründen zur Anlage der Dörfer benützt werden.

Das Gelände der fünf Ortschaften von Zubsuche ist zwischen 750 und 1000 m und somit an der oberen Grenze des Ackerbaus der Karpaten-Nordseite gelegen. Die Rodung, die hier erst zu Beginn des 17. Jhs. einsetzt, hat aber trotzdem sehr große Flächen erfaßt. Von der Gesamtfläche der Gemeinde mit 3471,1 ha waren 1846 nach dem „Ausweis für die Bodennützung" nur noch 17,1% Wald, hingegen 58,3% Ackerland und 8% Wiesen sowie 14,7% Weideland. Die Gemarkung enthielt nach dem K.K. 8 Riede, 35 Rolen, 12 Polanen und 14 Zagroden. Die durchschnittliche Fläche der Rolen beträgt 64,61 ha bei einer Streuung von 42,68 ha (Jareszowska, Nr. 5

[55a]) So hat A. Meitzen in seinem letzten Werk (Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates, Band AI, 1908) eine ähnliche Flurgliederung als „flämische" bezeichnet, ohne ein Beispiel vorzulegen. Schlenger bringt einen Dorfplan, mit solcher Flurgliederung (Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien, 1930, S. 95, Abb. 12; Nieder Schüttlau Kr. Guhrau). Es handelt sich um ein richtiges Langhufendorf. In Schlesien soll diese Flurgliederung sehr selten sein. Hingegen faßt M. Hellmich, Gemarkung, Dorf und Haus in Schlesien, In: Zeitschr. Schlesien, 1912/13, den von Meitzen geschilderten Typ als falsch auf und legt als „Ersatzbeispiel" ein richtiges Gelängedorf vor. Ein weiteres gutes Beispiel bringt W. Zippel, Kulturgeographie der Orlasenke 1937 S. 85, Abb. 3 Reichenbach. Er bezeichnet es als Reihendorf mit Aufteilung in Waldhufen. Auf der neuen Siedelformenkarte der Reichsgaue Wien, Kärnten usw. von A. Klaar, 1942, sind im Mühl- und Waldviertel einreihige Waldhufendörfer verzeichnet. Nach schriftlicher Mitteilung handelt es sich ebenfalls um ähnliche Formen. Die genetische Verbindung zwischen diesen Einzelerscheinungen und der Form mit geschlossener Verbreitung in den Karpaten wäre noch zu erforschen.

[55b]) Nach schriftlicher Mitteilung.

[56]) W. Sarna, Opis powiatu jasielskiego (Eine Beschreibung des Kreises Jasło) Jasło 1906.

[57]) A. Pawiński, 1886 a.a.O.

Abb. 7
Zubsuche
Orts- und Flurplan nach der Katastermappe Nr. 388 des Kreises Neu Sandez v. J. 1846.

Namen der Rolen:

1. Grońska Słoniny
2. Maciej Granat
3. Jan Wilkowski
4. Jan Stachowski
5. Jan Jaroszowski
6. Niewlazło
7. Jan Jarząbek
8. Stanisław Krupa
9. Stanislaw Murzydło
10. Bartek Mrowiec
11. Wojc. Łukaszczyk
12. Wawrzyniec Zubek
13. Kasper Klimek
14. Jakób Ciągwa
15. Głodyczkowa
16. Stocholec
17. Tomasz Kurtek
18. Jędrzej Kurtek
19. Swiątkówka
20. Wojciech Krupa
21. Filip Graca
22. Jan Palister

der Zagroden:

1. Bardzierz
2. Jaroszowski
3. Bednarczyk
4. Naglak

P.R. — Polana Rafaczowska
P.W. — Polana Widziszewska
R.B. — Ried Bustrik
R.F. — Ried Vorwerk

der Karte 7) bis 134,88 ha (Tomasz Kurtek Nr. 17), während die Zagroden im Durchschnitt nur 25,52 ha groß sind. Die Rolengröße ist demnach beträchtlich; die im K.K. erhaltene Rolenbezeichnung dürfte ursprüngliche Verhältnisse kennzeichnen, so daß ohne weiteres von Hufen gesprochen werden kann. Ihre Größe liegt zwischen den Hufengrößen von Bienkówka und Witów, teilweise sind sie aber auch größer. Die Karte 7 zeigt nur einen Ausschnitt der ganzen Gemarkung. Auf ihm ist ein Teil der Ortschaft Bustrzyk mit den Rolen 1—9, Zagroden 1—3, Ried Folwark, Ried Bustrzyk und Polana Widziszewska enthalten, ferner ein Teil der Ortschaft Ząb (Rolen 10—15 und Zagroda 4) sowie der Ortschaft Zubsuche (Rolen 16—22 und Polana Rafaczówka). Gleichsam die Mitte der Gemeinde nimmt das Vorwerk ein, zu dem ursprünglich wohl auch die Zagroden 1—4 und die Flächen RB wie PW gehört haben. Es ist sicher ein ursprüngliches Glied der Siedlung, erst später wurde seine Ackerfläche aufgeteilt. Die Gemeinde wurde nach den physiogeographischen Verhältnissen in rechteckige Riede (=Ortschaften) gegliedert, die wiederum in blockartige breite Hufenstreifen zerlegt wurden. Es ist das Bestreben spürbar, die Hufen möglichst kurz und breit zu halten, denn wo das Ried breiter ist (z.B. in Bustrzyk), sind zwei Reihen von Hufen vorhanden. Man wollte die Hufen auch nicht über mehrere Höhenzüge und Täler legen, sondern immer nur über einen Rücken. Bei Zubsuche werden ausnahmsweise drei Hänge von den Streifen (16—22) gequert. Die Ortschaften waren ursprünglich sehr offene Reihen mit dem Charakter planmäßiger Einödsiedlung. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Reihen schon wesentlich dichter geworden, sie machten aber einen völlig unregelmäßigen Ausbau mit. Zuerst entstanden auf den einzelnen Hufen Sippen-Weilerzeilen oder -gruppen, die sich aber untereinander nicht zu einem längeren gedrängten Orte verbanden. Teilweise blieben die Gehöfte unregelmäßig auf der Hufe verteilt, auch die Reihe nicht einhaltend, sondern nur eine mehr oder weniger breite, für die Gehöftlage begünstigte Zone einnehmend. Man kann so mit der siedlungsmorphologischen Methode eine Reihe von Einflüssen und Bestrebungen, die bei der Gestaltung und Entwicklung der Siedlung Zubsuche wirksam waren, feststellen. Teils klingen die Verhältnisse an Witów, teils an Grab, bzw. der benachbarten Langhufensiedlung Ratułow an.

Die Zerstückelung der alten Hufen durch Erbteilung ist trotz der Jugendlichkeit der Siedlung bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts schon bereits stark fortgeschritten gewesen. Wir können ihre Entwicklung in Zubsuche an Hand der Gehöftnummern recht gut verfolgen. Als Beispiel wird die Role-Hufe Jan Jarząbek (Nr. 7) herausgegriffen. Sie weist 1844 auf 110,52 ha (ohne den im Ried Bustrzyk liegenden Wald 76 ha) 27 Grundbesitzer auf, von denen nur 3 ihren Sitz außerhalb der Hufe haben. Von ihnen tragen 15 (56%) den Namen Jarząbek, vereinigen aber 66% der 408 Parzellen auf sich. 4 Mitglieder der Sippe Strama besitzen weitere 11%. Der Besitz außerhalb der Hufe ist auch bei den Bauern, die auf der Hufe Jarząbek wohnen, recht beträchtlich, denn die Bauern besitzen außerhalb noch 153 Parzellen, also im Mittel zu ihren 15 $^{2}/_{3}$ Parzellen auf der Stammhufe noch 6 $^{1}/_{3}$. Dies zeigt doch eine ziemliche Gemengelage an, die als ungeregelte bezeichnet werden muß.

Auf der Abbildung 8 ist das Schema der Besitzzersplitterungsentwicklung dargestellt. Sehr gut ist die älteste Hofgeneration (Nr. 270—276) zu erkennen, deren Höfe alle so liegen, daß die Aufteilung der alten Hufe in 6 Längsstreifen (a-f, auch in die Karte 7 eingetragen) deutlich wird. Der Hof 272b und die Querteilung des Streifens a dürfte bereits jünger sein. In einer folgenden Generation (Nr. 302 bis 326b) wurden die Streifen nochmals längs geteilt. Schließlich wurden mit zwei Ausnahmen eine Querteilung vor allem in der jüngsten Generation, in der die Gehöfte zwischen den Nr. 393 und 438 entstanden sind, durchgeführt. In 7 der 12 jüngeren Längsstreifen gehören 1844 verschiedene Anteile auch Bauern aus anderen Teilstreifen oder anderen Hufen. Diese Verhältnisse vor 100 Jahren deuten die starke Parzellierung und Mengung der bäuerlichen Besitze an. Zurückgerechnet muß die alte Teilung in 6 Streifen etwa um die Mitte des 18. Jhs. bestanden haben. Jeder der 24 Stammbauern besitzt im Mittel 4,2 ha (2,7 ha Acker), wozu

noch i.D. etwa 2,5 ha Land auf anderen Hufen zu rechnen ist, da der mittlere Besitz der 478 Grundeigentümer in Zubsuche 6,9 ha beträgt. Von diesen sind etwa 4,0 ha Ackerland, und das auf den Rücken und Abhängen eines Mittelgebirges. Dies ist der Besitzzustand von 1844, der sich in den folgenden 100 Jahren nur verschlechtert hat.

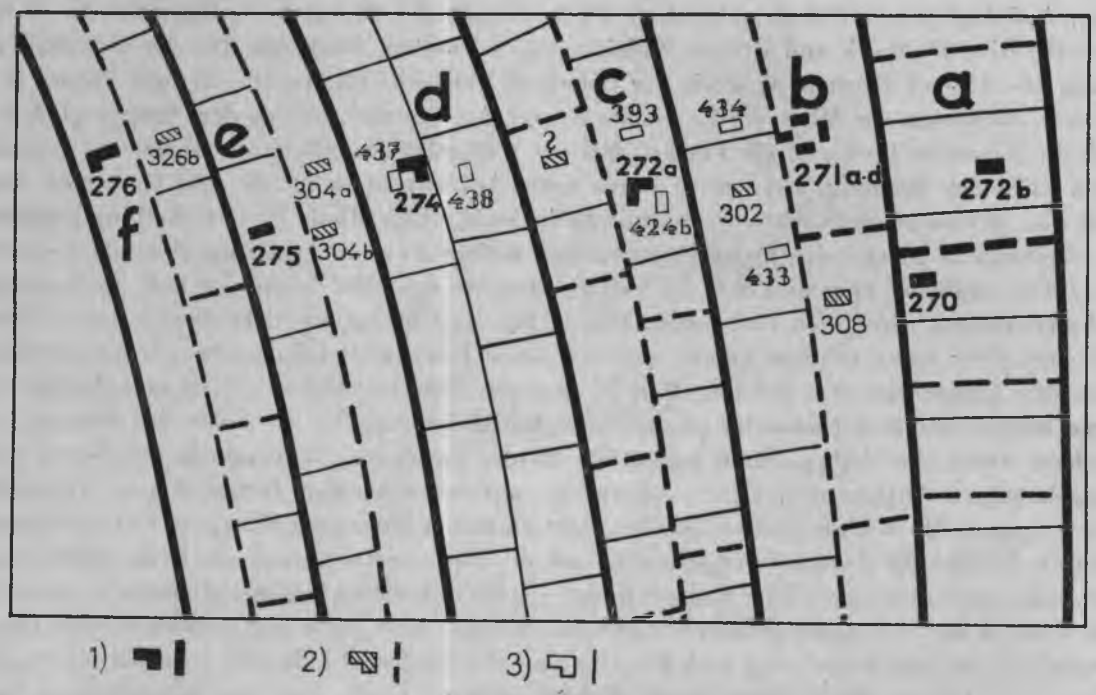

1) alte Generation 2) mittlere G. 3) jüngste G.

Abb. 8. Schema der Erbteilung auf der Role Jan Jarzębek in Zubsuche

In die Zagrode Bardzisz Welowa mit 51,86 ha teilten sich 15 Grundbesitzer, von denen 6 auf der Zagrode hausten, die 63% der Parzellen besassen. Drei von ihnen führen den Namen Lacek (Laszek), ferner sind noch 4 Łuszczak beteiligt. Eine so starke Sippenbildung wie auf der Hufe Jarząbek ist nicht zu beobachten. Von den 9 Hauptbesitzern mit im Mittel $21^1/_2$ Parzellen hat nur einer einen Besitz außerhalb der Zagrode. Im Durchschnitt ist ihre Agrarfläche mit 4,6 ha anzusetzen. Die Siedlung zeigt zusammenfassend folgende Besonderheiten gegenüber den anderen Beispielen:

1. Sie ist in mehrere Riede = Ortschaften mit selbständiger Fluraufteilung und Ortslage gegliedert.

2. Die Hufenlage ist nach dem Muster der einreihigen Streifenflurdörfer, Langhufensiedlungen (siehe Grab), zeigt aber Übergänge zum zweireihigen echten Waldhufendorf.

3. Die Hufengröße liegt trotz der ungünstigeren Lage im allgemeinen unter der von Witów. Eine Schulzenhufe ist dem Namen nach nicht zu erkennen.

4. Die Zerstückelung der Flur erfolgte lange Zeit in Längs-, zuletzt erst in Querrichtung. Sie ist relativ weit gediehen und ähnelt darin den Verhältnissen in Witów.

5. Die Orte sind teils in Gruppen (kleine Sippenweiler), teils in Streuform innerhalb eines engen Gehöftbandes angeordnet, zeigen also nichts Eigenartiges und können als Übergangsform von den in den Tälern gelegenen gedrängten Reihen bzw. Zeilen und den echten Streusiedlungen (Kościelisko) gelten.

Aus der Geschichte des Ortes ist zu ergänzen, daß seine Gründung aus dem Jahre 1620 bekannt ist[58]). Die deutschen Namen der Ortschaften (Stosz, Furmanowa), der Hufen- und Zagrodennamen (Pytel, Graca, Stasiel, Bedner) und mehrere Personennamen (z.B. Bunda, Landa, Stoch, Majerczyk, Strama, Staszel, Budz, Roll, Gaber und Gut) zeigen an, daß zumindest deutschstämmige Menschen an der Besiedlung Anteil hatten. Sie stammten wohl aus den ehemals deutschen Orten des Neumarkter Beckens oder aus anderen benachbarten Karpatenlandschaften. Mit Hilfe der Namensforschung wird auch der Anteil, der von slowakischer Seite oder aus den Ostkarpaten (sog. Walachen) zugewandert ist, festzustellen sein.

GIERCZYCE

(K.G. Nr. 85 des Kreises Bochnia, 1847)

Das kleine Gutsdorf Gierczyce liegt auf dem Abfall des Flyschhügellandes zu den niedrigeren Miozänhügeln in der Umgebung der Salzstadt Bochnia. Das benachbarte Łapczyca ist ein typisches Waldhufendorf, während die anderen Nachbarorte des Hügellandes, Moszczenica und Siedlce Netzwegedörfer mit alter, später kaum geregelter Flurgliederung sind. Łapczyce wie die im Süden von Bochnia gelegenen Waldhufendörfer, z.B. Królówka, fallen durch eine ganze Reihe von Eigenarten an den Gehöften, im Hausbau, aber auch an ihren Bewohnern auf, die in direkte Verbindung mit der mittelalterlichen deutschen Kolonisation im Karpatenland gebracht werden können. Von einer Durchforschung des Waldhufengebietes im Wiśniczer Hügelland nach deutschem Volks- und Kulturgut sind noch reiche Ergebnisse zu erwarten. Durch Tochtersiedlungen wie durch Einsiedlung in benachbarte altpolnische Orte dürfte ein Gutteil dieses Volks- und Kulturgutes in ein breites Randgebiet eingesickert sein. Ein recht typisches Beispiel dafür gibt Gierczyce. Nach dem Katasterplan von 1847 erkennt man, daß nach dem Muster der Wiśniczer Waldhufendörfer die eine Seite der Gutsgemarkung mit einer Reihe von kleineren waldhufenartigen Streifen auf geteilt und eine einreihige kleine Bauernsiedlung angelegt worden war. Eine umgekehrte Entwicklung: Vorwerksbildung aus einer zweiten Gehöftreihe ist nach Größe, Lage und Flurbild des Gutslandes ausgeschlossen. Diese alten Meierhöfe sind eine typische Erscheinung längs des ganzen Lößstreifens am Karpatenrand. Viele der Waldhufendörfer sind an diese alten Großhöfe angeknüpft worden, besonders weiter im Osten im Gebiete von Dębica bis Landshut. Im Bochniaer Gebiet ist die Ansiedlung auf die Güter meist jüngeren Datums, was schon

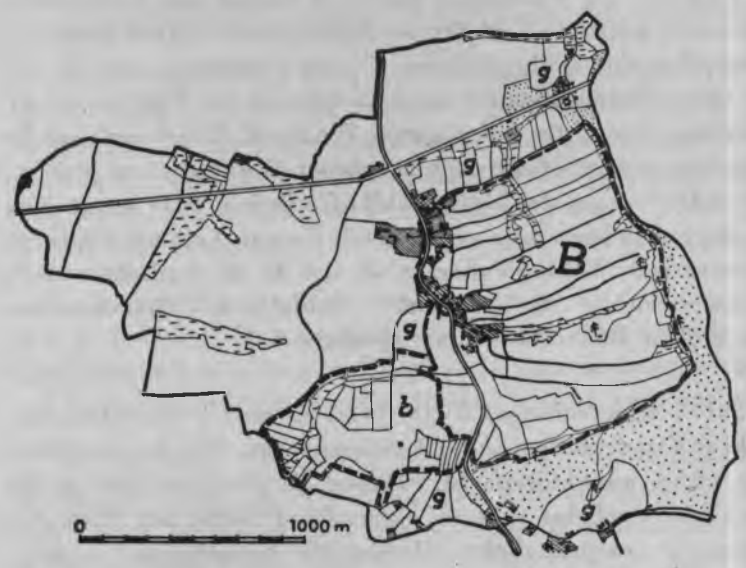

Abb. 9
Gierczyce
Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 85 des Kreises Bochnia v. J. 1847.
B.) Das Land der Bauernhufen, g) Gärtnerland, b) bäuerliches Zusatzland, teilweise im Besitz von Gärtnern.

[58]) J. Rafacz, 1935, a. a. O.

die kleineren Ausmaße der Hufen und der Orte überhaupt erweisen. Man kann von „Waldhufenweilern bei einem Großgut“ sprechen. Ähnliche Verhältnisse wie Gierczyce zeigt hier Okocim, Dębno und Faliszowice im Zakliczyner Becken. Die gleichen Siedlungen sind aber auch in der näheren Umgebung von Krakau zu beobachten (ein Teil von Skotniki u.a.).

Rolennamen sind zur Zeit der K. K.-Aufnahmen keine erhalten gewesen, die alten Besitzverhältnisse sind aber leicht festzustellen. Die Gemarkung zerfiel damals noch klar in Gutsland, Bauern-, Gärtner- und Mischland, in dem vorwiegend Bauern, aber auch Gärtner Parzellen haben. Nur das Bauernland ist, kenntlich an den Flurwegen, in Streifen zerlegt, die alle Hofanschluß besitzen. Im Süden sind die Streifen radial angeordnet. Auf den alten Hofparzellenblöcken haben sich später (siehe höhere Hausnummern) einzelne Gärtner und Häusler angesetzt, so daß aus der früheren lockeren Reihe ein verhältnismäßig dichtes Gehöftband geworden ist.

Das Gemeindeareal beträgt 466,75 ha und enthält 70% Ackerland, 7,8% Wiesen, 14,8% Weiden und nur 2,5% Wald. Es waren 1847 im Orte 13 Bauern, 2 Halbbauern, 32 Gärtner und 30 Häusler vorhanden. Die Streifen des Bauernlandes zeigen an einzelnen Beispielen folgende Ausmaße: Der Streifen des Sajt Lukas (mit Bauparzelle 38) besitzt 8,42 ha, des Halbbauern Migdał Andreas (B. P. 14) 5,1 ha, und des Duda Florian (B. P. 49—50) 7,16 ha. Der Gesamtbesitz der drei Bauern beträgt jedoch 12,77, 11,65 und 7,69 ha. Hingegen hat der Gärtner Duda Andreas nur 2,76 ha Land. Der Gesamtbesitz von 11—13 ha für den Vollbauern und 7—8 ha für den Halbbauern ist entsprechend den Bodenverhältnissen für galizische Verhältnisse groß zu nennen. Auch heute gewinnt man in dem Orte den Eindruck, daß eine Reihe größerer Bauern vorhanden sind, da die Höfe und Wohnhäuser groß und mit vielen Nebengebäuden ausgestattet sind. Im Übrigen macht auch heute noch die Bauernbevölkerung des Ortes einen guten Eindruck. Dieser erfreuliche Zustand kann mit auf eine Anerbensitte zurückgeführt werden, deren Herkunft von anderer Seite zu erforschen wäre. Ob diese Verhältnisse auf den Guts-Waldhufendörfern öfter anzutreffen sind, ist ebenfalls zu untersuchen. So zeigt auch Leszczyna, ein halb mit Bauern, halb mit Gärtnern im Anschluß an einen Meierhof ausgesetztes Waldhufendorf z. Z. der K. K.-Aufnahme noch mittlere Bauernbesitze von 9—16 ha, während die „Gärtner“ ebenfalls 4—7 ha besaßen. Erinnert sei auch nochmals an den großen Bauernbesitz in Szymbark.

Für Gierczyce gibt Pawiński für 1581 5 Kmetenhufen, 4 Gärtnerrolen und 1 Viertelrole an. In Leszczyna hingegen gibt Pawiński 6 Kmetenhufen und 1 Gärtnerrole an. Die Bauernstellen haben sich demnach in beiden Orten seither nur verdreifacht, während die Gärtnerstellen um ein Vielfaches zugenommen haben. Auch hier darf das spätere „Bauernland“ nicht mit Hilfe der Angaben des 16. Jhs. zur Berechnung der ursprünglichen Hufengröße herangezogen werden. Das Bauernland kann auch hier allmählich gewachsen sein. Jedenfalls ist nach dem Flurbild nicht anzunehmen, daß die ursprünglichen Bauernhufen eine Vollhufe von 20—25 ha umfaßt haben. Sie dürften kleiner gewesen sein. Die Vergrößerung des ersten Weilers ging dann in erster Linie auf Ansetzung von Gärtnern zurück. Daß diese nicht durchwegs aus den Bauernfamilien stammen, zeigt eine Untersuchung der Personennamen nach der sozialen Stellung. 1847 finden sich nur die Hälfte der Häuslernamen bei den Gärtnern und Bauern und die Hälfte der Gärtnernamen bei den Bauern. Die Besonderheiten der Siedelform von Gierczyce sind im folgenden zu sehen:

1. Aussetzung eines Kleinwaldhufendorfes (oder Waldhufenweilers) in Anlehnung an den vorhandenen Meierhof. Die kleine Gemarkung und die beherrschende Lage des Meierhofs in jener sprechen für diese Art der Anlage. Das Bauernland ist aber als Rodungsland anzusprechen, worauf dessen Geländeverhältnisse in Leszczyna wie in Gierczyce schließen lassen.

2. Die Hufengröße war höchstwahrscheinlich kleiner, etwa halb so groß wie in den großen Rodungsdörfern[59]).

3. Die Besitzzersplitterung war eine wesentlich geringere als in den Großdörfern, so daß dort auch heute noch relativ gesunde bäuerliche Verhältnisse angetroffen werden.

Wie leicht zu erkennen war, erfolgte die Aneinanderreihung der Siedlungsbeispiele bereits nach formenlogischem Gesichtspunkte, der sich bei der Durcharbeitung des Katastermappenmaterials ergeben hat. Die Beispiele hätten ebenso anders gewählt werden können, die morphologische Reihe hätte sich aber in jedem Falle ganz genau so ergeben, denn sie ist bei dieser Untersuchung nicht ein hypothetischer Ausgangspunkt gewesen, sondern sie wurde Endergebnis einer Arbeitsweise, die zuerst aus einer ins Einzelne gehenden Analyse, dann aber einer gruppierenden Synthese nach den Hauptmerkmalen der Siedlungsformen besteht. Es wurde Wert darauf gelegt, nicht nur das Rein-Formale der Beispiele zu beschreiben, sondern auch die Entwicklung der Formen zu erkennen, soweit dies nach dem vorliegenden Material und in einer kurzen ersten Übersicht möglich war. Was die Siedlungen mit Waldhufen im westlichen Gebiet des ehemaligen Galizien anlangt, lassen sich Untertypen bei Veränderung folgender Formmerkmale feststellen:

1. Die Größe der Gemarkung und ihre topographischen Verhältnisse sind nur soweit formbestimmend, indem sie die Norm nur rein äußerlich variieren, in der Struktur aber kaum etwas verändern. Bei Kleinheit der Gemarkung tritt Verkümmerung der Form ein, aber eben nur formal, nicht strukturell. Bei besonderer Größe der Gemarkung kann späteres Verwischen der Grundform durch starken Siedlungsausbau eintreten, so z. B. bei Szymbark durch den Streusiedlungsausbau und Errichtung von Teilortschaften mit neuen Formen.

2. Boden und Klima wirken sich hingegen strukturell aus, indem mit Verringerung der Bodengüte in jedem Falle eine Vergrößerung der Rodungshufe, freilich nicht immer im reziproken Verhältnis zu beobachten ist. Regionalere Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Bodengüte und ursprünglicher Hufengröße dürften hierbei noch wichtige Ergebnisse zeitigen.

3. Die natürliche Landschaft bestimmt die vorherrschende Wirtschaftsform (Ackerbau oder Weidewirtschaft). Dieser Einfluß aber wird im Laufe der Bevölkerungsverdichtung weitgehend aufgehoben, indem auf den sich entwickelnden Kleinbetrieben über Gebühr und daher in unwirtschaftlicher Weise Ackerbau betrieben wird. Die ihrer Grundlage beraubte Weidewirtschaft hingegen greift in verstärktem Maße den Wald an, so daß eine Schädigung der gesamten Bodenbewirtschaftung eintritt. Den Zustand zeigt in den meisten Gebirgsgemeinden Galiziens bereits die Entwicklung bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Bevölkerungszunahme mit Besitzzersplitterung kann als einer der wichtigsten vom Menschen ausgehenden Faktoren betrachtet werden. Er hängt eng zusammen mit den Erbsitten der Bevölkerung, mit ihrer Auffassung von Grund und Boden, ihrer Beweglichkeit, Neuland zu suchen und mit der Initiative dieses auch zu erwerben, sei es Neuland in Form von neuem Boden oder von anderem Erwerb (z.B. in der Stadt). Es ist einleuchtend, daß bei einer siedlungsmorphologischen Untersuchung nur auf die Wirkungen dieses Faktors, aber nicht auf seine Erscheinung, seine Grundlagen usw. eingegangen werden kann.

---

[59]) Eine genetische Verbindung mit der sog. Flämischen Hufe (16,8 ha) konnte bisher nicht erwiesen werden.

4. Politisch gestaltende Einflüsse sind ohne Zweifel in der Form vorhanden, daß die Grundpächter die Gutsherren oder ihre Beamten und Lokatoren Größe und Anzahl der Hufen, Auswahl der Siedler usw. beeinflußten. Aber auch die Siedlungsentwicklung (Erbbestimmungen) wurde besonders in den Guts-Waldhufenweilern (siehe Gierczyce), aber auch in den Gutsdörfern (Szymbark) ohne Zweifel von oben festgelegt, wodurch in diesen Orten eine andere Formgenese zu beobachten ist als in den reinen Bauerndörfern.

5. Den volkstumsmäßigen Einfluß (verschiedene Volks- oder Stammestümer prägen und wenden verschiedene Siedlungsformen an) herauszuarbeiten wird seit A. Meitzen immer wieder als die Hauptaufgabe der Siedlungsforschung angesehen. Dieser Faktor könnte sich in unserem Falle sicher bemerkbar machen, da ja das untersuchte Gebiet von verschiedenen Volkstumsangehörigen besiedelt wurde und auch heute noch bewohnt wird. Aber er kann erst mit Hilfe weiterer volkstumsgeographischer Bearbeitung fester umrissen werden. Was heute dazu gesagt werden kann, soll am Schluß folgen. Vor allem die Art und Weise des Ausbaus, also ob zu großen Orten, zu Weilern oder in Art einer Streusiedlung, kann auf alte stammlich gebundene Vorstellungen zurückgehen. Die Art des Ausbaus stellt aber mit das wichtigste morphologische Element im heutigen Bild jeder Siedlung dar. Es dürfte nämlich trotz der vielen andersartigen Behauptungen kein strenger Nachweis einer echten Kausalität zwischen Landschaftsform und Siedlungsausbau möglich sein[60]). Auch die Erbsitte ist meist ein Stück alter Brauchtumsüberlieferung, so daß die Genese der Siedlung volkstumsmäßig bestimmt ist (siehe Markowa).

In der Tabelle werden nochmals die wichtigsten Elemente der besprochenen Siedlungen zusammengestellt. Gleiches Verhalten besteht zwischen Höhenlage und Gemarkungs-, sowie der Rolengröße. Die Rolenanzahl nimmt aber nur bis zu einer Durchschnittshöhe der Siedlung bis zu 500 m zu, denn im höheren Gelände nehmen bei größeren Gemeindearealen die erst später durch Streusiedlung durchrodeten Waldgebiete zu.

Ortsnamen	Höhe in m	Gesamtfläche	Rolengröße im Durchschnitt ha	Rolengröße max. ha	Rolengröße min. ha	Ackerland je Role ha	Rolenanzahl Mitte 19. Jh.	Hufenanzahl 1581 G.=Gärtner	dschn. Besitz je Bauer in ha 1850	Gründungszeit
Rybna . .	250—390	1 444,18	25,9	57	4,75	ca. 20—21	37	12	4 1/3	1. Hälfte 14. Jh.
Głowienka .	270—310	732,1	22,3	—	—	18	27	18 (30 Kmeten)	3,5	Mitte 14. Jh.
Witów . . .	790—1000	6 484,34	90,77	130,24	86,58	58—59	8	—	5	1606
Bienkówka	450—650	2 044,87	47,8	65,7	65,8	26	27	2+3G.	6	3. Viertel 14. Jh.
Szymbark .	310—500	2 712,75	28	—	—	ca. 17	11+	7+2G.	8	1. Hälfte 14. Jh.
Doliny . .		160	10	—	—	5—6	9+1	—	8	
Grab	490—660	1 637,46	46,5	47,2	17,7	21	28	17+2G.	13	Vor 1490
Zubsuche .	800—1000	3 471	64,6	134,88	42,68	40	35	—	4—4,5	1620
Gierczyce .	240—310	466,75		10	7	6	12	5+4G.	12	14.—15. Jh.

[60]) Besonders die polnische Siedlungsgeographie versuchte diese Kausalität zu finden. Darüber siehe G. Hildebrandt, 1941 a. a. O. und O. Klippel, 1942 a. a. O. Der Verfasser steht ganz auf dem Standpunkt von H. Schlenger 1930, a. a. O. der (S. 151) von der „mittelbaren Abhängigkeit von der Topographie", welche die „Naturbedingheit des Geschichtsverlaufs" mit sich bringt, spricht.

Es ergeben sich aus dem vorliegenden Vergleich folgende Formen der Siedlungen mit gereihten Hufen:

A) Waldhufendörfer

I. mit zeilenartigem Ausbau:

1. mit Normalhufe des Hügellandes (22—30 ha); z. B. Rybna, in einreihiger Kümmerform: Glowienka,
2. mit Gebirgshufe des Podhale (70—90 ha): nur in einreihiger Kümmerform: Witów

II. mit weilerartigem Ausbau:

Nur mit Großhufe des Mittelgebirges (45—50 ha): z. B. Bienkówka,

III. mit Streuausbau:[61])

1. mit Normalhufe: Szymbark,
2. mit Gebirgshufe: Zakopane, Übergang zur planmäßigen Einödstreifenflur,

B) Waldhufenweiler bei alten Großgütern

mit wahrscheinlich kleinerer als Normalhufe: Gierczyce,

C) Langhufensiedlungen

I. mit zeilenartigem Ausbau:

1. mit Großhufe: Grab,
2. mit Gebirgshufe: Rogoźnik (Kreis Neumarkt),

II. mit weilerartigem bis lockerem Ausbau:

1. mit Gebirgshufe: Zubsuche,
2. mit Langstreifen: Doliny.

Eine morphologische Verbindung besteht zwischen allen Typen der Waldhufendörfer, wie auch zwischen deren Ausgangsform und den Waldhufenweilern. Schwieriger ist schon, den Verwandtschaftsgrad zwischen der Ausgangsform des Waldhufendorfes und dem Langhufendorf zu bestimmen. Er ist jedenfalls noch ein enger, da der Charakter der gereihten Hufen und der Reihensiedlung völlig erhalten ist. Wesentlich ist aber, daß hier der Einödcharakter der Siedlung durch Verschmälerung der Streifen auf die Hälfte verringert, hingegen der Charakter der riemenartigen Aufteilung der Flur erhöht ist. Rein morphologisch sind die Langhufensiedlungen eine unkonsequente Abart des Waldhufendorfes, da sie zwar die Reihung von geschlossenen Besitzstreifen besitzen, aber die Entwicklung von der geschlossenen Ortschaft zur Streusiedlung nur halb mitmachen. Da die Langhufensiedlungen der Karpaten durchwegs später entstanden sind als die Waldhufendörfer des Karpatenhügellandes, kann diese Inkonsequenz entweder auf eine Rückentwicklung oder auf eine Mischform schließen lassen.

---

[61]) W. Bernard, 1931 a. a. O. schildert verschiedene Varianten des schlesischen Waldhufendorfes nach der Dichte des Ausbaus und kommt S. 15 zum Schluß: „Diese von der geschlossenen Siedlung über das nur noch lose zusammengefügte Reihendorf zur vollkommenen Streusiedlung führende Entwicklung macht sich in vielen Gegenden bemerkbar". Es wäre doch interessant, diese verschiedenen Ausbauformen präziser zu fassen und ihre Verbreitung festzustellen. H. Schlenger, 1930, a. a. O. S. 182/3 unterscheidet a) geschlossene und lockere Dörfer (also nach dem Ausbau), b) gedrängte Gehöftlage, deren Reihen nicht durch die ganze Gemarkung ziehen, womit ohne Zweifel Gelängeflurdörfer gemeint sind. Diese Form kann aber nicht in so nahe Verbindung mit dem Waldhufendorf gebracht werden, wie es die schlesische Siedlungsformenforschung allgemein machte (vor allem Bernard, Schlenger und Czajka). Leider fehlt trotz der vielen reichhaltigen Untersuchungen in Schlesien die Arbeit, welche eine Verbindung der Formtypen des Waldhufendorfes in Galizien mit dem Ausgangsland Schlesien ermöglicht.

DIE VERBREITUNG DER WALDHUFENDORFTYPEN UND EIN MORPHOGENETISCHER ERKLÄRUNGSVERSUCH.

Die Verbreitung der beschriebenen Formtypen ist auffallend genug. Das echte Waldhufendorf mit zeilenartigem Ausbau besitzt zwei große Verbreitungsgebiete, einmal das schlesische, dessen Ostgrenze auf der Höhe des Krakauer Jura von N nach S verläuft und im Landskroner Gebiet in schmaler Zunge weit nach Osten vorstößt (Myślenicer Dörfer: Bysina, Górna Wieś und Jawornik). Rybna liegt auch an dieser Ostgrenze. Das zweite Gebiet, das mittelgalizische, besitzt eine ebenso scharfe Westgrenze an der Biala. Im Süden tritt es nur in der Umgebung von Krosno in das große innerkarpatische Becken und bis an die Grenze des Mittelgebirges heran (Lubatowa = Biskupeswalt, Jasionka und Teodorówka bei Dukla). Ein größerer Teil dieses Bereichs deckt sich mit dem Gebiet vorherrschender Streusiedlung, und nur in der Niederung, in der Lößlandschaft am Karpatenrand, wie in der Krosno-Brzozower Gegend bleibt der zeilenartige Ausbau des Waldhufendorfes rein gewahrt. In einem Gebiet zwischen Bochnia und Dunajec (Wiśniczer Hügelland) besteht eine Insel des Waldhufendorfes, im Norden ebenfalls mit zeilenartigem Ausbau. Diese Ausgangsform deckt sich in Oberschlesien, um Bochnia, im Krosnoer Gebiet wie im Streifen von Tarnow über Reichshof nach Jaroslau mit der Ausdehnung intensivster deutscher Kolonisation im Hochmittelalter. Nur das deutsche Siedlungsgebiet zwischen Tarnow und Biecz ist zum größeren Teil im Bereich mit streuigem Ausbau gelegen[62]).

Die Ausdehnung der jungen Streusiedlung deckt sich recht auffallend mit der Ausdehnung des Karpatenhügellandes, so weit dieses nicht von Löß überdeckt und nicht ruthenischer Volksboden ist. Sie schließt sich nicht mit der Verbreitung der Waldhufe aus, hingegen aber scharf mit der des Weilerwaldhufendorfes und der Langhufendörfer.

Das Weilerwaldhufendorf ist in einem einzigen geschlossenen Bereich des westlichen Mittelgebirges verbreitet, und zwar in den Flußgebieten von Skawa und Raba. Sowohl nach Osten wie nach Süden hält sich das Vorkommen an die Wasserscheiden (so zwischen Stopnice und Stara Wieś, auf dem Hauptkamm der Gorce und auf dem Sattel von Obidowa zwischen Raba- und Dunajecgebiet). Die Grenzen sind überall scharf außer nach SW und S, wo ein größerer Teil der Langhufendörfer der Arwa — wenigstens nach den Spezialkarten zu schließen — weilerartigen Ausbau zeigen (Zubrzyca, Lipnica und vor allem Jabłonka). Die „Weilerreihen" beschrieb Leszczycki als typisch für das von den Kliszczaken bewohnte Gebiet der „Inselbeskiden" zwischen Skawa und mittlerem Dunajec. Nun deckt sich das Kerngebiet dieser Siedelform tatsächlich mit jenem Teil der Mittelbeskiden, die in kurze Rücken- und Kegelberge mit Höhen zwischen 800 und 1000 m zerstückelt sind. Aber eine kausale Verbindung zwischen dem weilerartigen Ausbau und der Physis der Landschaft herzustellen, ist völlig abwegig, denn 1. erstreckt sich das Verbreitungsgebiet des Weilerausbaus auch in Kammlandschaften (z. B. Hohe Beskiden, auch Bienkówka liegt in einem ausgesprochenen Rückenland), 2. fehlt jene Siedlungsform in anderen stark gegliederten Teilen der Beskiden völlig, so um Grybów und Gorlice. Der weilerartige Ausbau, der sonst nirgends mehr in dieser strengen Form angetroffen wird, kann wohl nur traditionsgebunden sein, d. h. auf eine stammliche Eigenentwicklung weisen. Eher kann man daher zwischen dem Verbreitungsgebiet der Kliszczaken und jener Siedlungsform kausale Verbindungen herstellen. Beide Gebiete scheinen sich weitgehend zu decken, soweit man heute das Siedelgebiet der „Kliszczaken" überhaupt schon bestimmen kann. Es fallen in das Bereich der Weilerwaldhufendörfer der östliche Teil der sogenannten „Saybuscher Goralen", die Kliszczaken ohne die nächste Umgebung von Myślenice, aber mit dem gesamten Oberrabagebiet, ferner als Übergangsgebiet der

[62]) Wie aber schon die Spezialkarten zeigen, ist der zerstreute Ausbau in dieser Gegend nicht so konsequent durchgeführt als in den Dörfern zu beiden Seiten des mittleren Dunajec.

nördliche Teil der Oberarwa. Das Dunajec-Einzugsgebiet, auch bei Limanowa, liegt überall außerhalb. Auch dieses Einhalten der Wasserscheidegrenzen macht stammliche Einflüsse auf die Entwicklung und Verteilung der Form wahrscheinlich. Das ganze Gebiet ist von der deutschen Kolonisation auffallend wenig erfaßt worden. Weder Lück noch Kuhn oder Schondorf[63]) nennen in dieser Gegend deutsche Dörfer, obgleich deutsche Bauern neben Polen zur Ansiedlung gekommen sein müssen, was sowohl in Bienkówka als auch in Raba Wyżna[64]) und anderen Orten die Rolennamen mit deutschem Stammwort beweisen[65]). Der Stammbegriff der Kliszczaken, von W. Pol eingeführt[66]), ist aber noch gar nicht richtig greifbar, weder in seiner Eigenart, noch in seiner Abgrenzung gegenüber den Lachen im Hügelland einerseits und den Goralen in den Hohen Beskiden oder im Podhale andererseits. Weitere Studien von Seiten der Volkskunde können hier erst Klarheit schaffen. Das Weilerwaldhufendorf kann jedenfalls als Sonderform der Ausbauweise des echten Waldhufendorfes gelten, deren Entstehung auf eine stärkere Sippentradition (Sippenweiler) in einem begrenzten Gebiet der nördlichen Westkarpaten zurückgeht. Ferner kann dazu noch gesagt werden, daß eine derart konsequent eingehaltene und geschlossen verbreitete Weilerbildung auf der Grundlage von planmäßig angelegten Einzelhöfen außerdem weder auf der Nordabdachung der Karpaten noch aber im Mittelweichselland angetroffen wurde. Warum gerade in diesem heute noch abgelegenen und waldreichen Gebiet die von Sippengebundenheit abhängige Ausbauform vorkommt, ist daher eine nähere Untersuchung wert. Leicht kann die Erscheinung für ein spätes Sichdurchsetzen des alten Zadrugen-Brauches gehalten werden.

Die Langhufensiedlungen hingegen liegen in mehreren Gebieten der Karpatennordseite und in der nördlichen Arwa. Ihre Verbreitung ist siedlungsgeographisch sehr interessant. Wenn Reinfuss behauptete, daß die Reihendörfer im Lemken-Gebiet nur in den engeren Tälern vorkommen, während die breiten Talungen von „Haufendörfern" eingenommen werden[67]), so hat er insofern recht, daß diese Verteilung nach der Talform tatsächlich im großen und ganzen besteht, aber unrecht hat er, wenn er damit eine physische Abhängigkeit dieser beiden Siedlungsformen ausdrücken will. In den breiteren Talungen sind durch die frühere Kolonisation von Süden eingeführte Gewannsiedlungen (Straßen- und Angerdörfer mit Gewannflur) verbreitet, so im Neumarkter Becken[68]), den Poprad abwärts bis ins Neu Sandezer Becken, im oberen Ropa-Tal und vor allem wieder in der Duklazone bis ins Jasloer Becken[69]) und die großen Flüsse abwärts bis an den Rand des Hügellandes. Die abgelegenen höheren Täler wurden später, vor allem im Laufe des 16. Jhs. besiedelt, und sie zeigen durchwegs Langhufendörfer. Nur im Podhale und in der Arwa kommen daneben Waldhufendörfer (Witów, Jabłonka, Rabcza u. a.[70]), sowie Übergänge zwischen beiden Formen (z. B. Zubsuche) vor. Die im Süden des Weilerwaldhufengebietes gelegenen Langhufendörfer zeigen gewisse Beeinflussungen durch jenes in der Art des Ausbaus. Wenn E. Hanslik und nach ihm A. Malaschofsky sie (Schnurdörfer) in den Westbeskiden als „goralische Waldhufendörfer" bezeichnen, so ist dies dahin zu verbessern, daß sie die verbreitetste Siedelform der höchsten und spätest besiedelten Teile der Karpaten sind. Sie kommen im Gebiet der „polnischen Goralen" ebenso vor, wie in dem der

---

[63]) H. Schondorf, Deutschrechtliche Siedlungen des Mittelalters in der Diözese Krakau, Deutsche Monatshefte Jg 7, 1941, S. 436 ff.

[64]) So u. a. Stram, Joachim, Arendar, Kumor und Pudt.

[65]) K. Dobrowolski 1931, a. a. O. nimmt auch für Niedźwiedź und die umgebenden Dörfer eine deutsche Beteiligung bei Rodung und Dorfgründung an.

[66]) W. Pol, Rzut oka na północne stoki Karpat (Ein Blick auf die nördlichen Hänge der Karpaten), Lemberg 1877.

[67]) R. Reinfuss, 1935, a. a. O. Ähnlich äußert sich für Podhale St. Kupczyński, Przegląd Literatury o osadnictwie Podhala (Eine Literaturübersicht über das Siedlungswesen in Podhale), Wierchy 1928.

[68]) Zuerst bei K. Dobrowolski 1935 a. a. O., auch erwähnt bei W. Kuhn 1938 a. a. O.

[69]) Nur bei St. Leszczycki 1935 a. a. O. eine Andeutung darüber.

[70]) Siehe dazu vor allem die kleinen nach Katastermappen gefertigten Flurkarten bei W. Semkowicz, 1939 a. a. O

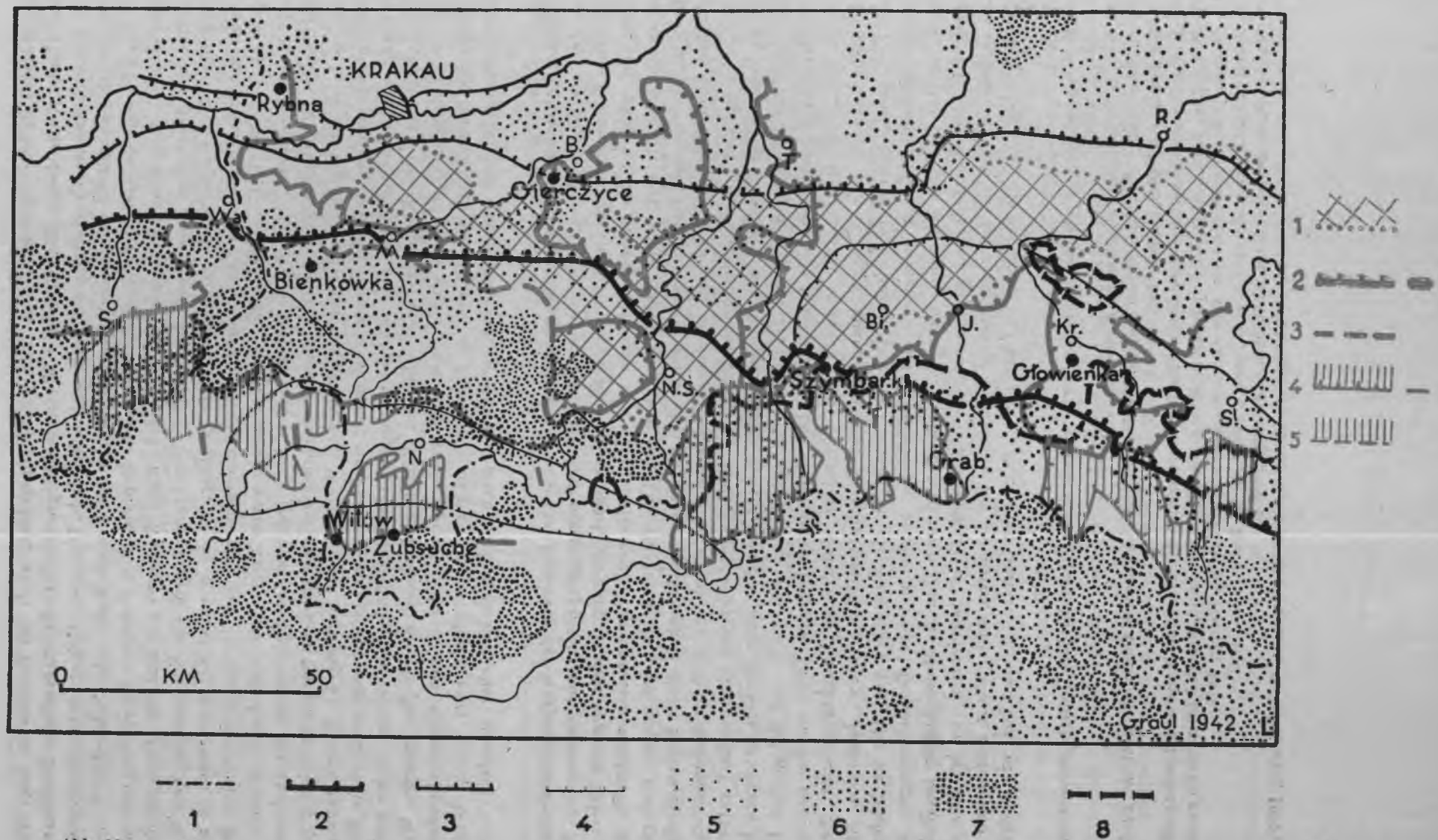
KRAKAU
Rybna
B.
Gierczyce
T.
R.
Wa.
M.
Bienkówka
S.
Bi.
J.
Kr.
Głowienka
N.S.
Szymbark
S.
N.
Orab
Wilów
Zubsuche
0 KM 50
Graul 1942
1
2
3
4
5
6
7
8

Abb. 10

nördliche Teil der Oberarwa. Das Dunajec-Einzugsgebiet, auch bei Limanowa, liegt überall außerhalb. Auch dieses Einhalten der Wasserscheidegrenzen macht stammliche Einflüsse auf die Entwicklung und Verteilung der Form wahrscheinlich. Das ganze Gebiet ist von der deutschen Kolonisation auffallend wenig erfaßt worden. Weder Lück noch Kuhn oder Schondorf[63]) nennen in dieser Gegend deutsche Dörfer, obgleich deutsche Bauern neben Polen zur Ansiedlung gekommen sein müssen, was sowohl in Bienkówka als auch in Raba Wyżna[64]) und anderen Orten die Rolennamen mit deutschem Stammwort beweisen[65]). Der Stammbegriff der Kliszczaken, von W. Pol eingeführt[66]), ist aber noch gar nicht richtig greifbar, weder in seiner Eigenart, noch in seiner Abgrenzung gegenüber den Lachen im Hügelland einerseits und den Goralen in den Hohen Beskiden oder im Podhale andererseits. Weitere Studien von Seiten der Volkskunde können hier erst Klarheit schaffen. Das Weilerwaldhufendorf kann jedenfalls als Sonderform der Ausbauweise des echten Waldhufendorfes gelten, deren Entstehung auf eine stärkere Sippentradition (Sippenweiler) in einem begrenzten Gebiet der nördlichen Westkarpaten zurückgeht. Ferner kann dazu noch gesagt werden, daß eine derart konsequent eingehaltene und geschlossen verbreitete Weilerbildung auf der Grundlage von planmäßig angelegten Einzelhöfen außerdem weder auf der Nordabdachung der Karpaten noch aber im Mittelweichselland angetroffen wurde. Warum gerade in diesem heute noch abgelegenen und waldreichen Gebiet die von Sippengebundenheit abhängige Ausbauform vorkommt, ist daher eine nähere Untersuchung wert. Leicht kann die Erscheinung für ein spätes Sichdurchsetzen des alten Zadrugen-Brauches gehalten werden.

Die Langhufensiedlungen hingegen liegen in mehreren Gebieten der Karpatennordseite und in der nördlichen Arwa. Ihre Verbreitung ist siedlungsgeographisch sehr interessant. Wenn Reinfuss behauptete, daß die Reihendörfer im Lemken-Gebiet nur in den engeren Tälern vorkommen, während die breiten Talungen von „Haufendörfern" eingenommen werden[67]), so hat er insofern recht, daß diese Verteilung nach der Talform tatsächlich im großen und ganzen besteht, aber unrecht hat er, wenn er damit eine physische Abhängigkeit dieser beiden Siedlungsformen ausdrücken will. In den breiteren Talungen sind durch die frühere Kolonisation von Süden eingeführte Gewannsiedlungen (Straßen- und Angerdörfer mit Gewannflur) verbreitet, so im Neumarkter Becken[68]), den Poprad abwärts bis ins Neu Sandezer Becken, im oberen Ropa-Tal und vor allem wieder in der Duklazone bis ins Jasloer Becken[69]) und die großen Flüsse abwärts bis an den Rand des Hügellandes. Die abgelegenen höheren Täler wurden später, vor allem im Laufe des 16. Jhs. besiedelt, und sie zeigen durchwegs Langhufendörfer. Nur im Podhale und in der Arwa kommen daneben Waldhufendörfer (Witów, Jabłonka, Rabcza u. a.[70]), sowie Übergänge zwischen beiden Formen (z. B. Zubsuche) vor. Die im Süden des Weilerwaldhufengebietes gelegenen Langhufendörfer zeigen gewisse Beeinflussungen durch jenes in der Art des Ausbaus. Wenn E. Hanslik und nach ihm A. Malaschofsky sie (Schnurdörfer) in den Westbeskiden als „goralische Waldhufendörfer" bezeichnen, so ist dies dahin zu verbessern, daß sie die verbreitetste Siedelform der höchsten und spätest besiedelten Teile der Karpaten sind. Sie kommen im Gebiet der „polnischen Goralen" ebenso vor, wie in dem der

---

[63]) H. Schondorf, Deutschrechtliche Siedlungen des Mittelalters in der Diözese Krakau, Deutsche Monatshefte Jg 7, 1941, S. 436 ff.

[64]) So u. a. Stram, Joachim, Arendar, Kumor und Pudt.

[65]) K. Dobrowolski 1931, a. a. O. nimmt auch für Niedźwiedź und die umgebenden Dörfer eine deutsche Beteiligung bei Rodung und Dorfgründung an.

[66]) W. Pol, Rzut oka na północne stoki Karpat (Ein Blick auf die nördlichen Hänge der Karpaten), Lemberg 1877.

[67]) R. Reinfuss, 1935, a. a. O. Ähnlich äußert sich für Podhale St. Kupczyński, Przegląd Literatury o osadnictwie Podhala (Eine Literaturübersicht über das Siedlungswesen in Podhale), Wierchy 1928.

[68]) Zuerst bei K. Dobrowolski 1935 a. a. O., auch erwähnt bei W. Kuhn 1938 a. a. O.

[69]) Nur bei St. Leszczycki 1935 a. a. O. eine Andeutung darüber.

[70]) Siehe dazu vor allem die kleinen nach Katastermappen gefertigten Flurkarten bei W. Semkowicz, 1939 a. a. O

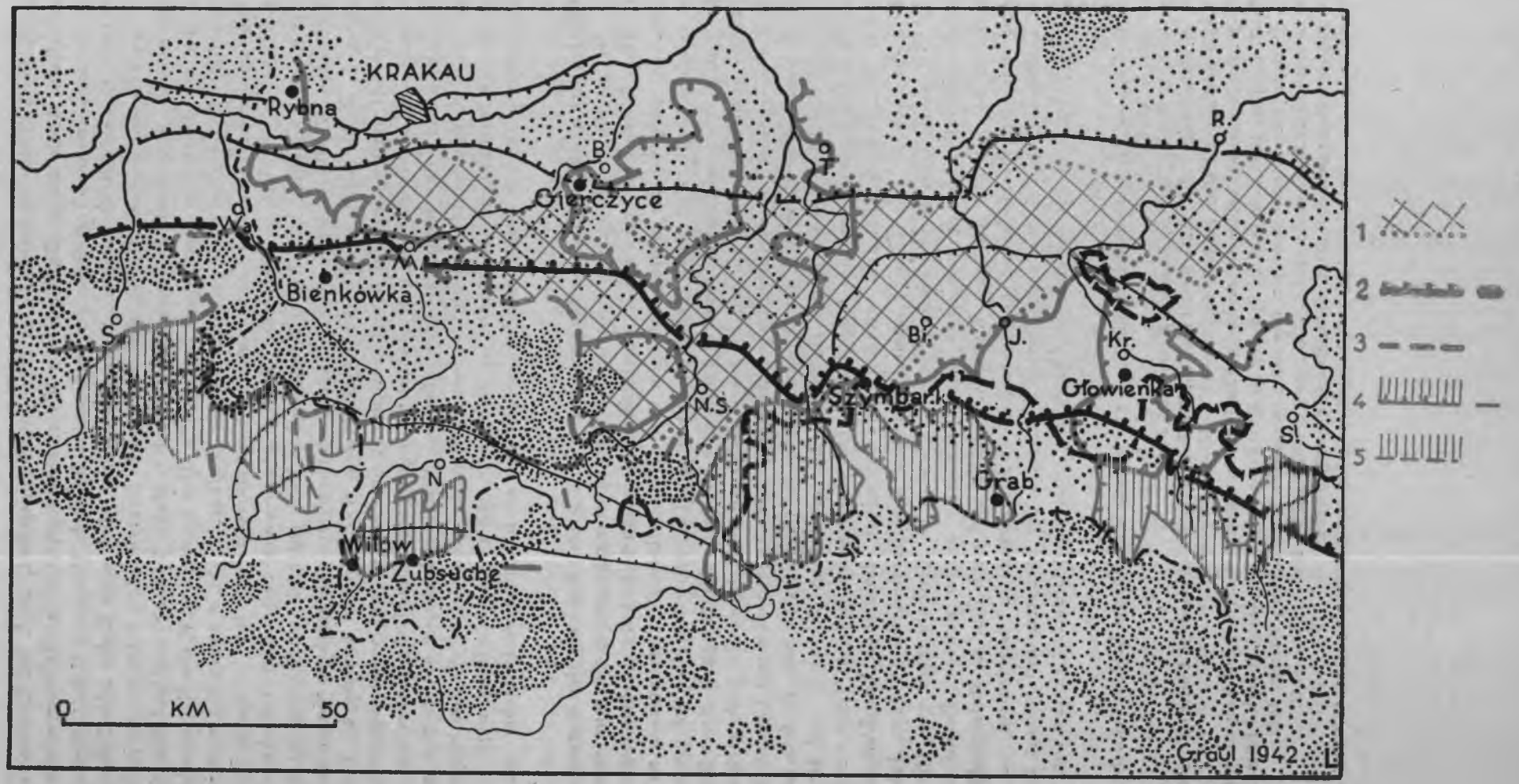
KRAKAU
Rybna
Bienkowka
Gierczyce
Szymbark
Głowienka
Grab
Wilkow
Zubsuche
N.S.
0 KM 50
Graul 1942
1
2
3
4
5
6
7
8

Abb. 10

„ruthenischen Goralen“ (Lemken und Bojken[71]). Daneben sind aber in beiden Wohnbereichen, die sich ja über den Karpatenkamm ausdehnen und im Westen keine scharfe Grenze gegenüber den „slowakischen Goralen“ besitzen, große Landstriche mit anderen Siedelformen, nämlich Gewannsiedlungen und deren Abarten, durchsetzt (auf der Karte 10 weiß gelassen). Genau so wenig wie diese aber als goralisch, slowakisch, polnisch oder ruthenisch bezeichnet werden können, sondern als die deutschen Siedelformen der Karpaten-Südseite (Zips-Bartfeld) gelten, so sind auch die Langhufensiedlungen nicht ohne weiteres als die goralische oder ruthenische Siedelform zu bezeichnen, sondern im besten Falle als eine auf der Nordabdachung der karpatischen Gebirgslandschaften heimische Abart des Waldhufendorfes, die auch unter dem Einfluß der slowakeideutschen Formen entstanden sein dürfte. Zu einer genaueren Definition sind die ethnologischen Abgrenzungen zwischen Gebirgsruthenen und Gebirgsslowaken wie den polnisch sprechenden Goralen nicht genügend weit gediehen, ist auch der Gestaltungseinfluß durch die walachische Zuwanderung nicht genügend festgestellt[72]). Die Verbreitung der Langhufendörfer als eine sehr typische und vom Waldhufendorf schlesischer Prägung wohl zu unterscheidende Form zeigt folgende wesentliche Einzelheiten: Südlich der Generalgouvernementsgrenze scheint es ostwärts der Hohen Tatra nur in Osturnia[73]), einer ruthenischen Sprachinsel, eventuell in Żdziar (südlich von Osturnia), ferner bei den beiden Orten Matysowa (deutsche Namensform) und Mały Lipnik in der großen Popradschleife und bei den

---

Zu Abb. 10.

Verteilung der Waldhufendorftypen auf der Nordabdachung der Karpaten

Erläuterung:

Schwarz:
1. Staatsgrenze
2. Nordgrenze des Mittelgebirges
3. Grenzen des Karpatenhügellandes und des Krakauer Jura
4. Becken von Jaslo—Sanok und Becken von Neumarkt mit Pieninen
5. 33—50% der Fläche Wald
6. 50—67% Wald
7. 67—90% Wald
8. Nordgrenze der Lemken

B. = Bochnia
T. = Tarnow
R. = Reichshof
Wa. = Wadowitz
Sa. = Saybusch
N. = Neumarkt
M. = Myslenitz
NS. = Neu-Sandez
Bi. = Biecz
J. = Jaslo
Kr. = Krosno
S. = Sanok

Rot:
1. Gebiet des zerstreuten Ausbaus und der Streusiedlung
2. Waldhufendörfer mit zeilenartigem oder zerstreutem Ausbau.
3. Weilerwaldhufendörfer
4. Langhufendörfer
5. Langhufendörfer mit Übergangserscheinungen zu den Weilerwaldhufendörfern.

[71]) Nach den Spezialkarten. Siehe dazu den Flurplan von Baranów, den W. Kuhn 1938 a. a. O. veröffentlichte, der im ukrainischen Dorf typische Langstreifen zeigt.

[72]) Hierzu vor allem M. Andrusjak, Der westukrainische Stamm der Lemken, Südostforschungen VI. Jg. H. 3/4. München 1941 mit reichlicher Literaturbearbeitung; ferner Edm. Dlugopolski, Przyczynki do osadnictwa wołoskiego w Karpatach (Beiträge zur walachischen Besiedlung in den Karpaten), 1916 und Fr. Persowski, Osady na prawie ruskeim, polskiem, niemieckiem i wołoskiem w ziemi lwowskiej (Siedlungen nach ruthenischem, polnischem, deutschem und walachischem Recht im Lemberger Lande), Lemberg 1927.

kleinen Waldörtern Stebnicka Huta und Regetówka bei Zborov vorzukommen. Bis auf Ździar sind alle Orte ruthenisch. Auf der Nordabdachung reicht die Verbreitung des Langhufendorfes nur im Westen um Weniges über die heutige ruthenische Sprachgrenze hinaus. So liegen die kleinen Langhufendörfer Homrzyska, Składziste und Łomnica im Westen heute außerhalb des heutigen ruthenischen Sprachgebietes. Verschiedene polnische Orte, z. B. Kamionka, Ptaszkowa und Sękowa (bei Gorlice) zeigen Übergangserscheinungen. Sonst aber weisen die beiden Bereiche eine weitgehende Deckung auf. Erst im Krosno-Sanoker Gebiet greift der ruthenische Sprachboden darüber hinaus auch auf die echten Waldhufendörfer über. Noch auffallender ist, daß auch in der ruthenischen Sprachinsel nördlich Krosno alle 6 Gemeinden (nämlich Bonarówka, Krasna, Rzepnik, aber auch Pietrosza Wola, Węglówka (unsicher) und Czarnorzeki) diese Flurform zeigen. Das ruthenische Dorf Matysówka (deutscher Namensstamm) bei Reichshof hingegen ist ein Waldhufendorf; ebenso gibt es im ruthenischen Bereich um Jaroslau, Dynów und Przemyśl keine Langhufendörfer. Die formenkundlichen Beziehungen zwischen Langhufensiedlung und Waldhufendorf, aber auch zwischen jener und dem karpatischen Gewanndorf sind klar zu erkennen. Letztere zeigen sich in der engen Gehöftlage und in der schmalen Streifenteilung der Gemarkung wie zu einem einzigen Gewann. Zwischenformen, die noch näher zu beschreiben sind, lassen die Beziehungen noch klarer werden. Die Verbreitung des Langhufendorfes läßt vorläufig folgende Schlüsse zu:

1. Die Vorland-Ruthenen haben ebensowenig eine eigene Rodungs-Siedelform entwickelt wie die Vorland-Polen. Sie übernahmen das deutsche Waldhufendorf wie diese.

2. Die ruthenische Gebirgskolonisation wandte eine Siedelform an, welche bei der späteren Karpatenkolonisation (Ausgang des 15. Jhs. bis 1. Viertel des 17. Jhs.) allgemein weiteste Verbreitung besessen hat. Der große Anteil ruthenischer Bevölkerung an dieser Gebirgskolonisation erweckt den Anschein, als ob die Langhufensiedlung eine Eigenform der Gebirgsruthenen sei. Deren Verbreitung in den Westbeskiden und im Hoch-Podhale aber erfordert weitgehende Vorsicht bei der endgültigen Formulierung der völkischen Herkunft des Langhufendorfes. Es ist noch zu untersuchen, welchen Einfluß die walachische Oberschicht, welche die Lokatoren und Schulzen der ruthenischen, wie auch mancher westkarpatischen Dörfer stellte[74]), auf die Prägung und Anwendung dieser Form, natürlich in direkter Abhängigkeit von deutschen Formideen, geübt hat. Da die Besiedlung des Karpatenhauptkamms in erster Linie von Süden erfolgte (Karpatenukraine-Zips-Silleiner Becken), ist auch die Formanlehnung der Łanghufendörfer an die auf der Südseite üblichen Gewannsiedlungen verständlich. Erst ab 1450 etwa (Grab ist einer der früheren Orte mit Langstreifen) kommt die neue Form auf, und wie sich nachweisen läßt, in allmählicher Entwicklung aus den Gewannsiedlungsformen[75]) und durch immer stärkeren Einfluß der mitteldeutsch-schlesischen Formidee der Waldhufen. Das dichte Nebeneinander der Formen in Podhale ist typisch für die Entwicklung in einer Kontaktzone zweier Siedellandschaften, die aber beide deutschen Ursprunges sind. Jedenfalls stellen die Hochkarpaten gegenüber dem nördlichen Karpatenhügelland eine durchaus eigene Siedellandschaft dar, deren starke Bindung nach Süden bisher viel zu wenig beachtet wurde.

3. Die ruthenische Sprachinsel nördlich Krosno dürfte nicht ursprünglich, wie noch M. Andrusjak[76]) darstellt, sondern ein jüngeres Rodungsland sein, deren ruthenische Kolonisten die hier fremde Siedelform aus dem Südosten mitgebracht haben.

---

[73]) Mileski und Reymann, Osturnia — ein Dorf der Zips. in: Wierchy, Jg. 13, 1935, bezeichnen es als typisches Mischdorf.

[74]) Siehe die Flurpläne bei Wł. Semkowicz, 1939 a. a. O.

[75]) Darüber mehr in einer folgenden Untersuchung.

[76]) M. Andrusjak, 1941 a. a. O. S. 537. Daß sich die ruthenische Bevölkerung „Zamišanci" nennt, was nach Andrusjak soviel wie „Vermenger" bedeutet, „weil die Ukrainer inmitten der Polen vermischt werden", weist m. E. einwandfrei auf eine spätere ruthenische Sprachinselbildung hin.

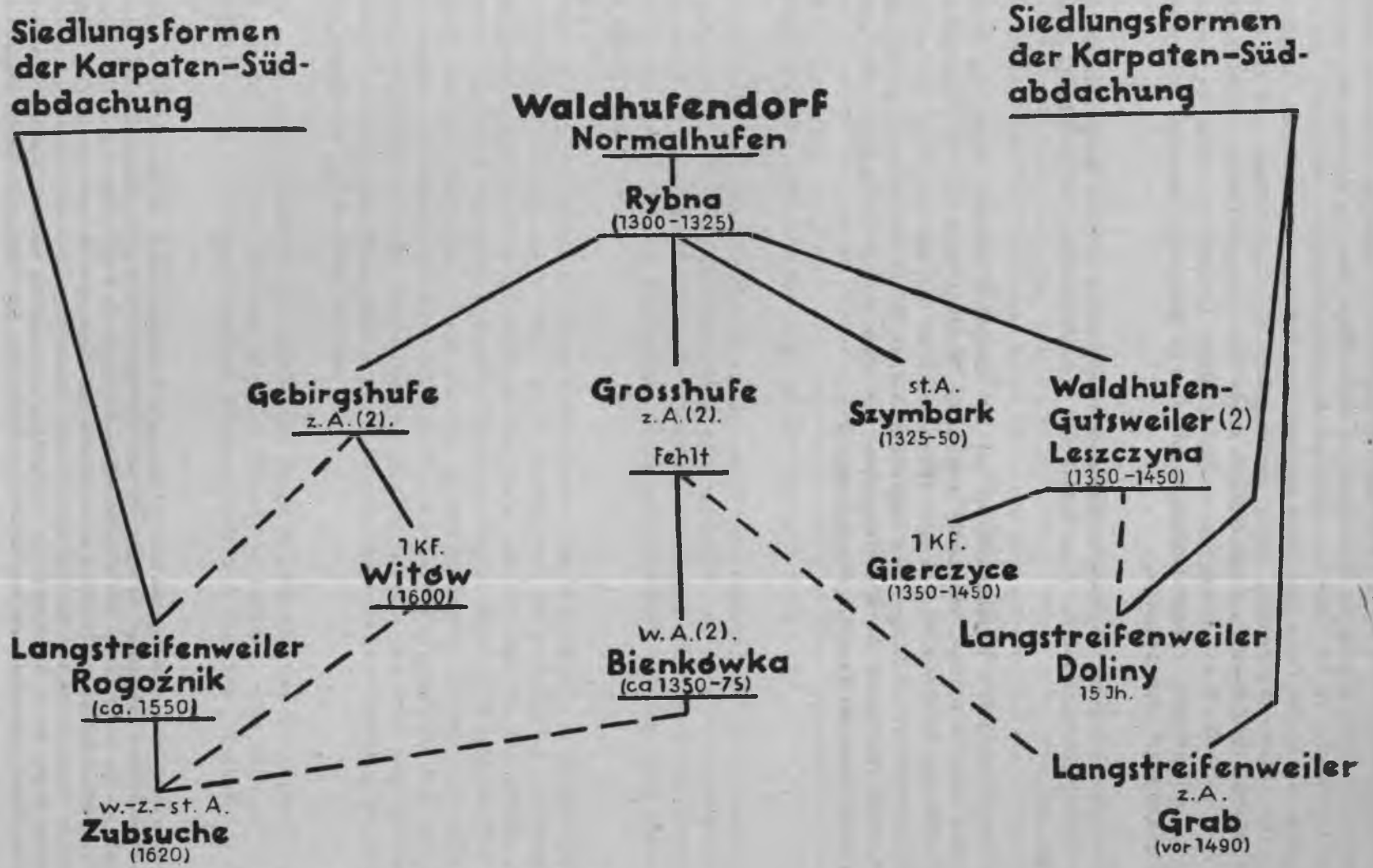

Abb. 11. Schema einer morphogenetischen Reihe der Siedlungsformen

Erläuterungen:
st. A. streuiger Ausbau, w. A. weilerartiger Ausbau, z. A. zeilenartiger Ausbau, 1 Kf. einseitige Kümmerform, (2) zweireihige Vollform

THE POLISH INSTITUTE AND SIKORSKI MUSEUM
366/1

Die Langhufensiedlungen sind also als Kontaktform zwischen den Formen zu betrachten, welche die walachisch-lemkisch-slowakische Besiedlung auf ihrem Wege über die deutsche Kulturlandschaft der Ostslowakei in die Täler der nördlichen Karpaten-Abdachung mitbrachte und den Formbegriffen, welche die Polen hier durch die deutschen Kolonisten aus Schlesien eingeführt erhielten. Die spätere Ausdehnung dieser Siedlungsform im Hoch-Podhale und Oberarwa (1550—1650) weist ohne Zweifel auf eine ebenfalls starke Besiedlung der Gebiete von Süden her, da eine rein polnische Kolonisation, wie sie die polnische Geschichtsforschung zu beweisen bemüht war, weit stärkere Formverbindungen mit dem in Kleinpolen heimisch gewordenen echten Waldhufendorf erbracht hätten.

So kann die Auswertung der siedlungsmorphologischen Ergebnisse zu einer morphogenetischen Reihe der Siedlungsformen führen. Zum Schluß soll versucht werden, sie im Schema darzustellen (Abb. 11).

Zwei der Hauptformen des Waldhufendorfes auf der Karpaten-Nordseite fehlen auf dieser Tafel, nämlich das zweireihige, zeilenartig ausgebaute Waldhufendorf mit der Gebirgshufe und das gleiche mit der Großhufe. Für diese Hufengrößen ist entweder die Form mit weilerartigem Ausbau oder die mit Langstreifen angewandt worden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß bei weiterer Durchsicht der Katastermappen, vor allem in den Übergangsgebieten auch jene jetzt noch fehlenden Formen gefunden werden[77]).

[77]) Die Gründungszeiten der Orte (bei Rogoźnik Zeit der Umlegung in Waldhufen, siehe K. Dobrowolski 1935 a. a. O.) wurden, so weit bekannt, hinzugefügt. Es ergibt sich auch eine historisch richtige Geneologie, allerdings mehr durch Zufall, wie hier betont wird, da eine historisch richtige Genealogie des Waldhufendorfes nicht das Arbeitsziel war. Denn sobald man jüngere Dörfer mit älteren Formen und umgekehrt in die Tafel einsetzte, dann würde die schöne Chronologie gestört. Man kann also „chronologische Entwicklungsreihen" nur bei Einbehaltung des geographischen Weges, den die Siedelform bei ihrer Entwicklung genommen hat, erhalten. In unserem Falle muß der Weg von Westen nach Osten und von Norden nach Süden, bzw. von Süden nach Norden eingehalten werden.

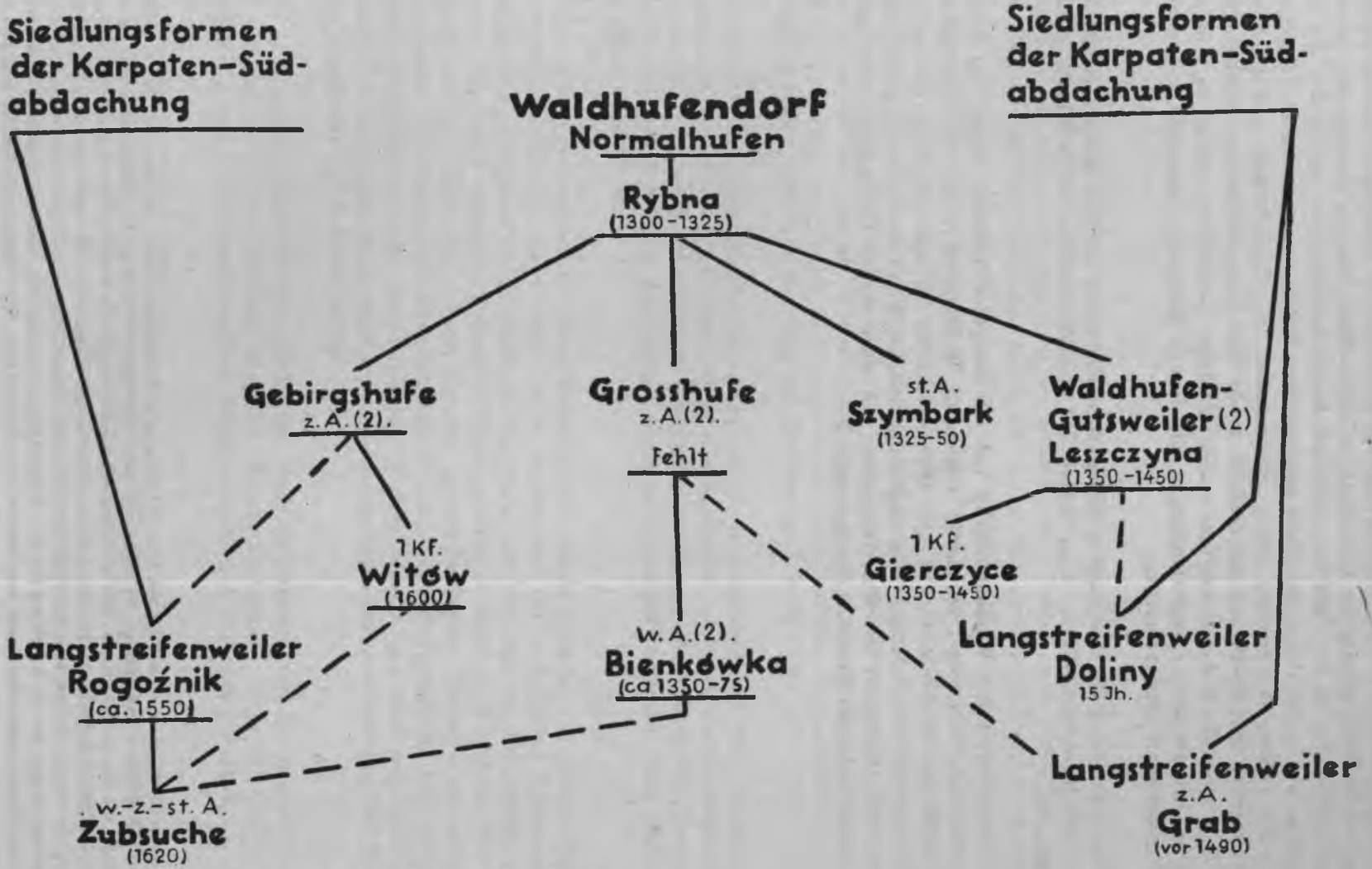

Abb. 11. Schema einer morphogenetischen Reihe der Siedlungsformen

Erläuterungen:

st. A. streuiger Ausbau, w. A. weilerartiger Ausbau, z. A. zeilenartiger Ausbau, 1 Kf. einseitige Kümmerform, (2) zweireihige Vollform

THE POLISH INSTITUTE AND SIKORSKI MUSEUM.
366/I

Die Langhufensiedlungen sind also als Kontaktform zwischen den Formen zu betrachten, welche die walachisch-lemkisch-slowakische Besiedlung auf ihrem Wege über die deutsche Kulturlandschaft der Ostslowakei in die Täler der nördlichen Karpaten-Abdachung mitbrachte und den Formbegriffen, welche die Polen hier durch die deutschen Kolonisten aus Schlesien eingeführt erhielten. Die spätere Ausdehnung dieser Siedlungsform im Hoch-Podhale und Oberarwa (1550—1650) weist ohne Zweifel auf eine ebenfalls starke Besiedlung der Gebiete von Süden her, da eine rein polnische Kolonisation, wie sie die polnische Geschichtsforschung zu beweisen bemüht war, weit stärkere Formverbindungen mit dem in Kleinpolen heimisch gewordenen echten Waldhufendorf erbracht hätten.

So kann die Auswertung der siedlungsmorphologischen Ergebnisse zu einer morphogenetischen Reihe der Siedlungsformen führen. Zum Schluß soll versucht werden, sie im Schema darzustellen (Abb. 11).

Zwei der Hauptformen des Waldhufendorfes auf der Karpaten-Nordseite fehlen auf dieser Tafel, nämlich das zweireihige, zeilenartig ausgebaute Waldhufendorf mit der Gebirgshufe und das gleiche mit der Großhufe. Für diese Hufengrößen ist entweder die Form mit weilerartigem Ausbau oder die mit Langstreifen angewandt worden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß bei weiterer Durchsicht der Katastermappen, vor allem in den Übergangsgebieten auch jene jetzt noch fehlenden Formen gefunden werden[77]).

[77]) Die Gründungszeiten der Orte (bei Rogoźnik Zeit der Umlegung in Waldhufen, siehe K. Dobrowolski 1935 a. a. O.) wurden, so weit bekannt, hinzugefügt. Es ergibt sich auch eine historisch richtige Geneologie, allerdings mehr durch Zufall, wie hier betont wird, da eine historisch richtige Genealogie des Waldhufendorfes nicht das Arbeitsziel war. Denn sobald man jüngere Dörfer mit älteren Formen und umgekehrt in die Tafel einsetzte, dann würde die schöne Chronologie gestört. Man kann also „chronologische Entwicklungsreihen" nur bei Einbehaltung des geographischen Weges, den die Siedelform bei ihrer Entwicklung genommen hat, erhalten. In unserem Falle muß der Weg von Westen nach Osten und von Norden nach Süden, bzw. von Süden nach Norden eingehalten werden.

BEITRÄGE ZUR KULTURGESCHICHTE DER ZEIT DER SACHSENKÖNIGE AUF DEM POLNISCHEN THRON

I. TEIL

DER EINZUG AUGUSTS DES STARKEN IN KRAKAU UND SEINE KRÖNUNG ZUM POLNISCHEN KÖNIG

VON DR. ERWIN WIENECKE, RIESA

Das Ereignis der Erhebung eines deutschen Kurfürsten zum König stellte immerhin in der zeitgenössischen Publizistik kein alltägliches Ereignis dar, war doch August von Sachsen zwar nicht der erste[1]), aber immerhin einer der ersten Fürsten Deutschlands, deren Rang sich durch diese Weise erhöhte[2]). Bedenkt man ferner, daß es sich bei August um einen der prachtliebendsten Fürsten, vor allem aber um einen an Rang im Kurfürsten-Collegium ungemein hochstehenden Fürsten handelte, der dazu berufen war, im Falle des Ablebens des Kaisers Reichsverweser zu sein — weshalb ja August zeitlebens mit dem Gedanken spielte, selbst Kaiser zu werden — bedenkt man ferner seine Stellung im corpus evangelicorum innerhalb des protestantischen Deutschland und nicht zuletzt das Aufsehen, das sein Konfessionswechsel hervorgerufen hatte, so müßte man eigentlich eine enorme Fülle von Druckschriften erwarten, gerade in Anbetracht dieser seiner Popularität, die damals noch nicht ausschließlich auf Skandalgeschichten oder Liebeshändeln beruhte. Dem ist aber nicht so! Das Gegenteil ist der Fall.

Über seine Krönung gibt es zwar eine Anzahl von „Sensationsbroschüren", fast ausschließlich von kursächsischer Seite gedruckt und verlegt oder zumindest von solchen außersächsischen Verlagsanstalten, die mit Sachsen lebhafte Geschäftsverbindungen unterhielten oder Zweiggeschäfte und Niederlagen in Sachsen besaßen und so ein gutes Geschäft witterten. Aufs Ganze gesehen ist aber die Zahl klein.

Während über mittelalterliche Dinge sich sorgsame Hände breiten, jede Urkunde gesammelt und möglichst photographiert wurde, ist es das Schicksal der neuzeitlichen Literatur, bei den Zeitgenossen übersehen, einige Jahrhunderte gering geachtet oder gar für wertlos angesehen um so allmählich vergessen und eines Tages gesucht zu werden. Wenigstens für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts kann man dies getrost behaupten. Weder — um zwei Beispiele zu nennen — die sächsische Landesbibliothek Dresden, trotz ihrer gerade für diese Zeit ungemein reichen Bestände, noch die Staatsbibliothek Krakau besitzen eine auch nur annähernd vollzählige Sammlung jener Neuerscheinungen, die bei der einen den kursächsischen, bei der anderen den königlichen Landesherrn betrafen.

Die verbreitetste Schrift ist ein mehrseitiges Flugblatt „Beschreibung des grossen Herzogs und Churfürsten zu Sachsen Friderici Augusti... Einzug zu Cracau... samt Crönung"[3]). Dasselbe erschien unter Verwendung desselben Bildmaterials[4]) und derselben Druckstöcke, das heißt

---

[1]) Wohl aber im corpus evangelicorum.

[2]) Der Kurfürst von Brandenburg folgte 1701 durch Annahme der seit 1693 erstrebten Würde eines Königs von Preußen, der bayerische Herzog wurde ebenso wie der Hannoveraner Kurfürst.

[3]) Beschreibung des grossen Herzogs und Churfürsten zu Sachsen Friderici Augusti als Neu erwehlten Königs von Pohlen etc. Magnifiquen gehaltenen Einzug zu Cracau / Samt der hierauf erfolgten Crönung den 5./15. Septembr. 1697 Nürnberg bey Ch. S. Froberg.

[4]) Einer großen Darstellung des Festzuges, in deren oberer linken Ecke sich eine kleine 9 × 7 mm große Abbildung der kirchlichen Krönungszeremonie befindet.

durch Umbruch oder Aneinanderreihung, in verschiedenen Formaten[5]). Ebenso erschien ein kürzerer Auszug[6]). Ausschließlich auf diesen deutschen Druckschriften beruhen die anderen Erwähnungen der Krönungsfeierlichkeiten[7]), und auf ihnen beruhen auch — sofern überhaupt darauf einzugehen man für nötig fand — die Krönungsbeschreibungen deutscher Historiker[8]).

Von polnischen Darstellungen der Krönungsfeierlichkeiten ist mir schlechterdings nichts bekannt. Erst unlängst fand sich in der Krakauer (ehemaligen Jagellonischen Universitäts-) Staatsbibliothek, offensichtlich anderen Schriften beigeheftet, ein in polnischer Sprache geschriebenes Flugblatt[9]). Es umfaßt 4 große Folio-Druckseiten ausschließlich polnischen Textes ohne Bilder und, da im Format gegenüber den anderen Blättern unterschiedlich und dem Bande[10]) offensichtlich beigeheftet, entstammt es wohl, worauf die außerordentlich ausführliche Schilderung eher hinweisen dürfte, nicht dem als Erscheinungsjahr dieses Bandes angegebenen Jahr 1701, in dem man schwerlich noch derart ausführliche Schilderungen mit einigermaßen begründeter Hoffnung auf Absatz gedruckt hätte, sondern wohl dem Jahre 1697, der Zeit unmittelbar nach den Ereignissen.

Da nun die deutschen Darstellungen mitunter erheblich von dieser polnischen abweichen und zudem infolge des Zeitabstandes dies kulturgeschichtlich fast wie ein letztes Aufblühen des Rittertums anmutende bedeutsame Ereignis in Gefahr steht, vergessen zu werden, erscheint eine Veröffentlichung am Platze, umsomehr, als durch den polnischen Text das Ganze mehr Farbe gewinnt und die bisher ausschließlich also auf Grund der den Ereignissen fern gegenüberstehenden deutschen Schriften geltende Vorstellung vom Verlauf der Ereignisse in zahlreichen Punkten nicht unwesentlich modifiziert werden kann. Ich gebe im Nachstehenden eine Skizze des Verlaufes, ohne dem altertümlichen Wortlaut zu folgen, und bezeichne der Kürze halber die deutsche bekannteste, nun auch selten gewordene Darstellung mit D (Beschreibung usw.), die polnische (Dyarjusz) mit P und gebe letztere, wo sie im Text nicht zwanglos eingefügt werden kann, in den Anmerkungen wieder. Befindet sich keine Bezeichnung vor dem Text, so folgt dieser stillschweigend D. Neben D und P habe ich nunmehr noch zur Beurteilung beider als drittes das im Hauptstaatsarchiv Dresden ruhende amtliche Aktenstück herangezogen[11]), das ich im Text mit OM (Oberhofmarschallamt) bezeichne. Auch dieses zeigt wieder gegenüber D und P Abweichungen; vor allem erweist es sich als unvollständig, da der Verfasser nicht polnisch konnte. Tatsächlich ergänzen sich die drei Darstellungen wesentlich und geben erst so durch Synopse ein Bild vom wahren Verlauf.

---

[5]) Mir liegen 2 Exemplare vor, das eine aus der ehemaligen Bibliothek Czartoryski in Krakau durch die Vermittlung der Krakauer Staatsbibliothek beschaffte in Quartformat, das andere in Folioformat aus der Sächsischen Landesbibliothek Dresden.

[6]) Kurtze Beschreibung der Den 5. (15.) Septembr. 1697 zu Crakau geschehenen Königlichen Pohlnischen Crönung s. ao/lco.

[7]) Z. B. noch anläßlich Augusts Tod in der Entrevue Oder Gespräche In dem Reiche derer Todten Zwischen Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen FRiDERICO AUGUSTO, Sr. Königl. Majest. von England und Churfl. Durchl. zu Hannover GEORGIO I, worinnen beyder vortrefflicher Monarchen insonderheit aber Königs Augusti Helden-Thaten und besondere Lebensgeschichte unparteyisch beschrieben, Frankfurt und Leipzig 1733, S. 47 ff.

[8]) So fußt z. B. F. Förster, Die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jhd. Bd. III. Friedr. August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, seine Zeit, sein Cabinet und sein Hof, Potsdam 1839. S. 46 ff zum Teil in wörtlicher Anlehnung auf diesem Bericht und entsprechend seine späteren Benutzer. — Zu Förster vgl. P. Haake: August der Starke im Urteil seiner Zeit und Nachwelt., Dresden 1922.

[9]) Na wieczną pamiątkę Dyarjusz dostateczny wjazdu i aktu koronacji Króla jego Mosci Augusta II. szczesli wie nam panującego Panegiryki i aktu publiczne za Augusta II, Nr. 1690 Krakauer Staatsbibliothek Akt. Nr. 21253 Sign. 260.

[10]) Sammelwerk v. Kaz. Ceypler 1701 d. 22. Aug. w Poznaniu w drukarni Akademickiej.

[11]) Den Band Vol. D. Nr. 7 der Akten des Oberhofmarschallamtes: Beschreibung wie der Durchl. Churfürst zu Sachssen und Burggraff zu Magdeburg-Hertzog Friedrich Augustus, nachdem Ihn die Pohlen zu ihren König erwehlet

Für unsere Arbeit wenig ergiebig und besonders schwierig sind die Aktenbestände im Warschauer Archiv, das sich gerade über diese Angelegenheit völlig ausschweigt, wohl weil Warschau zunächst auf Seiten Contis stand und die dortigen Machthaber die Wahl Augusts nicht als legitim betrachteten. August zog ja auch erst zu Beginn des Jahres 1698 in Warschau ein. In Warschau liegen keine Sachakten, und die Bücher der königlichen Kanzlei enthalten keine Sachregister.

Die Krönung des Königs wurde für den 15. September 1697 in Krakau festgesetzt. Es waren bis dahin noch bedeutende Schwierigkeiten besonders im Hinblick auf die nicht geringe Gegnerschaft zu überwinden. August meisterte sie, wie die zeitgenössische Literatur (D) betont „durch seine glorieuse Conduite bey denen unterschiedlichen seiner Wiederwärtigen", wobei die Geldmittel sicher keine geringe Rolle gespielt haben werden.

Geistliche und weltliche „Proceres regni" (D) traten zur Gratulationscour den Weg nach Krakau an mitsamt einer nicht geringen Zahl polnischer Adliger, bei denen die erst der Wahl des Sachsenfürsten Fernstehenden offenbar nicht den Anschluß verpassen wollten. Gar manche der zu nicht geringen Teilen aus Adelskreisen stammenden Begrüßungshymnen sind voll plumper Schmeichelreden, für heutige Begriffe widerwärtige Speichelleckerei, und manifestieren so im gewollten Übermaß die Psychologie von Umbruchzeiten, damit einstige Gegnerschaft in 150%-iges Anhängertum umwandelnd.

Daß der Bischof von Kujavien, der ja als Anhänger der Sachsenpartei galt, dazu erwählt wurde, dem neuen König die Krone aufs Haupt zu setzen, bedeutet nicht nur eine Belohnung für sein Eintreten zugunsten Augusts, sondern auch eine glückliche Lösung der Zeremonialfrage, da ja der eigentlich hierfür in Betracht kommende Erzbischof (Cardinal-Primas) noch zu Augusts Gegnern zählte, und sich erst später unterwarf. Sein Protest gegen den Bischof von Kujavien wegen unbefugter Amtsanmaßung verlief im Sande[12]).

Bischof Stanislaus Dąbski (Domski) von Kujavien war bereits in den Septembertagen 1696 zeitweise Führer im Wahlstreit und hatte in den Abendstunden des 27. Juni 1697 den versuchten Staatsstreich des Primas und Erzbischofs von Gnesen Radziejowski durch die legitime Wahl Augusts verhindert. Vertrat der Primas den französischen Kurs, so war er von Anfang an scharfer Gegner desselben. Seine viel zu wenig beachteten „Considerationes politicae" sind auch heute noch lesenswert. Er vertritt darin die Ansicht, daß Polen auf Deutschland angewiesen ist. Die Wahl eines Franzosen würde nur Unruhe stiften und zudem nichts nützen, da Ludwig XIV. als Partner zu weit entfernt und ohnedies im Kampf mit den dazwischenliegenden Allierten (Kaiser von Deutschland) stünde. Zudem wäre ein antideutscher Kurs ein Zeichen der Undankbarkeit. Somit war der Bischof von Kujavien, da Radziejowski als Gegner ausschied, der einzige Kirchenfürst, der die Zeremonie vollziehen konnte und wohl auch rechtlich durfte.

Zu Anm. 11)
den 12. September anno 1697 in Cracau seinen Königlichen Einzug gehalten — ferner wurden benutzt folgende Archivalien: aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv: — loc. HStA Dresden 3687. Die polnische Königswahl Augusts II. und Krönung betr. 1697 (enthält wörtlich denselben Zeremoniellentwurf (Nr. 16) wie Mscr. Dresden (Landesbibliothek) R 10) — Loc. 3687 Ihrer Königl. Mayt. in Pohlen Herrn Augusti II. glücklich erfolgte Crönung zu Cracau betr. AO 1697—99; aus den Handschriftbeständen der Sächs. Landesbibliothek Dresden: Mscr. Dresden R 10 (= HS-Sammelband I „August II.") Blatt 1—30: Beschreibung dar vor und bey der Cröhnung Ihr. Kgl. Mayt. Friedrichs Augusti vorgegangen und ebenda: Mscr. Dresden R 12 (HS-Sammelband II „August II."): Blatt 4 b f: französischer Bericht, Blatt 21 ff: deutscher Bericht: Über die Feierlichkeiten bei der Krönung Augusts II. zum König von Polen Bl. 1—23. Ferner: J. S. Müller's Annales des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen 1400—1700. Übrigens wird August stets als „König in Pohlen" und nicht als „König von Polen" bezeichnet.

[12]) vgl. P. Hildebrandt, Die polnische Königswahl. 1697, Rom 1907.

Donnerstag, den 12. September fand der königliche Einzug seine „Fortsetzung" und zwar, wie ausdrücklich in der noch abergläubischen Zeit alle Chancen ausnutzend festgestellt wird, „bei schönem Wetter", wohl als Krönung des Einzuges kursächsischer Truppen an den vorhergehenden Tagen gedacht.

Trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hatte sich August auch hier als der große Organisator jedweder Festivität erwiesen, denn übereinstimmend stellt die zeitgenössische Publizistik fest, daß sich „jederman verwundere daß in so kurtzer Zeit so eine große Pracht hat können verfertiget werden daß dieselbe auch den grösten Monarchen an Magnificentze gleichen könne".

Kein Wunder! Denn August hatte ja für reiche Geldmittel vorgesorgt. Die Krönung bedeutete für ihn doch einen Schritt weiter auf dem Wege zur erträumten Vormachtstellung Sachsens inmitten des Deutschen Reiches, und stellte repräsentativ das seit der erstrebten Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum König von Preußen gestörte Gleichgewicht wieder her.

August II. begann in dem streng katholischen Land zunächst mit kirchlichen Zeremonien. Wie zumeist in solchen Fällen, beichtete (D) und kommunizierte er und hielt Andachten, wohl weniger mit innerlicher Beteiligung, als um wenigstens nach außen hin sich als treuen Sohn der Kirche zu zeigen, die für ihn als typischen Menschen des Aufklärungszeitalters mehr oder weniger doch eine sehr äußerliche Angelegenheit war. Er besuchte zu diesem Zweck mehrere Kirchen, indem er damit offenbar zum Ausdruck bringen wollte, daß die Besonderheiten einer jeden, sei es als Aufbewahrungsort von Reliquien oder sei es deren Stellung im religiösen Volksleben, ihr Rang usw. auch von ihm als verehrungswürdig anerkannt wurde. Der Gang der Ereignisse spielte sich wie folgt ab:

Am 2./12. September[13]) traten früh 7 Uhr am Krakauer Schloß 5 Kompanien neu eingekleideter polnischer und ungarischer[14]) Infanterie an. Nach OM wurden die königlich deutschen Truppen[15]) durch Seine Exzellenz General der Kavallerie zu Trautmannsdorff aus ihrem Lager gezogen (OM), und zwar wurde Oberst Wosbromurnski mit 800 Mann von der Garde zu Fuß und 4 Feldstücken auf das Schloß kommandiert (OM). Generalmajor von Bormstädt mit dem Graf Löwenhauptschen Kürassierregiment unter Kommando von Oberst von Örtzen, zwei Bataillone von der Garde zu Fuß unter Kommando von Oberst von Trost, 1 Bataillon unter dem Kommando von Oberst von Thielau und ein zusammengesetztes Bataillon unter Kommando von Hauptmann Nazme dienten zum Spalierbilden in der Stadt (OM). Die zumeist sächsischen (D) Truppen bildeten ein zweireihiges Spalier (P) vom Florianstor bis zur Burg (P) bzw. vom Schloß Bevonnie[15a]), dem Bischof von Passau gehörig (?), von wo der König einziehen sollte (OM), und standen so in schönster Ordnung etwa 8 Stunden Parade (D). An breiteren Stellen (P), wie z. B. am Marktplatz (P), standen geharnischte mit Hakenbüchsen bewaffnete Truppen (P), wohl die „Panzerini", Die Truppen zu Pferd hatten die in die Hauptstraße einmündenden Obergassen besetzt (OM). Auch vor dem Lager standen welche (OM).

---

[13]) Das Doppeldatum bezieht sich auf den Unterschied zwischen gregorianischem und julianischem Kalender, welch letzterer gerade damals in Sachsen eingeführt und, als vom Papst stammend, zunächst abgelehnt wurde (vgl. Flathe: Sächsische Geschichte). Bei Zitaten darf man nur gregorianisch zitieren, wie jetzt üblich, also 12. 9.

[14]) Mir scheint, daß der polnische Darsteller unter den von D öfter benannten „hussarischen" Regimentern „ungarische" verstanden hat! Möglich auch, daß es sich um jene sächsischen Regimenter handelte, die durch Vereinbarung mit dem Kaiser (19. III. 1696) in Stärke von 1200 Mann ihm auf drei Jahre gegen die Türken zur Verfügung gestellt wurden und meist in „Ungarn" bzw. Siebenbürgen standen und die August später zurückzuerhalten sich bemühte. (vgl. Loc. 3606 HStA Dresden: Acta die Campagnen — betr. 1696 Vol IV. a. Ferner: Angeli, Feldzüge des Prinz Eugen, Bd. II. (Wien 1876) S. 384 f.). Sollte schon ein Teil ihm zurückgegeben worden sein? Also: „ehemals in Ungarn stehende Truppen?"

[15]) Sie werden in OM durchweg nicht kursächsische, sondern deutsche Truppen genannt!

[15a]) Gemeint ist das Schloß Lobzov(ia), in dem wohl der Kaiserliche Gesandte Bischof von Passau nur logiert hatte.

In der Stadt selbst waren 2 Triumphpforten errichtet (OM und P), mit entsprechenden Bildern (P), auch mit des Königs Vorfahren (P). Bei ihnen standen jeweils Musikkapellen (P). Man wird sich den Triumphbogen nach Art des Danzigers und anderer vorstellen müssen[16]).

Auf der 1. Ehrenpforte befand sich der weiße Adler (P) als Repräsentant der polnischen Hoheit, so dargestellt, als wolle er den einziehenden König grüßen (P). Unter ihm war des Königs Bild angebracht (P).
Das 2. Tor stellte den König dar, auf einem Rosse als Ritter mit Lorbeerkranz sitzend, dem Genien oder Engel die Krone aufs Haupt setzten (P).

Die Beschreibung einer Ehrenpforte enthält Vol. D. Nr. 7 des Sächsischen Oberhofmarschallamtes Bl. 142 a: eine jede der beiden errichteten Pforten hatte zwei kleine Seitenpförtchen und eine große. Über der letzteren hing der lateinische Königstitel „AUGUSTUS von Gottes Gnaden König in Pohlen, Großherzog in Litauen, Reußen, Preußen usw. Erbherzog zu Sachsen usw. des Hl. Röm. Reiches Erzmarschall usw.". Rechts über der kleinen Pforte hing das Bild des Papstes und auf der Rückseite das des sächsischen Herzogs Widukind, über der linken Pforte auf der einen Seite Henricus auceps und auf der Rückseite Kaiser Otto III mit deutlicher Bezugnahme auf dessen Beziehungen zu Boleslaus und die ihm übersandte Königskrone. Obenauf aber befand sich geschnitzt das Bild des Königs August mit Lorbeerkranz versehen, eine Jungfrau mit brennendem Herz und Engel, darüber der polnische Adler, der in der Brust das sächsische Wappen trug, während auf der Rückseite Engel (Genien?) sich befanden. Über dem Bild des Papstes Gregor über der kleinen Pforte hielt ein Engel in der Linken das sächsische Wappen und in der Rechten eine dreifache Papstkrone, während sich über dem Bilde Widukinds ein Adler befand, der mit dem linken Fuß das sächsische Wappen und mit dem rechten die Königskrone hielt. Es brachte also die Ehrenpforte im Wesentlichen zum Ausdruck, daß das Königtum ein katholisches sein sollte, wie es auch die Pacta Conventa verlangten, die interimistisch von Flemming bereits kurz nach der Wahl in Warschau beschworen wurden. Es führt eine klare Linie von der Urkunde „Dagome iudex" bis zur Bulle Pastoralis nostra solecitudo Sixtus' V. vom Februar 1589 bis zu August's Verbeugung vor der Herrschaft des Clerus in Polen und einer seiner Regierungsfehler war, daß er als Konvertit sich dem Clerus gegenüber nicht so frei bewegen konnte wie sein Vorbild Ludwig XIV. in Frankreich.

Genauere Angaben, wo sich diese Ehrenpforten befanden, finden sich nur etwas später zu der einen in P: Sie — welche? — war errichtet auf der Grodzicka-Straße[17]).

Der Festzug formierte sich am königlichen Lager außerhalb der Stadt (D), am Schloß Bevonnie (Bellevue?), von wo der König den Einzug nehmen sollte (OM). Er begann um 2 Uhr nachmittags (OM). Das Schloß Lobzow dürfte vielleicht den Namen „Bellevue" getragen haben.

Im folgenden lassen sich D und P mitunter nur schwer in Einklang bringen: Danach war folgendes die Reihenfolge:

Nach D eröffnete den Zug die Sächsische Kavallerie, der „Polnische (Hussarische) und Pancerische oder geharnischte (Kürassier) Regimenter" folgten, dann kamen zuerst die Kaufleute[18]) und Bürger zu Pferde, nach Zünften gegliedert, dann die polnischen königlichen Garden; die Garnison folgte, worauf 2 Dragonerregimenter kamen.

---

[16]) vgl. Gurlitt: August der Starke 2. Auflage Dresden 1924.
[17]) Burgstraße
[18]) Nach P erst später.

Nach P kamen zunächst 4 Kompanien wieder als „ungarisch“[19]) bezeichneter Infanterie, sodann die Zünfte mit ihren Fahnen und die Bergarbeiter von Wieliczka, sämtlich weiß gekleidet.

Nach OM machte die Kaufmannschaft zu Pferde den Anfang[20]), nach der die Bürgerschaft mit zwei Fahnen und Trompetern kam. Ihr folgte die Bäckerzunft mit 2 Fahnen, die Schneiderzunft mit 6 Fahnen, Paukern und Trompetern, und vor der großen Fahne wurden 2 bloße große Schwerter getragen. Dann kamen wieder 2 Kompanien Bürger mit 3 Fahnen und 1 Kompanie Bürger aus der Stadt Kasimir[21]) mit Pauken und Trompeten, einer großen und 12 kleinen Fahnen. OM zeigt bedeutend mehr Interesse für Zünfte und Musik und Fahnen.

Im folgenden ähneln die Berichte D und P wieder: den Zünften folgten die polnischen königlichen Garden (D), Futter[22]) und Rock verschiedenartig, nämlich in Rot und Weiß gehalten (P).

Nach D[23]) folgten nun 2 Regimenter Dragoner, gefolgt von einem Hof-Fourier[24]), einem Pauker[25]), 9 Trompetern[26]) und 24 königlichen Pagen[27]). Sodann ein Roßbereiter und 24 königliche Handpferde, deren karmesinsamtene Decken beiderseitig Wappen und Namenszug gestickt trugen und die reich mit Silberborden verziert waren. Einen ziemlich abweichenden Bericht gibt OM: Auf die von ihm erwähnte „Kompanie“[28]) polnischer Edelleute[29]) folgten bei ihm nun: des Unterfeldherrn aus Litauen Heiduckenkompanie in roter Montur (mundiert) mit einer kleinen (5?) und einer großen Fahne, dann zwei Kompanien Heiducken des „Wojewoden Cracovsky“[29a]) mit 12 kleinen und 2 großen Fahnen, Schalmeien und Trompeten und eine Kompanie fürstlich Lubomirskischer Heiducken mit 8 kleinen und einer großen Fahne und ebenfalls mit Schalmeien und Trommeln. Dann kam bei ihm das Regiment des Generalmajors Flemming, Dragoner in Rot mit blauen Aufschlägen, denen der Herzog von Weißenfels mit seinen Dragonern folgte, die in Grau mit roten Aufschlägen gekleidet waren und unter dem Kommando von Oberst Marwitz standen, denen 2 königliche Kammerfuriere, ein königlicher Heerpauker mit silbernen Pauken (2?), 12 Trompeter mit silbernen Trompeten in Rot und Silber und blauem Samt mit weißen Federn gekleidet folgten, ebenso wie 24 Pagen in gleicher Livree und weißen Federn zu Pferd. Sodann kamen 2 königliche Bereiter und 36 Handpferde mit rotsamtenen Decken, die mit Silber ausgeputzt waren und silberne Fransen trugen und auch das kursächsische und königlich polnische Wappen in Gold und Silber gestickt trugen[30]) und deren jedes von einem Reitknecht geführt wurde.

Nach P folgten die königlichen polnischen Gardetruppen (rot-weiß)
7 Trompeter in rot-weißer Uniform
9 Trompeter in rot-grüner Uniform
auf ähnliche Farben tragenden Pferden.

---

[19]) „Husaren“ gemeint? Aber Infanterie unvereinbar damit. Oder gingen hinter der Reiterspitze noch Fußtruppen?
[20]) Wohl nach der militärischen Zugspitze.
[21]) Vorstadt von Krakau, das aus Cracovia, Clepardia, Stradomia und Casimiria bestand, wozu noch die „oppidum Judeorum“ an der Stelle des heutigen Ghetto trat, vgl. „Atlas Royal“ August d. St. (Landesbibliothek Dresden).
[22]) Gemeint sind die umgeschlagenen Rockschöße, die das Futter sichtbar werden lassen.
[23]) Fehlt bei P.
[24]) Fehlt bei P.
[25]) Fehlt bei P.
[26]) Fehlt bei P.
[27]) Fehlt bei P.
[28]) Abteilung.
[29]) Siehe oben.
[29a]) Irrtum. Cracovsky kein Name, sondern Adjektivum. Gemeint: Krakauer Woiwode.
[30]) Wie später auf den Meilensäulen und überall in Sachsen diese Doppelwappen angebracht wurden, vgl. Kuhfahl, Die Kursächsischen Postmeilensäulen, Dresden 1930.

NACH DEM LEBEN GEFORMTE STATUE AUGUSTS IM HISTORISCHEN MUSEUM ZU DRESDEN
(Angefertigt kurz nach der Krönung und bekleidet mit den Originalstücken der Krönung vom Jahre 1697)

des grossen Herzogs und Churfürsten zu Sachsen Friderici Augusti als neu erwehlten König in Polen ꝛc. magn
gehaltenen Einzug zu Cracau/ samt der hierauf erfolgten Crönung den 5. 15. Septembr. 1697.
CRACAV.

TAF. II

Mir scheint hier eine echte Vorstellung zugrunde zu liegen, denn in Anbetracht der Länge des Zuges war es doch wohl nötig, wieder Musikanten einzufügen. Dann dürfte ein Vorreiter (rot-weiß) als Spitze des Trompeterzuges geritten sein, sodann folgten 2×3 (rot-weiß), dann 3×3 (rot-grün) und den Beschluß machten 2 (war einer ausgefallen?). Eine andere Reihenfolge ist nicht gut möglich, da sonst die Farben nicht zusammengekommen wären.

P berichtet jetzt von Offizieren[31]) in weißer Uniform mit silbernen Galons und Hüten mit weißen Straußenfedern.

Nach P kamen nun erst die Kaufleute, was nicht undenkbar wäre, da ja — auch bei D — der Zug mit immer höher werdender Rangfolge marschiert und durchaus die einzelnen Gruppen durch Regimenter getrennt gewesen sein werden, von denen P nur in Gestalt der Trompeter und Offiziere einen Anklang zeigt und wohl die Dragoner, die D erwähnt, vergessen oder in der Eile übersehen hat.

P erwähnt, daß die polnischen Kaufleute in grauer polnischer Kleidung gekleidet gewesen wären, bei ihnen aber auch fremde[32]) Kaufleute in fremder Kleidung gewesen wären.

Nach ihnen (P) kamen dann 60 königlicher Lakaien, rot-grün-silber gekleidet, 12 Hornisten mit silbernen Hörnern und Maulesel mit den Schätzen, gelben Schabracken und auf den Köpfen Federbüschen, an den Ohren 40 Glöckchen (auch OM). Bei jedem Paar ging ein ebenfalls gelbgekleideter Maultiertreiber.

Nach D kamen direkt nach den 24 von ihm erwähnten Handpferden (siehe oben) mit den karmesinsamtenen Decken:

40 Maultiere[33]), deren Tragkästen mit gelben (kur)sächsischen Decken belegt waren. Hier ergänzen sich P und D und stimmen zum Teil überein, nur daß P noch Sinn für Einzelheiten wie Farbe und Details, D mehr Sinn für die Reihenfolge hat. Nach OM wurden 40 Maulesel zwei und zwei mit Schellengeläut von einem Knecht in königlicher Livree geführt. Die gelben Decken trugen die kursächsisch und königlich polnischen Wappen. Ein jedes trug einen hohen Federbusch auf dem Kopf oder auf dem Rücken (Deckenmitte).

P erwähnt nun[34]), daß ein Paar Maulesel den königlichen Tragstuhl[35]) trugen, auch sie trugen silberne Glöckchen, geführt wurden sie von Stalldienern. OM bringt ergänzend, daß die Sänfte von 2 schwarzbraunen[36]) Mauleseln getragen wurde, die rotsamtene gestickte Decken trugen, bei jedem Tier ging ein Begleitknecht, ebenso einer bei der Sänfte (Eigengut OM).

D läßt auf die 40 Maulesel, einen Hoffourier (ebenso OM) und 19 sechsspännige sächsische Kavaliers-Karossen folgen mit viel nebenher laufenden Lakaien, OM bringt zusätzlich, daß es sich um 19 sechsspännige deutsche Kavalier- und Minister-Kutschen gehandelt habe (kursächsische?), denen 4 (bei OM 6 sechsspännige) Karossen des Bischofs von Passau mit geistlichen und weltlichen Kavalieren folgten, vor ihnen 20 Lakaien. (Bei OM 24 in spanischem Habit.) Dann folgten 12 königliche Karossen (bei OM 15 sechsspännige), „die besten zuletzt". Die Leib-Karosse wurde von 8 perlfarbenen Pferden gezogen (D und ebenso OM) und auf jeder Seite gingen 12 Fuß-Trabanten in gelber Schweizertracht (ebenso OM summarisch; 24). Es folgten

---

[31]) Überrest der ausgelassenen in D erwähnten Dragonerregimenter?
[32]) Sächsische?
[33]) Die Zahl nennt P nicht.
[34]) Fehlt bei D.
[35]) Es ist offenbar die Sänfte gemeint.
[36]) Fehlt D und P.

1 Roßbereiter (ebenso OM) und 8 königliche Leibpferde mit kostbar gestickten Sätteln[37]) und edelsteingeschmücktem Geschirr, jedes von 2 königlichen Lakaien geführt (ebenso OM mit dem Zusatz, daß sie weiß gekleidet waren und rotgestickte Handdecken in den Armen trugen), sodann ein Leibknecht (fehlt OM), 2 Kammerfouriere, (fehlen OM), ein Heerpauker mit silberner Pauke (D und OM) und 12 Trompeter mit silbernen Trompeten (D und OM) — D läßt also eine Menge Pferde auftreten. Denselben Eindruck einer Menge von Pferden und pferdenbespannten Wagen scheint P zu haben, aber auch OM.

Bei P folgen den Mauleseln „24 schöne Kutschen", 12 Kutschen des Königs, deren letzte besonders reich mit Gold und Silber verziert war, also insgesamt 36 Kutschen, dieselbe Zahl wie bei D — rechnet man die königliche Prunkkarosse dazu, was dem Wortlaut zufolge möglich ist. Sodann kommen bei ihm 8 Pferde — dieselbe Zahl wie D — in „türkischen Geschirren"[38]), deren Kutscher in ziegelfarbener Tracht und englischer Kleidung gekleidet waren[39]). Bei P folgen 24 „sehr schöne königliche Pferde" mit teuren mit Diamanten, Rubinen und Saphiren besetzten Geschirren, scharlachroten Sammetdecken, mit breiten goldenen Fransen, die Decken mit Krone und Zepter verziert, dann 8 Pferde „polnisch und türkisch" aufgeputzt mit teuren Edelsteinen und von je zwei farbig gekleideten Stalldienern geführt. Also auch P hat die Erinnerung an 8 Pferde[40]).

Bei D und ebenso OM folgen den 12 Trompetern mit silbernen Trompeten jetzt der Oberschenk Graf zu Eck und bei OM: 30 deutsche Kavaliere 4 und 4, bei D ohne Zahl: die sächsischen Minister. der sächsische Adel, bei dem vermerkt wird, er sei „in ziemlicher Anzahl erschienen", und zwar gliederweise geführt. Es folgten das Kürassier — (OM) Regiment des Generalfeldzeugmeisters Grafen Reußen (D und OM), geführt von Oberst v. Wiedemann (OM). Nun folgen bei OM (fehlt D) 4 Kompanien polnischer Husaren, gefolgt von 6 Kompanien (ebenso D) polnischer „Panzerini"[41]) mit sehr großen Fahnen und einer Tigerhaut als Umhang (allein OM), ferner (D) 3 Kompanien Husaren „in Kürassen mit Tiger- und Wolfshäuten" (bei OM vorweggenommen), der polnische Adel mit Dienern und die offenbar die Zahl von 2 nun überschreitenden (vgl. Beitrag über die Krone) Reichssenatoren (ebenso OM, nur noch zusätzlich polnische Generäle), zuletzt vor dem König die beiden Bischöfe von Kujavien (rechts OM) und Sendomirien (links OM, hier: von Krakau), denen der Kronmarschall Fürst Lubomirsky mit dem Marschallstab folgte (auch OM).

Bei P folgen den 8 Pferden „Herren" Adelige viel in fremden und polnischen Gewändern. Dann erst kommen bei ihm die 12 Trompeter mit silbernen Trompeten, nur daß er an den Musikinstrumenten noch gold- und silbergestickte Fähnchen angebracht sein läßt[42]). In diesem Punkte stimmt also P mit D wieder in der Tatsache und Zahl, nur nicht in der Reihenfolge, überein. Ihnen folgen 12 Kompanien Reiterei. Hier weicht P stark von D ab. Hat D sie vergessen? Bei P folgen nun noch 9 Abteilungen polnischer Elite (Schmuck) — Truppen, und zwar genauer — man merkt das polnische Interesse — „4 Gepanzerte, 2 italienische(?), 3 Husaren". Diese 9 dürften identisch sein mit den von D erwähnten 9 (6+3) Regimentern, die ebenfalls als polnische bezeichnet wurden. Ihnen läßt P zwei reiche Kutschen folgen, dann Senatoren und Adel (nochmal?) zu Pferde und endlich kommt auch bei ihm der Marschall mit Stab, der aber[43])

[37]) vgl. hierzu Haenel-Watzdorf, August der Starke, Dresden 1933. Gurlitt: August der Starke. 2. Auflage. Dresden 1924. mit Abb. Bd. II.

[38]) Wohl wegen der reichen orientalisch anmutenden Verzierungen, wenn nicht Beutestücke aus des Königs Türkenfeldzügen 1695 und 1696.

[39]) Fehlt bei D.

[40]) Nur erscheinen 2×24 und 2×8 = Irrtum?

[41]) Harnischtruppen Kürassiere.

[42]) Was sicher historisch ist, da es sich wohl um Fanfaren gehandelt hat.

[43]) Fehlt bei D.

flankiert wird auf der einen Seite vom Wojewoden von Krakau, auf der anderen vom Kastellan von Posen. Dann kommen bei ihm die Bischöfe von Kujavien und Zmudz. Hier scheint P die richtige Reihenfolge zu haben, denn D ist in sich selbst widerspruchsvoll, wenn er schreibt, „zuletzt vor dem König die beiden Bischöfe" und dann doch noch den Kronmarschall folgen läßt. Ist Zmudz identisch mit Sendomirien? Bei OM reitet vor dem königlichen Baldachin nach dem Kronmarschall Fürst Lubomirsky rechts der (krönende) Bischof von Kujavien, links der Bischof von Krakau!

Nun folgt bei D und P und OM der König. Bei D: auf perlfarbenem (hermelinen OM) Pferd „dieselben in einem Habit von Drap d'Or mit Hermelin gefütterter und blauer Veste (Weste) darauf die Boutonnerie[44]) ingleichen Hut/Säbel/Gürtel/Sattel und Gezeug von Diamanten und Rubinen versetzet ungemein kostbar war. Den Dais oder Baldeqvin über Selbige von rothen Sammet trugen die Crackauischen Magistrats 6 Personen" (OM: Bürgermeister), nebenher schritten 50 (OM: 60) Fußtrabanten in gelber Schweizertracht, 48 Lakaien (auch OM) und 12 Läufer (auch OM), bei OM noch zusätzlich 48 Heiducken (Tautologie mit den 48 Lakaien?).

Bei P, der offenbar als Pole ganz auffallend wenig Interesse am König hat, wird kurz vermerkt: der König ritt nach dem Takt der Musik (wohl das Tänzeln des Pferdes bei verhaltenen Zügeln gemeint) unter einem Baldachin, der von Krakauer Ratsherren getragen wurde auf diamantengeschmücktem Pferd, trug eine deutsche (römische) Tunika, mit Diamanten geschmückt und hermelingefüttert, auf der Brust ein Stück Diamant[45]) im Werte von 14.000.000 Reichsthalern(?) und einen Hut mit ziegelfarbenen Straußenfedern, befestigt (Agraffe?) von 2 Diamenten in Walnußgröße. Neben dem König 100 (bei D 50) Schweizergardisten mit goldenen Hellebarden und blaugelb gestreiften Pluderhosen.

Bei D folgten dem König der Bischof von Passau allein, sodann 4 von den Krakauer Kanonikern (auch OM) in einer Reihe, auch diese sämtlich beritten, dann der Oberkämmerer v. Pflug, (D und OM: rechts) Generalleutnant von Trautmannsdorff, (links OM) als Oberster über die deutsche königliche Garde (OM), in der Mitte (fehlt D) Graf v. Dennhoff als königlich polnischer Garde-Oberst (allein OM), Oberstallmeister von Thilau (außen rechts OM), Hauptmann Pflug (außen links OM), Trabanten-Hauptmann; dann folgten 2 Kompanien königlich deutscher Leibgarde zu Pferde (OM nur: die königliche Leibgarde) und das königliche Leibkürassierregiment (auch OM) in neuer Livree; rot mit silbernen, blau und schwarzen Borden (bei D so ziemlich die einzige Stelle, wo D Interesse für Farben bekundet), letzteres geführt von Generalmajor Graf v. Löwenhaupt.

Bei P folgten dem König ebenfalls der Bischof von Passau und 4 als „Prälaten" bezeichnete Geistliche, denen aber: 2 Referenten[46]) 2 Äbte[47]), Beamte und Kavallerie „mit Silber und Gold", 300 Mann königlicher Reiterei, und zwar scharlachrot mit silbernen Galons auf weißen Pferden und andere auf schwarzen Pferden, als „custodes corporis" des Königs bezeichnet, und zwar „mit gezückten Schwertern" (Degen) folgen.

---

[44]) Knopfreihen.

[45]) Ordensstern des Weißen Elefanten? Dieser dänische Orden wurde ihm als Prinz anläßlich der dänischen Reise am 24. Septbr. 1686 verliehen (HStA Dresden loc 10291 Reise in fremde Landet etc.).

[46]) Oberkämmerer usw.?

[47]) Fehlen bei D.

DIE REIHENFOLGE SIEHT ALSO SO AUS:

SYNOPSE DES EREIGNISSES

D	P	Nach OM:
sächs. Kavallerie	4 Komp. ungarische? (Verwechslung mit Husaren?) Infanterie	Kaufmannschaft zu Pferd
		Bürgerschaft mit 2 Fahnen und Trompeter
Kaufleute und Bürger nach Zünften	Zünfte m. Fahnen, die Bergarbeiter (Zunft) gleichgeachtet	Bäckerzunft (2 Fahnen)
poln. königl. Garde u. Garnison		Schneiderzunft (6 Fahnen) Pauker, Trompeter
2 Dragonerregimenter		
Hof-Fourier		
1 Pauker	7 Trompeter	
9 Trompeter	9 Trompeter	
	2 Trompeter	Trompeter
		2 Comp. Bürger (3 Fahnen)
		1 Comp. Bürger von Casimir m. Pauker u. Trompeter 1 gr. und 12 kl. Fahnen
		1 Comp. poln. Edelleute, 1 Fahne, Pauker und Trompeter (Pferde)
		1 Comp. Heiducken des Unterfeldherrn v. Litauen (2 Fahnen)
		2 Comp. Heiducken m. 14 Fahnen, Schalmeien u. Trompeten des „Wojewoden Cracowsky“
	Offiziere	1 Comp. fürstl. Lubomirskische Heyducken, 9 Fahnen, Schalmeien und Trompeten
		das Dragonerregiment des Gen.-Maj. Flemming
		Dragoner des Herzogs von Weißenfels
		2 kgl. Kammerfouriere
		1 kgl. Heerpauker mit silb. Pauken
		12 kgl. Trompeter mit silb. Trompeten
	polnische und fremde Kaufleute	
24 königliche Pagen	60 königliche Lakaien	24 kgl. Pagen
1 Roßbereiter		2 kgl. Bereiter
24 königliche Handpferde		36 kgl. Handpferde
	12 Hörner	2 kgl. Sattelknechte
2 Maultierschirrmeister		2 kgl. Thiermeister
40 Maultiere	Maulesel	40 beladene Maultiere

D	P	OM
1 Hof-Fourier		
19 sechsspännige Karossen u. Lakaien		
20 Lakaien	2 Maulesel mit Sänfte	die kgl. Sänfte
4 Karossen d. Bischofs v. Passau mit weltlichen u. geistl. Kavalieren	24 Kutschen	1 kgl. Hoffourier 19 Kutschen
		6 Kutschen
12 königliche Karossen, davon: die Leibkarosse mit Trabanten-Schweizern	12 königliche Kutschen	15 kgl. Karossen die kgl. Leibkarosse
1 Roßbereiter		1 kgl. Bereiter
8 königl. Leibpferde	8 königliche Pferde	8 kgl. Handpferde

D	P	OM
1 Leibknecht	24 königliche Pferde	der andere kgl. Heerpauker mit silb. Pauke
2 Kammer-Fouriere	8 Pferde	
1 Heerpauker	Herren und Adel	12 kgl. Trompeter mit silb. Trompeten
12 Trompeter	12 Trompeter	
	12 Kompanien	
Oberschenk Graf Eck		Oberschenk Graf zu Eck
die sächs. Minister		
der sächs. Adel		
Kürassierregiment d. Generalfeldzeugmeisters Graf Reussen		
		30 deutsche Kavaliere
		Kürassier-Regt. des Gen-Feldzeugmstr. Graf v. Reuß
6 Komp. poln. Panzerini (Panzerisierter)	9 poln. Schmuck- (Elite) Abteilungen	4 Komp. poln. Husaren
3 Komp. Husaren		6 Komp. Panzerreiter
polnischer Adel m. Dienern		der poln. Adel
Reichssenatoren	Senatoren	Senatoren und poln. Generäle
	Adel	
	Hofmarschall flankiert	Kronmarschall Fürst Lubomirsky
Bischof v. Kujavien u. Sendomirien	Bischof v. Kujavien u. Zmudz	der Bischof von Kujavien mit dem Bischof von Cracau
Kronmarschall Fürst Lubomirsky		
der König	der König	der König
Bischof v. Passau	Bischof von Passau	der kais. Gesandte Bischof v. Passau
4 Krakauer Kanoniker	4 Prälaten	4 poln. Geistliche
Oberkämmerer Pflug	2 Referenten	5 kgl. Offiziere
Generalleutnant Gr. v. Trautmannsdorff	2 Äbte	
	Beamte	
Oberstallmeister v. Thilau		
Hauptmann Pflug	Kavallerie	
	300 Mann königl. Reiterei	
2 Komp. kgl. deutsche Leibgarde		die königl. Leibgarde zu Pferd
das königl. Leib-Kürassier-Regiment		das kgl. Leibkürassierregiment

Wir sehen also bei öfterer Übereinstimmung auch starke Verschiedenheit. Man hat den Eindruck, es durchaus mit einem Augenzeugen zu tun zu haben. Von D unterscheidet sich P durch sein Interesse: ihn interessiert vor allem die offenbar mächtig auf ihn einwirkende Farbenpracht und die polnischen Truppenkontingente, an der D fast uninteressiert ist, den nur die Reihenfolge zu fesseln scheint. Entweder hat in dieser P sich geirrt, da die Fülle der Eindrücke zu groß war und er nicht mitkam, oder D hat nach den Berichten von Augenzeugen es später schriftlich fixiert. Die lebendigere Reihenfolge scheint mir bei P vorzuliegen, der wohl unmittelbarer unter dem Eindruck stand als D, vielleicht, daß die Wirklichkeit eine vorher festgelegte Ordnung (D) über den Haufen warf, vielleicht, daß er (P) mit der Nachschrift nicht mehr mitkam? Jedenfalls zeigt sich deutlich P als Pole und D als Deutscher. Darin liegt der Unterschied. Man sieht, der Pole war schon damals nicht des Deutschen Freund. OM, der offizielle Bericht, ist, wie wir sehen (ebenso bei der Krönung), auch nicht lückenlos. Er interessiert sich für Farben, Musik und Fahnen besonders. Er ist eigenartig kurz. Auf ihm scheinen im wesentlichen die obenerwähnten deutschen Darstellungen zu beruhen. Obwohl er der amtliche Bericht ist, ist er ungenügend. Noch zwei Punkte verdienen erwähnt zu werden: Academie[48]) und Stadt begrüßten den König mit „überaus galanten Lobreden (D). Wo, ist hier (D und P) nicht gesagt, annehmbar dem Text zufolge am Stadttor[49]). Hier gibt OM Aufschluß: „Als der König in die Vorstadt kam oder bey der Kirche

[48]) Jagellonische Universität, wohl Rector und Senat.
[49]) Florianstor? mit der vorgelagerten Bastei — Haupttor.

der Akademie kam, stieg er ab. Der Rector der Akademie (Universität) hielt eine kurze lateinische Oratio". Demnach könnte man die St. Anna-Kirche (Universitäts-Kirche) annehmen; doch der Zug müßte am Markt einen Bogen durch die Annagasse geschlagen haben, um vielleicht parallel zu dieser wieder auf die Burgstraße einzumünden. Ich halte dies aber für weniger wahrscheinlich, da OM in der unmittelbaren Fortsetzung Empfang des Königs mit Rede des Magistrats am Stadttor (Florianstor?) und die Schlüsselübergabe dort erwähnt, also die bei D und P vergessene Schlüsselübergabe für die Stadt erwähnt. Nach dem hier ausführlicheren OM warteten im Stadttor 6 Bürgermeister mit dem rotsamtenen goldgestickten Baldachin, unter den nun der König trat (ritt) und mit dem er nun durch die Stadt zog, also nicht wie bei der Abbildung bei D schon vorher. Man zog zum Schloß vom Lager bzw., Logis durch die Stadt, wo am Schloß der Starost — Kommandant — von Krakau den goldenen Schlüssel „unter den üblichen Zeremonien" überreichte. (D auch OM[49a]) Der Einzug währte bis zum späten Abend. Das hat zumeist D und OM und fehlt bei P. Derselbe D spricht auch einleitend noch davon, daß von den gutberittenen Dragonern jeder „darvon auf 100 specie Reichsthaler" geschätzt wurde und zeigt sich damit als eine rechte Krämerseele, die vielleicht in Kaufmannskreisen zu suchen ist. Besonders erwähnt er noch die 20 Paar „Kamele", worunter er wohl die 40 Maultiere meint, deren Last wir hier als aus „Silber, Gold und Edelsteinen" bestehend erfahren. Ihn interessieren auch die prächtigen Prunksättel und -schabracken[50]).

Dafür erwähnt P wieder zusätzlich, daß auf dem Markt Musik stand und daß, als der König[51]) anlangte, Salut geschossen wurde; er bringt noch einen kleinen Exkurs, daß der 12. 9. ein besonders gesegneter Tag sei, weil da der christliche Kaiser in Ungarn über die Türken gesiegt habe, auch Johann III (Sobiesky) an diesem Tage Wien befreit habe, woraus man wieder den Polen und Katholiken merkt. Wir sehen also, beide Berichte ergänzen sich. Ebenso OM: er bringt nach der Begrüßungsansprache und Schlüsselübergabe am Wawel einen Empfang durch das Domkapitel. Der König reitet bis zur Kathedrale, steigt hier ab, und der Bischof von Kujavien liest in dieser noch Psalmen und Benedictionen. Der König erteilt Audienz dem Adel, und es wird Salut geschossen. Der Zug geht „ohne Confusion und Streit" zu Ende (alles Alleingut des OM). Am folgenden Tage, Freitag, den 13. September wurden die Exequien[51a]) für den verstorbenen König Johann III. (Sobiesky) in der Domkirche[52]) auf dem Wawel zelebriert; darin stimmen D und P sachlich überein, OM ist auffallend kurz. In der Kirche war ein castrum doloris errichtet (D)[53]). Da der Sarg mit dem Leichnam des verstorbenen Königs sich noch in Warschau befand (er wurde später mit Augusts Leiche 1733 nach der Krakauer Burg überführt), wurde ein Paradesarg auf einem Podium mit den königlichen Insignien errichtet (D). Dieser Sarg war sechskantig und stand auf Löwenfüßen, und alles war mit rotem[54]) Samt bedeckt. Auf einem Kissen liegt das Szepter, auf dem anderen die Krone, über dem Sarg erhebt sich ein Baldachin und der Sarg selbst wird von vielen Kerzen beschienen[55]). Hätte August zur Krönung einer polnischen Krone bedurft, so hätte er nur diese später zu nehmen brauchen.

[49a]) Daß die Burg nur durch Bestechung des Kommandanten Graf Wielopolski sich August öffnete, ist ebenfalls Bizardières Tendenzlüge.

[50]) vgl. Haenel-Watzdorf op. cit; Gurlitt op. cit. m. Abb.

[51]) auf dem Markt.

[51a]) Es handelt sich nur um die Exequien, ein symbolisches Begräbnis, nicht um die erst mit Augusts Leiche 1773 erfolgte wirkliche Beisetzung Sobieskis. Demgemäß irrt W. Böttger, Geschichte Sachsens 2. Aufl. (ed. Flathe) Bd. II S. 309 ff. (Gotha 1870), der eine ordentliche Beisetzung annimmt.

[52]) Kathedrale des hl. Stanislaus auf der Burg (Wawel).

[53]) vgl. Abbildung in „Dresdener Chronik" 1/7—51/12 1869. I. Heft des Vereins für Geschichte. Dresden 1872. Landesbibliothek op. var. 950.

[54]) Schwarz ist noch nicht allgemeine Trauerfarbe, erst seit Ludwig XIV. Auch bei Augusts Beerdigung wurde Karmesinrot verwendet = Blutfarbe. Blut wird magisch als Lebensspender betrachtet. Die Leichen mit Blut übergießen heißt in der primitiven Anschauung: sie wiederbeleben. Überrest alter magischer Vorstellungen.

[49]) P berichtet dies alles zusätzlich gegenüber D.

Gegen 11 Uhr begab sich der König mit den Senatoren, sächsischen und polnischen Kavalieren zu Fuß zur Domkirche und wohnte den Exequien bei (D). Er war schwarz gekleidet (P). Danach wurden zahlreiche Totenmessen und -litaneien gehalten (D). Der Bischof von Zmudz zelebrierte das „Orationem funebrem", die lateinische Totenmesse und der Krakauer Kanonikus Kurdwanowski[56]) assistierte ihm (P). Hiernach wurden der königliche Marschallstab, das Siegel und (2 bei P)[57]) Fahnen zerbrochen und in die Gruft geworfen[58]). OM, der wohl kaum Zeuge war, erwähnt Zerbrechen der Krone(?), des Szepters(?) und des Reichsapfels(?). Das Schwert aber wurde nicht zerbrochen und hineingeworfen, sondern an den Schwertmeister abgegeben (P). Wenig glaubwürdig erwähnt OM: das Schwert habe der König mit den Worten ergriffen „solches gehört mir"(?). P ist darin zuverlässiger. Der König wohnte dem allen unweit des Sarges stehend bei (P). Nach 1 Uhr war die Zeremonie beendet (D). Man begab sich zurück in das Schloß und nahm die Mahlzeit ein, bei der[59]) Salut geschossen wurde[60]), so daß man[61]) in der Kirche nicht mehr zelebrieren konnte. Das fand alles auf Wunsch des Königs statt, der auch für die Messe 1000 Thaler spendete[62]).

Für diesen Tag ergänzen sich D und P und zum Teilt auch OM in mustergültiger Weise ohne den geringsten Widerspruch untereinander! Am nächsten Tag, Samstag dem 14. September wurde die bei den polnischen Krönungen üblichen Prozession zu den Reliquien zum heiligen Stanislaus (D) nach Skałka (P)[63]) gehalten. OM bezeichnet den Ort: „an die Kirche, wo einstmahls von einem König in Pohlen ein Bischof in Stücken gehauen worden". Der Zug begann nachmittags um 3 Uhr am Schloß (D und P)[64]) wobei der König mit dem Klerus zu Fuß ging (P) und bewegte sich durch Strydom (P) und Kazmierz[64a]) (P und D), wobei die königliche Infanterie in 9 Abteilungen (P) zweireihiges (OM) Spalier bildete (P). Auch hielten auf allen Straßen und Plätzen Hakenbüchsenschützen zu Pferde (P). — OM erwähnt, daß 4 Bataillone und 4 Esquadrons zu Pferde zum Spalierbilden kommandiert waren, die die Quergassen und den Markt besetzten.

Den König begleitete sehr viel Adel, der zum Krönungsakt gekommen war (P). Vor dem König schritten (nach D) Hofkavaliere[65]), der polnische Kronhofmarschall Fürst Lubomirsky mit dem Marschallstab, hinter ihm die Bischöfe von Passau[66]) und Raab, Augusts Vetter[67]). Hier hat D zweifellos recht. Da es sich um eine kirchliche Prozession handelte, ging die Geistlichkeit vor dem König. Dem König folgten die vornehmsten Bedienten. Nach ihnen kam der mit 8 Pferden bespannte königliche Leibwagen und das Leibroß[68]), 24 Pagen, 12 Läufer, 32 Lakaien und 48 Heiducken, am Schluß die Trabanten-Leibgarde zu Fuß.

---

[56]) Man merkt das Lokalinteresse des Polen.
[57]) D ohne Zahl.
[58]) D und P beide gleich.
[59]) Beim Gesundheit-Trinken.
[60]) Ebenso OM, der wohl nur hier teilnahm bzw. sein Gewährsmann.
[61]) Ob des vielen Trinkens und damit Salutschießens.
[62]) Alles bei P, fehlt bei D und OM.
[63]) P allein fügt den Ort hinzu.
[64]) OM gibt 2 Uhr an, wohl programmäßiger Beginn.
[64a]) Kasimirvorstadt, einst als Gegengewicht gegen die deutsche Stadt Krakau gegründet. Hier befand sich auch zunächst die Universität!
[65]) =der Adel bei P?
[66]) Kaiserlicher Gesandter.
[67]) Der als sächsischer Fürst ebenfalls zum Katholizismus übergetreten und ihm beim Übertritt behilflich gewesen war.
[68]) Auch dieses in der geistlichen Prozession mitzuführen, war üblich, da es als ein Stück des Herrn betrachtet wurde. Bei den alten Germanen und anderen Völkern wurde auch das Roß beim Tode getötet. Es wird als untrennbar vom Besitzer betrachtet.

P hat weniger Gefühl und Interesse für Gliederung, jedoch ebenfalls eine genaue Vorstellung: bei ihm kommen vor dem König zu Fuß die Senatoren — und wohl auch der bereits erwähnte Adel —, dann ebenfalls der Marschall und nun der König. Neben ihm schreitet die Schweizergarde mit Hellebarden[69]), es folgt Kavallerie zu Pferde „custodes corporis"[70]). Den König begleiten seine 24 Pagen[71]), und zwar alles polnische in Rot-weiß[72]), 30 Lakaien[73]) in Blau und Silber[74]) und 60 Knechte in ungarischem(?) roten Kleid mit „ungarischen"[75]) Mützen mit weißen und blauen Federn, zu dem besonderen Zwecke hergestellt[76]). Die Kutsche ist ebenfalls nur bei D von 8 Pferden gezogen, und zwar[77]) von dunklen. In ihr saß nicht der König, sondern[78]) der Bürgermeister des Stadtteils Kasimir[79]) Groszkiewic.

Bei OM, der wieder, obwohl es sich um den kursächsischen offiziellen Bericht handelt, merkwürdig farblos ist, kamen polnischer Adel, deutsche Kavallerie und Senatoren (ohne besondere Gliederung), zur Seite des Königs gingen 60 Schweizer, dann 4 Kavaliere hinter dem König, dann die Trabantengarde zu Fuß, 24 Pagen, 12 Läufer, 48 Lakaien und 48 Heiducken, wobei wieder die merkwürdige Doppelzahl der 48 erscheint, während D und P nur einmal 48 kennen, was wohl richtig sein dürfte. Endlich folgt der königliche Leibwagen mit 8 Rotschimmeln, von 24 Schweizern auf jeder Seite begleitet[80]).

Angekommen am St. Katharinenkloster (?), traten die Mönche in den Zug[81]), und der Abt begrüßte den König mit einer Rede (P), auf die der Kronkanzler im Namen des Königs antwortete (P). Der König[82]) ging weiter zu Fuß nach der Skałkakirche, wo die Mönche von „Sanct Pauli primae eremitae" in Anwesenheit des Provinzials versammelt waren[83]). Der Provinzial hielt die Begrüßungsansprache, und der Unterstaatssekretär antwortete (P).

Bei den Feierlichkeiten war vor der Kirche eine Triumphpforte errichtet (D und P), deren Aussehen P schildert: zuoberst befand sich das Bild des heiligen Michael, darunter das des Königs mit der Inschrift: „mediante inscriptione apposita — protegam eum quoniam cognovit nomen meum". Auf der anderen Seite befand sich das Bild des heiligen Stanislaus mit der Inschrift: „aurea sarmatica redeunt iam facula regnis" auf der linken Seite davon das des heiligen Pauli primae eremitae" mit der Inschrift „Surgit in Augusto pietas re divino secundo". — Auf einer Seitensäule waren „insignia regni" aufgehängt. Auf einer anderen Säule befand sich die Inschrift „in fulerum pacis" auf der einen und „in fulerum libertate" auf der anderen Seite[84]). D fügt noch hinzu, daß der König „unter anderen Devotionen" auch die Reliquien des heiligen

---

[69]) Fehlt bei D.
[70]) Womit die Trabanten-Leibgarde bei D gemeint ist.
[71]) Dieselbe Zahl wie bei D.
[72]) Fehlt bei D.
[73]) 2 weniger als D
[74]) Farbe fehlt bei D
[75]) Magierka, früher oft getragen in Polen, ähnlich der der deutschen Gebirgsjäger.
[76]) Fehlt bei D. Offenbar hat P hier die 48 Heiducken des D, die bei ihm (P) unter „ungarisch" zu verstehen sind — mit den 12 Läufern addiert.
[77]) Zusatz des D.
[78]) Alleingut des P.
[79]) die also hier noch als besondere Stadt erscheint.
[80]) 48 ingesamt. Verwechslung mit diesen?
[81]) Alles nur P.
[82]) Das heißt der Zug mit dem König.
[83]) Alles nur bei P.
[84]) Konnte P Latein, gebildet? sämtlich Alleingut des P.

Stanislaus[85]) geküßt habe, während P erwähnt: nach den Zeremonien und dem Abendgottesdienst[86]) trat der König in seine Kutsche und fuhr[87]) zurück. Nach OM geht er auch jetzt wieder zu Fuß zurück.

Über des Königs Kleid bringen weder D noch P noch OM etwas, es war also wohl der Prozession entsprechend einfach, um die erforderliche Demut zu zeigen. Die Berichte D und P ergänzen sich noch an diesem Tage wesentlich. OM ist recht kurz, erwähnt nur noch, daß der König nach einer Stunde wieder zurückkam und daß der Bischof von Krakau bei der Prozession gewesen sei, die ob der vielen weißen Wachskerzen (Fackeln) und Ornate eindrucksvoll gewesen sei. Am nächsten Tag, Sonntag den (5.) 15. September 1697 fand nunmehr die eigentliche feierliche Krönungszeremonie im Dom[88]) des Wawels zu Krakau statt. OM ist auch hier eigenartig kurz; Seine Excellenz General v. Trautmannsdorff habe sich zu dem König begeben. Dieser sei „nach 12" zur Kirche geführt worden. Vor ihm wurden Schwert, Krone, Szepter und Reichsapfel von Senatoren getragen (mehr als 2!). Es sei viel Volk anwesend gewesen, so daß man kaum die Krönung vollziehen konnte, nach der 3 mal Salut geschossen worden sei. Mehr Interesse bezeugt OM für das Königsgewand: Küraß, blauer Mantel mit goldgestickten Blumen, mit Hermelin ausgeschlagen, Hut mit weißen Federn und viel Kleinodien ebenso kostbarem Gürtel. Der ganze Krönungsvorgang fehlt bei OM.

P widmet[89]) erst sein Augenmerk dem Schauplatz: im Kleinen Chor vor dem großen Altar war ein acht Fuß langer in sechsförmiger (eckiger) Form und mit rotem Tuch bespannter Baldachin zu sehen, unter dem ein mit rotem Sammet ausgeschlagener Stuhl mit silberbeschlagener Lehne stand. Dahinter hing ein Silberblech[90]) mit Szepter.

D beginnt gleich mit dem Einzug des Königs und der Reihenfolge des Zuges: „Um 1 Uhr begab sich der König zu Fuß in die Domkirche. In sehr großer Menge folgten ihm die polnischen Herren[91]) mit dem Kronhofmarschall (Fürsten) Lubomirsky, der den Marschallstab vorantrug, auch wurden Krone, Szepter, Schwert und Reichsapfel vorangetragen. Der König — hier verrät sich der Deutsche des D, wohl sächsisches Interesse gegenüber P — war folgendermaßen gekleidet: Oben mit einem Küraß und unten mit römischen ‚Schurtzhosen', darüber trug er einen hermelingefütterten blausamtenen Mantel mit goldgewirkten Blumen[92]) und trug einen über und über mit weißen Federn bedeckten Hut".

Nach P war die Reihenfolge des Zuges folgende: Zunächst kamen Fahnenträger, rechts der mit der polnischen roten Fahne mit weißem Adler, links der Fahnenträger des Fürstentums Litauen. Ausdrücklich wird der litauische (Wappen-)Reiter erwähnt[93]). Sodann folgte der Schwertträger mit bloßem Schwert.

D läßt — was wahrscheinlich ist — den König an der Kathedralentür vom Bischof erwartet werden, der ihn dann zum Thronsitz am Altar geleitet habe, worauf die Krönungsfeierlichkeiten ihren Anfang nahmen.

---

[85]) Damals dort, jetzt z. Z. Kathedrale.
[86]) Abendsegen.
[87]) Bislang war er gegangen.
[88]) Kathedrale des Heil. Stanislaus
[89]) Alleingut des P.
[90]) Ehrenschild?
[91]) Die Pane sind gemeint.
[92]) vgl. den Mantel im Dresdener Historischen Museum, in dem eine Figur auf Anordnung Augusts mit seinem Krönungsstaat bekleidet und aufgestellt wurde (S. Abb).
[93]) Auch D erwähnt späterhin 2 Reichsfähnriche!

Nach D begannen sie mit einer ½stündigen Kirchenmusik, worauf der König, gefolgt von den vornehmsten Reichsoffizianten unter Vorantritt des Kronmarschalls[94]) und zweier Reichsfähnriche mit den Standarten oder Fahnen[95]) zum Hochaltar schritt und dort niederkniete. Das Kyrie eleison wurde vom Bischof von Kujavien unter Assistenz zweier Bischöfe gesungen. Dann wurde die Professio-(Gelöbnis) des künftig beabsichtigten „katholischen Regimes" die „Pacta conventa", abgelegt und dieselbe unterschrieben[95a]) und kommuniziert, und nach der Salbung und Anlegung eines weißen Chorhemdes unter den gewöhnlichen Zeremonien wurde dem König die Krone aufgesetzt, ihm der königliche Mantel umgehängt, das Szepter in die Hand gegeben und dreimal „vivat rex" gerufen. Dann ward das „Tedeum" gesungen, indem gleichzeitig die Schloßheiducken auf dem „Kirchhof"[96]) eine Salve abfeuerten, desgleichen die um das Schloß und die Stadt verteilten „Stücke" gelöst wurden, wie auch im königlichen Lager vor der Stadt[97]).

Der König schritt nun im Krönungsornat zum Thron, nach einer Kirchenmusik von dort wieder zum Altar zur Opferdarbringung. Abermals wurde „vivat" gerufen und eine Salve abgefeuert. Es folgte das Hochamt. Nach einer halben Stunde schritt der König wieder zum Altar und erhielt den Reichsapfel, danach ward zum dritten Mal „vivat rex" gerufen.

Nach der „hohen Messe" (Hochamt) wurden die goldenen und silbernen Gedächtnismünzen vom Kronschatzmeister ausgeworfen. Die Zeremonie fand gegen 3 Uhr ihr Ende. Der König zog im Pontifical-Habit von der Kirche zum Schloß, nämlich im weißen Chorhemd, das ihm nach der Salbung angelegt worden war. Darüber trug er einen mit Gold und Silber verbrämten mit rotem (?) Sammet ausgeschlagenen Mantel, auf dem Haupt die Krone. In den Händen hielt er das Szepter und den Reichsapfel. Voraus wehten die beiden Reichsfahnen. Viel ausausführlicher P:

Bei ihm stehen am Hauptaltar 4 Bischöfe im Pontifical-Ornat, nämlich die von Krakau, Przemysl, Zmudz[98]), Warmien. Später erscheint der Bischof von Kujavien im Pontificial-Ornat, dem 4 Kanoniker assistieren, nämlich der Krakauer Dechant Cniski, der Krakauer Archidiakon Opacki und die Geistlichen (ksiądz) Lubinski und Ruszkowski. Zwei andere in weißen Chorhemden standen dabei.

Als man sich vor dem Hauptaltar aufgestellt hatte, kamen 2 Bischöfe[99]) zum König und geleiteten ihm zum kleinen Chor (Thron?). Als sie zurückkamen, wurden auf weißen Kissen die „insignia regia" gebracht: Den Reichsapfel trug der großpolnische General Lescyński, das Szepter der Feldhetmann von Litauen Słuszka, die Krone der Krakauer Wojewode. Es folgt nun als Alleingut des P eine richtige Beschreibung der Krone: Sie war eine einfache Mütze aus rotem Sammet, kreuzweise waren goldene Bleche oben verbunden (zusammengebunden). Der Reifen der Krone ist einfach ausgezackt ohne jegliche Vertiefung[100]). Auf den ersten Blick ist unsere Beschreibung nur schwer mit der von uns angenommenen Krone Augusts II. vereinbar. Bedenkt man aber, daß August — trotz der bei der seiner Krone schon bewiesenen verhältnismäßigen Einfachheit — zu einem solchen Akt schwerlich einen gar so armseligen Notbehelf verwendet haben wird, und daß die etwas breit und grob gearbeitete Dresdener Krone von der Ferne[101])

---

[94]) Fürst Lubomirski.
[95]) Sind noch mehr da cf. OM?
[95a]) Interimistisch von Flemming in Warschau bereits für den König am 28. 6. beschworen.
[96]) Das heißt auf dem Hofe vor der Kirche Dom, die Kathedrale steht an einer Seite des großen Burghofes!
[97]) Eine der seltenen Erwähnungen desselben!
[98]) Sendomirien des D, Krakau des OM.
[99]) Und der Kanzler von Zmudz?
[100]) vgl. die „Dresdener Krone" s. Beitrag über die Krone.
[101]) Die Sichtverhältnisse im Wawel sind wegen des Aufbaues zwischen großem und kleinem Chor ungünstig.

sehr wohl den Eindruck breiter (breiter Reif!) Bleche hervorgerufen haben kann, so ist es durchaus möglich, daß es sich um die Dresdener Krone handelt. Jedenfalls trug der König unter der Krone eine rote Sammetmütze als Unterlage. Gegen Bizardière beweist also P, daß der König keine der bekannten polnischen sondern eine eigene trug, somit die Kronkammer nicht erbrochen haben kann, um sich eine zu beschaffen.

Nun führten die Bischöfe den König wieder vor den Hauptaltar, wo er sich verbeugte, den Hut ablegte und sich kreuzweise auf dem mit rotem Sammet bedeckten Erdboden ausstreckte[102]).

Der Bischof las ein kurzes Segensgebet über dem König, wonach er sich offenbar erhoben hat, denn nach der ersten Benediktion verbeugte er sich wieder vor dem Bischof, dem zwei weitere Bischöfe assistierten. Nach einer weiteren Benediktion trat er an die Altarstufen und kniete nieder. Der konsekrierende Bischof stand eine Stufe höher. Auf die Litanei „omnibus sanctis" antwortete das Volk. Nach den Worten „ecclesiam tuam sanctam regere" steht der Bischof von Kujavien „super gradus altaris", und spricht zum Volk. Nach den Worten „hunc electum tuum benedicere et conservare dignaris" machte er über ihm ein doppeltes Kreuzeszeichen. Die Gemeinde antwortete mit dem Gesang: „te rogamus etc".

Nunmehr hielt der Bischof von Kujavien ein anderes Kollektengebet und setzte sich sodann auf seinen Sitz. Darauf traten der Bischof von Przemysl und der Kronkanzler zum König, der noch vor dem Altar kniete, und der Bischof verlas einen längeren Text[103]), am Schluß stand

---

[102]) Diese Zeremonie hat wohl später bei den mit ihr nicht vertrauten zumeist evangelischen Sachsen die Legende von einer Ohnmacht des Königs hervorgerufen, die sich also als unhistorisch erweist, welche damals, wäre sie echt gewesen, namentlich in Polen bei den obwaltenden abergläubischen Vorstellungen, von der Gegnerschaft der sächsischen Thronkandidatur, als Unheilzeichen gewertet worden wäre und sicher hier weit mehr Erwähnung gefunden hätte, besonders in unserem Bericht P. Die Legende von der bei Augusts Körperbeschaffenheit und sonstiger Leistungsfähigkeit an sich schon wenig glaubhaften Ohnmacht findet sich in den Flemmingschen Memoiren und in Hofrat Benemanns „Fürnehmster Gesch. des Königreichs Pohlen bey der Wahl und glorwürdigsten Regierung weyland Ihro Kgl. Mayt. Augusti II (Mscr. Dresden P. 56 in der Landesbibliothek Dresden)", der sein Werkchen 1735 herausbrachte und zu Flemming Beziehungen hatte (vgl. über ihn P. Haake, August d. St. im Urteil s. Zeit u. d. Nachwelt, Dresden 1922 S. 31 ff). Sie findet sich außerdem im „Theatrum Europaeum", 15. Teil, Frankfurt 1707. Alle diese Druckschriften gehen aber zurück auf die französische Schrift von La Bizardière, Histoire de la scission ou division en Pologne 1697. Dies Werk entstammt tatsächlich aber den Kreisen um Conti, also den Kreisen der Gegner Augusts. Benemann hat ihn nachweislich zu seiner Darstellung benutzt. Von diesem Franzosen aber stellt schon die 1733 in Stockholm erschienene deutsche Übersetzung „Historie der polnischen Wahltage" usw. ausdrücklich fest, daß er als Franzose schreibt und nicht objektiv zu werten ist (s. Vorwort). Vor allem wertet er bereits diese, wohl in sächsischen mit der Zeremonie nicht bewanderten Zuschauerkreisen entstandene Legende bereits als böses Omen (S. 393). So gelangte sie in die Literatur, auch in Böttgers Geschichte des Kurfürstentums und Königreichs Sachsen (2. Aufl. ed. Flathe) Gotha 1870 Bd. II S. 309 und in der Neuzeit auch in Haakes Schriften über August u. a. z. B. Christiane Eberhardine und August d. St. Dresden 1930 S. 37 (vgl. aber auch Anm. 8!) n. a. m. Daß es sich um eine Zeremonie des poln. Krönungszeremoniells handelt, beweist der Entwurf dieses in loc. 3687 (Sächs. Haupt St. A. Dresden: Die poln. Königswahl usw. 1697 Nr. 16 (s. Anm. 11) = Mscr. Dresden Landesbibliothek) R 10), das keinen Bericht, sondern einen Zeremoniellentwurf darstellt, in dem noch der Erzbischof als Actor gedacht ist. Hier steht wörtlich nach einem Gebet, „worauf der Erzbischof niederkniet, der König aber kreuzweiß mit ausgebreiteten Armen mit dem Angesicht auf die Erde niederfällt". Die Ohnmacht Augusts entpuppt sich also als französ. Tendenzmärchen mit der Absicht, den König herabzusetzen in einer für solche „Omina" leicht zugänglichen Zeit. In der Darstellung des Oberhofmarschallamtes OHMA Vol. D Nr. 7 (HStA Dresden) findet sich ebensowenig die Darstellung einer Ohnmacht wie in P. (Diariusz). Es zeigt dies aber gleichzeitig, wie stark auch heute noch die Historie von Bizardières Schrift über die Königswahl indirekt abhängig ist und erweist die Notwendigkeit neuerer Darstellung, und zwar auf Grund der Akten und nicht solcher Quellen, die — um einen modernen Terminus zu gebrauchen — in das Kapitel „Greuelpropaganda aus Emigrantenkreisen (er fußt auf solchen Polen!)" gehören.

[103]) Der sich wohl auf den Eid bezog.

der König auf und unterschrieb die „pacta conventa". Nach der Unterschrift trat man „ad unctionem" hinzu, und es wurde ihm die Rüstung ausgezogen, zuerst die Vorder-[104]), dann die Rückseite abgenommen.

Der Bischof von Kujavien verlas eine neuerliche Benediction. Nun beginnt man mit dem Lesen der heiligen Messe. Der König tritt durch eine Nebentür in die Kapelle (gemeint wohl ist die hinter dem Hochaltar befindliche), wo er seine fürstlichen, reich mit Goldblumen[105]) verbrämten Kleider samt den Sandalen ab- und ein Chorhemd anlegte (vgl. D.). Nach der Epistel führten ihn zwei Bischöfe, wieder mit bedecktem Haupt, zum Hochaltar. Der Konsekrierende (Bischof von Kujavien) gab ihm das Schwert in die Hand, mit dem der König nunmehr nach allen Seiten grüßte.

Inzwischen nahm er vom Kastellan von Posen den Marschallstab, den ein Diamant im Werte von 10000 Reichsthalern schmückte und dessen Handgriff mit aufgelegten Diamanten so reichlich versehen war, daß er wie aus einem Diamant bestehend aussah.

Die Krone lag auf einem Kissen, die der Bischof von Kujavien ihm aufs Haupt setzte, das Szepter wurde dem König in die Hand gegeben. Bei der Übergabe dieser Gegenstände wurden entsprechende Konsekrations- und Benedictionsworte (formeln) gesprochen.

Nun wurde der König von 2 Bischöfen vom Hauptaltar zum Thron geführt. Als erster rief der Bischof von Kujavien: „vivat rex" und das Volk antwortete entsprechend: „vivat, vivat"[106]). Es folgten weitere Benediktionen. Nun erfolgte das „Tedeum laudamus", dann wieder eine Benediktion.

Am Schluß verneigte sich der Bischof von Kujavien und sprach seine Glückwünsche aus, ihm schlossen sich die Senatoren und Officialen und die Vertreter der Schlachta[107]) an. Sie alle sprachen ihre Glückwünsche aus und küßten den Saum des königlichen Gewandes. Der König dankte für alle Glückwünsche durch Neigung des Hauptes.

Nunmehr trat der Bischof von Kujavien wieder zum Altar und las die Messe weiter. Zwei andere Bischöfe, die am Thron gestanden hatten, führten den König nach einer Benediction wieder vom Thron zum Altar, und er empfing dort knieend den goldenen Reichsapfel. Sodann wurde er von den beiden Bischöfen wieder zum Thron zurückgeleitet, und das Volk begrüßte ihn mit einem so lauten „Vivat", daß der König lächeln mußte.

Nun traten die Bischöfe ab, um die Heilige Messe mitzulesen. Als man zum „pax domini" kam, brachte der Bischof die Reliquien[108]) herbei, die der König küßte und mit ihnen zum Altar trat. Er nahm nun selbst die Krone vom Haupt, und empfing die heilige Kommunion[108a]).

---

[104]) Inter scopulas a parte dextra cubitum dextrum unxit.
[105]) Gemeint ist der Mantel.
[106]) Demnach wurde nicht vom Volk dreimal vivat gerufen, sondern einmal vom Bischof und zweimal vom Volk.
[107]) Schlachta ist der polnische Adel, der eigentliche Regent des polnischen Wahlkönigreiches. Das Wort ist zusammenzustellen mit dem germanischen Geschlecht.
[108]) Des Domes, jede katholische Kirche enthält irgendeine Reliquie.
[108a]) Es ist selbstredend nur die Hostie, die ihm gereicht wird, und nicht das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Demgemäß entfällt die Notwendigkeit einer Erörterung über die letztere Möglichkeit, die Gurlitt (August d. St. Bd. I S. 127) unnötig anstellt, denn auch die Legende bei Liselotte v. d. Pfalz, so unhistorisch sie sein mag, weist uur auf den Ursprung in protestantischen Kreisen hin, für die das Abendmahl in beiderlei Gestalt selbstverständlich ist. Danach soll er geäußert haben: „man hat mir zu fressen und zu saufen gegeben, jetzt macht man mich auch die Schüssel lecken" mit Bezug auf das Küssen des Hostientellers. Das „Saufen" fand eben nicht statt und weist nur auf Entstehung in durch den Konfessionswechsel verärgerten protestantischen Kreisen hin.

Sodann schritt der König mit der Krone auf dem Haupte wieder zum Thron. Die Messe wurde sodann beendet[109]). Der König warf Geld[110]) vom Thron aus auf jene Seite, wo Schwert und Szepter kreuzweise niedergelegt waren.

Der Weg war mit rotem Tuch vom Thron über den Hof und die Treppen bis in die Gemächer belegt. Unter Vorantritt der Fahnenträger, von den Senatoren mit Krone, Szepter und Reichsapfel angetan, begab sich der König in seine Gemächer zurück.

P schließt kurz, als seien seine Interessen mit der Krönung erschöpft, mit dem Hinweis, es habe auf dem Schloß ein Bankett zu Ehren der Senatoren und auswärtigen Gesandten sowie der polnischen Ritterschaft stattgefunden, bei dem vielmals „vivat" gerufen wurde (Hoch ausgebracht auf...) für Kaiser, Zar und andere Herrscher.

Nach D, der hier wie auch OM wieder ausführlicher ist, verlief der Tag folgendermaßen:

In den Gemächern empfing er sodann die Gratulationen, legte den Krönungsstaat ab und dafür ein anderes sehr kostbares Gewand an, setzte sich mit dem Federhut mit dem das Haupt bedeckt war zur Tafel, die im großen Saal auf ziemlicher Erhöhung errichtet und mit prächtigen Gerichten reich beladen. Bei OM saß der König — was wohl richtig ist — allein 3 Stufen erhöht. Der König saß auf seinem Thron unter rotsamtnem, mit Goldfransen verziertem Baldachin an der Breitseite der Tafel. An der rechten Schmalseite saß der kaiserliche Gesandte, der Bischof von Passau, bei OM (wohl falsch) der Kurfürstlich Brandenburgische Gesandte. Der Kurbrandenburgische Gesandte, Herr von Oberbeck, befand sich bei D dem König gegenüber. Zur linken Hand standen drei Tafelsteher. Die Senatoren und andere vornehme Polen saßen an 2 langen Tafeln, die mit Schau- und anderen köstlichen Speisen bedeckt waren. Über dem Saaleingang befanden sich die Musikanten „auf einem Gange", die unaufhörlich Trompeten und Pauken spielten. Jedesmal, wenn der König trank(!), wurden die Kanonen abgefeuert. Die Tafel währte bis gegen 9 Uhr (auch OM). In dieser Zeit wurden Wein und andere Getränke und zwei ganze gebratene Ochsen dem „gemeinen Volk" ausgeteilt und überdies noch zahlreiche offene Tafeln unterhalten. Bei OM waren die 2 im Ganzen gebratenen Ochsen noch mit Schöpsenkeulen, gebratenen Hühnern und anderen gebratenen Sachen gefüllt, und es gab so viel Wein, Bier und Branntwein „als sie sauffen wollen", so daß alles „sehr condent" (content) zufrieden war. Beim „Zerhauen" der Ochsen habe einer sogar einige Finger eingebüßt, erwähnt die „Leipziger Post- und Ordinarzeitung" vom Jahr 1697 (III Stück, 37. Woche S. 592).

Für Montag, den 16. September war die Huldigung vorgesehen. Der König begab sich nachmittags (P) gegen 3 Uhr[110a]) vom Schloß aus zu Pferd (D) die Königs- (Krönungs)straße hinunter in die Stadt (D) vor das Rathaus (P). Nach OM hatte Generalmajor v. Bormstädt „zur Verhütung von Disordre" Spalier bilden lassen. Auf dem Markt war ein Podium errichtet (Stellage OM): ausgeschlagen mit rotem Tuch mit ebensolchem Thron unter rotsamtenen Baldachin (OM). Nach D: ritt der polnische Adel voran mit den sächsischen Kavalieren und dem Fürsten Lubomirsky, der den Marschallstab trug. P erwähnt noch zusätzlich den Krakauer Wojewoden und den litauischen Feld-Hetmann. Die Reichsinsignien (wieder D) wurden von den Senatoren und die beiden Reichsfahnen[111]) von den Kronfähnrichen getragen. Der König ging (alles nach D) in polnischer Tracht (à la polonnaise) mit einem blausamtenen Pelz mit goldenem Stück „doubliert" und einem „Unterrock" (Untergewand) von Drap d'argent (Silberbrokat), mit Diamanten reich versehen. Auf dem Kopf trug er eine blausamtene Mütze, und

---

[109]) Merkwürdig kurz, ohne vivat usw. verläuft die eigentliche Krönung.

[110]) Krönungsmedaillen? Nach D der Marschall später.

[110a]) Bei P um 1, wohl offizieller (D) Beginn, während die Zeitangabe 3 Uhr bei OM das Eintreffen auf dem Markt vorstellen dürfte.

[111]) Siehe oben: polnisch und litauisch, aus welchen Teilen der erste Jagiellone das Reich gebildet hatte.

in der Hand hielt er einen Streitkolben. Ihn umgab die Schweizergarde, und ihm folgten die sächsischen Kavaliere[111a]), dann die Pagen Heiducken und andere Bediente. Den Schluß bildete die berittene Trabantenleibgarde.

Nach P setzte sich vor dem Schloß alles um 1 Uhr[111b]) in Bewegung. Voraus zogen „gepanzerte Abteilungen" (im Harnisch) mit Spießen, an denen gold-rote Wimpel flatterten, dann kommen königliche Grenadiere in Rot zu Fuß, mit roten Mützen und weißen Deckeln und königlichen Hofzeichen (Monogramm?), sodann drei Kompanien königlicher Infanterie in Rot, die Offiziere mit rot-weißen Federbüschen, darauf eine Kompanie Hakenbüchsenschützen in kurzen Röcken, Offiziere in perlfarbenen weiten Röcken, 1 Paar silberne Pauken, wieder die 12 Trompeter mit ihren silbernen Trompeten, dann abermals 1 Paar silberne Pauken und wieder 12 Trompeter[112]) in Weiß und Blau gekleidet. Ihnen folgten 24 Pagen mit Pferden, 36 mit kostbaren Schabracken und Sätteln, 15 Kutschen mit verschiedenfarbigem und zum Teil vergoldetem Geschirr, dann 8 Rassepferde und ca. 30 Schweizergardisten mit Hellebarden, später 6 phantastisch aufgeputzte Rosse, Sättel und Halsketten reich mit Diamanten geschmückt; jedes Roß wurde von zwei Dienern geführt. Dann kam die königliche Kompanie, wie früher gekleidet, verschiedene Kutschen folgten und endlich polnische Truppen: 4 gepanzerte (im Harnisch befindliche) Kompanien unter dem Kronjägermeister Potocki, die Kronjägerkompanie, der Krakauer Wojewode und der Hofmarschall.

Nach OM war die Reihenfolge: 30 Kürassiere, 1 Heerpauker und 12 Trompeter, noch 1 Heerpauker und 12 Trompeter, 1 Hof-Fourier, 24 Pagen, 1 Bereiter, 36 Handpferde, 12 sechsspännige Kutschen, die königliche Leibkutsche, von 8 weißen (hermelinfarbenen) Pferden gezogen, mit 24 Schweizern, 1 Trupp deutsche Kürassierreiter, 1 Bereiter, 6 Handpferde, etliche Kompanien polnischer Panzerini, 3 Esquadrons polnische Husaren unter Potas Kay (Potocki), des Kronunterfeldherrn Sohn, in Tiger- oder Leopardhäuten (Umhängen) mit Rücken- und Brustküraß, zum Teil mit Adlerflügeln auf dem Rücken(?), sich so vor der Stellage niedersetzend, etwa 400 polnische und sächsische Kavaliere, 2 rote Fahnen mit dem polnischen und litauischen Wappen, 4 Senatoren mit den königlichen Insignien (Krone usw.) auf weißen Damastkissen, der Kronhofmarschall Lubomirsky mit dem Stab, der König mit 40 Schweizern, 12 Läufern, 48 Heiducken und 48 Lakaien, hinter ihnen wieder 4 sächsische Offiziere: Obkämmerer v. Pflug, General Graf v. Trautmannsdorff, Oberstallmeister v. Thielau, Trabanten-Hauptmann v. Pflug, den Schluß bilden 2 Kompanien.

Nach D bewegte sich also der so beschriebene Zug um 1 beginnend (D) und um 3 mit dem König auf dem Markt eintreffend (P) vom Schloß, die Königstraße (Krönungsstraße d. h. die zum Einzug benutzte Burgstraße) hinunter zum Markt vor das Rathaus zum Podium (siehe oben). Auf dem Markt war viel Volk versammelt (D) und hielten 3000 Hakenbüchsenschützen zu Pferde (P). P erwähnt noch — als Alleingut, — daß auf der Grodzicka (Burgstraße) eine Triumphpforte errichtet war. Stellt diese die zweite Triumphpforte des Einzuges dar (siehe oben)? Sie war wohl kaum neu errichtet worden[113]). Nach OM wurden, sobald der König die Ehrenpforte passierte, die auf dem Markt aufgestellten Kanonen abgefeuert.

[111a]) Hier wieder? Ein Rest oder Irrtum oben, wo unter dem polnischen Adel auftauchend.

[111b]) Eintreffen des Königs am Markt wohl erst um 3 Uhr, siehe oben.

[112]) vgl. den Einzug. Bei P deutlich Erinnerung von 2-mal je 12 Trompeten, also kein verdoppelnder Irrtum!

[113]) Man muß sich diese vorstellen, wie die zu Danzig, Warschau usw. errichteten. Nachklänge der alten römischen Sitte des Triumphbogens. Die Inschriften auf den Ehrenpforten waren übrigens lateinisch (siehe oben), also weder deutsch noch polnisch. Latein war die Sprache, mit der damals noch verschiedensprachige Völker untereinander verkehrten, letzter Rest mittelalterlichen Sprachwesens. August selbst beherrschte nicht Polnisch, er bediente sich ebenfalls des Lateinischen.

Es folgt nunmehr wieder D: Dem auf dem Markt zahlreich versammelten Volk wurden die Kroninsignien gezeigt. Danach schritt der König vom Podium hinunter und begab sich in das Rathaus. Dort nahmen ihm die Senatoren den eben beschriebenen „Habit" ab und legten das Pontificalornat an (ebenso OM: Krone auf dem Haupt usw. nach Umziehen). Sodann ging es wieder zurück auf die Bühne.

Nach OM blieb der Magistrat vor dem Thron stehen. Nach OM: hielt der Kronunterkanzler Graf v. Tarlor einen Sermon, ihm folgte mit einem gleichen der Bischof von Przemysl Graf Dennhoff und einer aus dem Rat. Nach D aber hielt der Reichskanzler Graf Dennhoff eine lateinische Rede, der König antwortete, wie ausdrücklich vermerkt wird, nur kurz (nach OM beschwor er die Privilegia), worauf der Magistrat durch gewöhnliche Submission mit Kniekuß und Handschlag seine Devotion ablegte. Nach OM werden jetzt Gold- und Silbermünzen ausgeworfen mit dem Bild des Königs und 2 kursächsischen Schwertern durch die Krone gehend auf der anderen Seite und der Inschrift Reget et defendet. Der Reichskanzler ruft dabei die 6 Personen aus dem Stadtrat aus, die vom König geadelt werden sollten. Sie legen sich ihm zu Füßen, und er berührt sie dreimal mit dem Schwert. Danach wird der König auf das Rathaus geleitet, legt das Pontificalornat ab und die polnische Kleidung wieder an; dem Volk werden 4 gebratene Ochsen, Wein und Bier ausgeteilt, und dann geht es in der bisherigen Ordnung (bei OM der König in der Kutsche) zurück, gefolgt von 9 Kompanien polnischer Kavallerie. Nach OM wurde weißer und roter (polnische Farbe rot-weiß) Wein 1 Stunde lang auf den 4 Seiten des Marktes ausgeschenkt. Die Krönungsfeierlichkeiten sind beendet. Am Krönungstage erließ er sodann ein Manifest[114]) und in den folgenden Tagen eine Reihe von Erlassen, und er zeigte auch dem Papst seine Thronbesteigung an[115]).

Noch einige Punkte verdienen hervorgehoben zu werden. Zunächst erweist sich die bisher vielfach zitierte französische Schrift des Bizardiere als eine sogar beim äußeren Verlauf der Dinge unzuverlässige Tendenzschrift[116]). Entgegen der von ihm aufgestellten Behauptung von der Ohnmacht Augusts[117]) erwähnt er auch[118]), die Sachsen hätten „nach Gewohnheit der Nation ihre Weiber und Kinder mit sich geführt" und ferner hätten sie die Kirchen profaniert, Pferde hineingestellt, die Pfarrer beschimpft und ihnen die heiligen Gefäße aus der Hand gerissen[119]). Er bringt auch die Legende vom Einbruch in den poln. Krönungsschatz[120]), die selbst noch bis zuletzt in der polnischen wissenschaftlichen Literatur zu finden war. Nichts von alledem ist der Fall. Weder in unserer sächs. Darstellung des Oberhofmarschallamtes — hier verständlich — noch in der polnischen findet sich derlei. Schweigt erstere, so hätte es letztere kaum getan! P beweist also die Richtigkeit von OM. Tendenzliteratur sollte aber endlich als „Quelle" in der Historie ausgeschlossen bleiben.

---

114) Abgedruckt, zum Zeit aber fehlerhaft in: Volumina legum Tom. VI. Petersburg 1860.

115) Mitgeteilt bei A. Theiner: Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser Braunschweig und Sachsen. Einsiedeln 1843. Vgl. auch A. Chr. Zaluski: epistolarum historico-familiarum Tom II. Brunsbergae 1711. zu diesen Urkunden vgl. die Anlagen.

116) vgl. Anm. 102. — Nachstehend zitiere ich nach der in Stockholm erschienenen Übersetzung: M. de la Bizardière, Historie der Poln. Wahltage — nebst einer Historischen Erzählung von der Trennung, welche den 27. Juni 1697 über der Wahl des Königs Augusti II. entstanden, Stockholm 1733.

117) ebenda S. 393.

118) ebenda S. 368.

119) ebenda S. 368.

120) ebenda S. 389 ff. — Hierüber wird Näheres in dem Beitrag über die Krone Augusts II. darzustellen sein. August benötigte keine polnische Krone, da er sich eine eigene vom Dresdener Silberschmiedemstr. Klemm herstellen ließ. Auch dies Märchen vom gewaltsamen Einbruch in die Kronkammer wurde erfunden, um ihn in den Augen der Polen herabzusetzen, für die der Kronschatz ein Heiligtum war. Die Legende findet sich tatsächlich noch in der Schrift des Krakauer Kunsthistorikers Kopera, Dzieje skarbce koronnego, Krakow 1904 S. 210 ff.

Eine weitere in polnischen Kreisen oft wiederkehrende Behauptung ist die, Einzug und Krönung allein bewiesen bereits die Verschwendungssucht des Sachsenfürsten auf Kosten des polnischen Volkes. Es entsteht also die Frage: wer trug die Kosten? Die Antwort ergibt sich einwandfrei aus den Archivalien: Sachsen allein war der zahlende Teil! August hatte an Geldmitteln flüssig gemacht, was nur flüssig gemacht werden konnte: so erhob er vom Stadtrat Zittau 100000 Thlr, überließ das Schloß Pillnitz seiner Mutter für 15000 Dukaten und verkaufte seine Ansprüche an das Herzogtum Lauenburg an die Welfen für 1100000 Gulden; von den Sechsstädten trieb er 30000 Thlr ein, er verpfändete oder veräußerte die Ämter Lauenburg, Sevekenberg, Gerstorf, die Erbvogtei über Quedlinburg, die Reichsvogtei und das Schulzenamt von Nordhausen für 300000 Thlr, das Amt Petersberg an den Brandenburger für 40000 Thlr, seinen Anteil an der Grafschaft Henneberg an den Herzog von Zeitz, die Herrschaft Hoyerswerda für 250000 Thlr an Graf v. Beichlingen, verpfändete das Amt Borna für 500000 Gulden an Gotha, das Amt Eulenburg für 600000 an Merseburg, Amt Tautenburg für 128000 Thlr an Zeitz, an Weimar das Amt Pforta für 100000 Gulden, an Dessau das Amt Gräfenhainichen für 35000 Thlr, seinen Anteil an der Grafschaft Mansfeld für 600000 Thlr an Hannover. Für 100000 Thr stimmte er zu, daß Zeitz Sitz und Stimme auf den Reichstagen bekomme und für 100000 Thlr. erkannte er den Grafen v. Schwarzburg als Reichsfürsten an[121]). Die auferlegten Lasten konnten die Städte allerdings im Augenblick nur durch eigene Belastung aufbringen. So borgte z. B. der Rat der Sechsstadt Löbau, um seinen Anteil an der von den Sechsstädten verlangten Summe aufzubringen, 100 Rthlr zu 6% vom Bürger und Handelsmann Jacob Hennig und verpfändete dafür seine Mühlen als Sicherheit[122]). Hunderttausende wanderten nach Polen, nicht aber umgekehrt. Eine am 18. Juli 1733 aufgestellte Berechnung ergibt einen Betrag von 38931714 Rthlr Kapital und 61377547 Rthlr Zinsen zu 6% für jene Beträge nur, die der Nachfolger Augusts von Polen zurückfordern könne und worin der Festluxus der Krönung nicht einbegriffen ist! Trotzdem betrug die Schuldenlast Sachsens nach des Königs Tod 1733 nach Abzug der Kassenbestände nur 4131847 Thlr, während bei seines Sohnes Tod 1763 dieselbe 11 mal so hoch war und 45 Millionen Taler betrug. Ein Zeichen dafür, daß die so oft zu Unrecht auch leider in deutscher Geschichtsschreibung geschmähte sächsisch-polnische Vereinigung nicht negativ von moralischen Gesichtspunkten, sondern positiv von wirtschaftlichen beurteilt werden muß. Für beide Partner war sie von Vorteil, Polen aber leistete nichts, sondern war der empfangende Teil. Sogar die Durchführung seiner Propositionen[123]) z. B. die Eroberung von Kaminiec wie die Durchführung des Nordischen Krieges geschah im ersteren Falle ausschließlich im letzteren vorwiegend mit sächsischen also deutschen Truppen.

Ein kleiner Beweis für die Leistung Sachsens dürfte gerade in dem Aufwand zur Krönung zu erblicken sein. Sie war bis in die kleinsten Angelegenheiten eine durchaus kursächsische Angelegenheit was Bezahlung, Ausgestaltung und Vorbereitung betrifft. Die Polen waren nur Genießer und Zuschauer. In Dresden und im Feldlager des Königs wurden die Pläne bis in die Nacht hinein entwickelt, wie die Hofjournale zeigen und der König zeigte sich als der gottbegnadete Regisseur, der er Zeit seines Lebens war.

Die Warschauer Archivbestände schweigen sich für diese Zeit zumeist aus. Er war in Warschau noch nicht eingezogen. Dort war noch die Hochburg seiner Gegner. Das meiste Material liegt daher immer noch im Sächsischen Hauptstaatsarchiv. Vielleicht, daß künftig polnische Privat-

---

[121]) Davon reden die Akten im Locat 7335, 3687, 3490, 2276, 14157 u. a. m. des HStA Dresden eine beredte Sprache. Vgl. dazu P. Haake, in Hist. Vierteljahrschrift Jg IX (1906) S. 31 ff. und meinen Beitrag II in dieser Zeitschrift bes. Anm. 79 ebenda).

[122]) Urkunde IV L 89 vom 29. 6. 1697 Ratsarchiv Löbau.

[123]) vgl. meinen Beitrag über das Regierungsprogramm Augusts in dieser Zeitschrift.

archive noch Materialien über die Beteiligung Adliger am Einzug zutagebringen[124]). Denn auch diese Behauptung Bizardières, es seien nur sehr wenig Polen beim Einzug vorhanden gewesen wird durch jede der benutzten Quellen widerlegt. Im Gegenteil hat psychologisch gerade mit diesem Prunk August anziehend gewirkt.

Das Ganze mutet an wie ein letztes großes mittelalterliches Ritterspiel, kulturgeschichtlich nicht uninteressant. Um nur einiges zu erwähnen: an Pferden wurden aus dem Dresdener Marstall nachweislich mitgenommen[125]) 49 Leib- und Schulpferde, 16 ordinäre Klepper, 7 perlfarbene, 7 Mohrenköpfe, 7 große Braune, 8 Zschecken[126]), 7 Falben, 6 Rappen, 8 Prager Zschekken, 6 Mausefalben, 4 Perlfarbene, 1 Wagenpferd, darüber 11 des Oberstallmeisters und eins seines Bereiters, in Summa also 138 Pferde. An Personen wurden allein für die Pferde von Dresden nach Krakau beordert[127]): 1 Roßbereiter, 1 Stallschreiber, 2 Bereiterjungen, 1 Rüstknecht, 1 Sattelknecht, 1 Wagenmeister, 8 Reisige Knechte, 2 Reitschmiede, 2 Großjungen, 14 Beyarbeiter, 27 Leibkutscher und Wagenknechte, mithin 60 Personen, die am 10. August von Dresden abreisten.

Auch die Marschroute war bis ins kleinste festgelegt[128]). Sie führte am 10./20. August (alten und neuen Stils) 1697 bis Bischofswerda (4 Meilen) am nächsten Tage bis Budissin[129]) (3 Meilen), am dritten bis Görlitz (6 Meilen). Bei dieser Strecke wurde, da sie länger war mittags unterwegs „gefuttert". Am 13./23. war ein Ruhetag in Görlitz eingeschaltet. Am 14./24. ging es nach Bunzlau weiter (5 Meilen), wobei unterwegs mittags zu Stoyersdorff am Queis „gefuttert" wurde. Am 15./25. ging es weiter nach Hayn (3 Meilen), am nächsten Tag bis Liegnitz (3 Meilen), dann bis Neumarck (4 Meilen) und am 18./28. bis Breslau (4 Meilen) wo am 19./29. ein Ruhetag eingeschaltet war. Am 20./30. ging es weiter bis Olau (Ohlau) (4 Meilen), am nächsten bis 2 Meilen hinter Brück (4 Meilen), wo Nachtlager bezogen wurde, von dem man am 22. August/1. Septbr. nach Oppeln (4 Meilen) ging. Am 23./2. fand wieder ein Ruhetag statt und am 24./3. ging es von Oppeln nach Groß-Strovitz (5 Meilen). Am nächsten Tage kam man nach Tarnowitz (5 Meilen), am 26./5. und 27./6. ward daselbst Stillager gehalten und vom 28.—30./7.—9. Septbr. wurde in drei Tagereisen zu je 4 Meilen die 12 Meilen betragende Reststrecke bis Krakau zurückgelegt. Mithin wurden die Pferde 66 Meilen weit nach Krakau geschafft, wozu man 21 Tage und zwar 16 Reisetage und 5 Ruhetage benötigte, während z. B. die Wagen mit den Möbeln für die königlichen Gemächer[130]), die ebenfalls aus Dresden heran geholt wurden die Strecke in 15 Reisetagen durcheilen mußten.

Weder Marstall noch Inventar, sofern es besonders wertvoll war, wurde in Polen „geplündert" oder requiriert. An zahllose Kleinigkeiten war gedacht worden. So wurde das goldene Service aus Dresden verpackt und nach Krakau transportiert (vgl. Hofjournale 1697), der gläserne Kronleuchter, das königliche Bett und anderes Mobiliar kam aus Dresden[131]). Dazu war es nötig, daß zum Aufbau dieser Sachen der Bettmeister oder der „Glasingenieur" der Glashütte zu Pretzsch[132]) Constantin Frommel mitkam. Der Reisebettmeister Joh. Andr. Ohlmige brachte wieder einen Tischlergesellen, Tapezierer und Beigehülfen, einen Schmiedegesellen usw. mit.

---

[124]) Die Archive sind jetzt in d. Neuordnung begriffen, bzw. werden sie erstmalig genauer erfaßt. Dabei dürfte gerade auf diese Gesichtspunkte zu achten sein.
[125]) OHMA Vol. D Nr. 7 Blatt 218.
[126]) Schecken.
[127]) OHMA Vol. D Nr. 7 Blatt 218.
[128]) ebenda Blatt 208.
[129]) Bautzen.
[130]) OHMA Vol. D Nr. 7 Blatt 209.
[131]) ebenda Blatt 212.
[132]) ebenda Blatt 223.

Ja sogar das Flickmaterial für Bruchstücke, silberumsponnener Kupferdraht wurde mitgenommen. Die Ledertapeten des Schlosses auf dem Wawel wurden aus Sachsen importiert. Auch die Musiker kamen aus Dresden, so daß dort am Sonntag kaum der Gottesdienst richtig musikalisch versorgt werden konnte.

Auch das den König umgebende Personal war deutsch. Eine Liste stellt die Namen fest und wurde späterhin in Krakau auch eine deutsche Hofstatt errichtet.

Endlich ist kulturgeschichtlich wertvoll der Aufwand, den die Krönung verursachte in küchentechnischer Hinicht: es wurden bestellt[133]) 1 Schock Töpfe zu je $^1/_2$ Maß, 5 Schock zu $^1/_4$ Maß, 6 Schock zu $^1/_8$ Maß, 4 Schock Halbschüsseln, 2 Schock kleine Vierteltiegel, 2 Schock halbe Vierteltiegel, 2 Schock große und kleine Deckel. In der Glashütte[134]) wurden bestellt 600 Stück Töpfe[135]) zu 3 Maß(!), 1000 Stück zu 1½ Maß, 1500 Kelchgläser, 1000 Halbgläser, 500 Stürzgläser, 500 Halbgläser, 4 hölzerne Wannen zum Ausspülen[136]), 2 große Kübel, 2 silberne Wannen und Schwenkkessel zum selben Zweck und 2 silberne Kühlfässer „um die Getränke zu erfrischen". 100 Eimer Rhein- und Moselwein gingen aus Dresden nach Krakau ab.

Vor allem aber ist das Festessen bemerkenswert: 12 Stück Ochsen, 24 Kälber, 30 Hammel, 16 Paar Nieren mit Niereninselt, 4 Mastschweine, 120 gemästete Kapaune, 120 ordinäre Kapaune, 600 Hühner, 600 junge Hähne, 100 „indianische Hühner", 150 Paar junge Tauben, 15 gemästete Gänse, 120 Enten, 60 Spanferkel wurden in Polen nach aus Dresden ergangener Anweisung angeschafft und von Sachsen bezahlt.

An Wildpret waren vorgesehen 3 Gänse, 8 Hirsche, 10 Damhirsche, 24 Rehe, 60 Hasen und an Vogelwild: 3 Birkhühner, 100 Haselhühner, 200 Paar Rebhühner, 10 Auerhähne, 30 Stücke Trappen, dazu „Grammezvögel was seyn kann" und 100 „Spis kleine Vögel"[137]). Allein an Zutaten wurden benötigt 60 Scheffel Vorschußmehl, 40 ganze Tonnen Butter, 60 Speckseiten, für 20 polnische Gulden Pfefferkuchen, 6 Scheffel Zwiebel, für 16 polnische Gulden Weißbrot, 1 Scheffel Bohnen, 2 Scheffel Birnen, 2 Scheffel Äpfel, 15 Fäustel Kirschmus, 2 Scheffel Pflaumenmus und drei Ballen Leinwand zum Küchenbedarf[138]). Für Gartengewächs und Blumengerank wurde den Schaffnern eine bes. Liste mitgegeben. Die Zutaten wurden meist aus Dresden mitgenommen, wie auch z. T. das Wild.

Außer dem oben angeführten Geschirr noch 500 zinnerne Teller und 2000 mittelmäßige Schüsseln sowie 3000 Teller und es war sogar an Vorhänge für die Kredenz gedacht, denn die „Gänge" wurden damals in der Weise serviert, daß man eine Tafel mit zahlreichen verschiedenen Speisen belud und jeder sich nahm, was ihm zusagte. Dann wurde abgeräumt und es wurde die Tafel erneut mit den verschiedensten Gerichten bedeckt. Für die Speisung der Senatoren waren 40 Köche benötigt und 3 Fleischhauer und zum Essenherzuschaffen von den Kredenzen waren 2 Offiziere und 150 Mann beordert. August speiste auf deutsche Art, denn die polnische Küche sagte ihm nicht zu. Auf der später erfolgten Reise nach Warschau wurde er sogar, zu Gast geladen, magenkrank, weil er die polnische Küche des Gastgebers nicht vertrug.

---

[133]) ebenda Blatt 233.
[134]) Wohl Pretzsch a. d. Elbe.
[135]) Wohl Gläserhumpen.
[136]) Nicht einmal diese wurden in Polen beschafft!
[137]) Lerchen u. ä.
[138]) Zum Teigausziehen für Strudel- bzw. Pastetenteig.

An Gewürzen wurden benötigt und zumeist aus Dresden mitgenommen: 1 Stein Pfeffer, ½ Stein Ingber, 2 Pfd. Zimmet, 1 Pfd. Nägelwürz[139]), 2 Pfd. Muskatnüsse, 2 Stein große und kleine Rosinen, 1 Stein Mandelkerne, 1 Stein Kastanien, 2 Stein Wallischer Macronen, 6 Stein Canarizucker, 4 Stein Melißzucker, 1 Stein Reis, 2 Fässel Sartellen, 6 Fässel andere Zutaten, 300 Limonen[140]), 10 Topf Oliven, 4 Topf Capern, 6 Pfd. Pinelen, 6 Pfd. Pistazien, 6 Pfd. Bactyli, 12 Pfd, Brunelli, 12 holländische Käse, 30 Topf Weinessig, 30 geräucherte Schinken und 30 geräucherte Zungen, 30 Pfd. Servelatwurst, 6 Pfd. Baumöl, 60 Pfd. unterschiedliche Confitüren, 18 Pfd. Zucker zum Bestreuen, 12 Pfd. Biskuit zum Belegen des Wildprets[141]), 50 Pfd. Marzipankonfekt, 1 Eimer Wein zur Essenbereitung und 1 Würzlade. Es wird ausdrücklich vermerkt, daß die „Köche über die Zeit arbeiten, aber nach der Arbeit bezahlt" werden sollten.

Die von allen Quellen erwähnten am Spieß gebratenen Ochsen, die „dem gemeinen Volk" ausgeteilt wurden, waren übrigens mit ebenfalls am Spieß gebratenen Hammelkeulen, Hühnern und Vögeln gefüllt. — Es ist also auch in dieser Hinsicht die Festivität ein deutsches und kein polnisches Meisterwerk gewesen. Vom König ersonnen, von Deutschen ausgeführt und von sächsischen Geldern bezahlt hatte Polen keinerlei Anteil daran. Polen waren nur die Nutznießer und Genießer, gerade wegen der entfalteten Pracht aber in nicht geringer Anzahl. Die Bemerkung Bizardières, es seien nur wenige Polen anwesend gewesen ist ebenfalls unwahr.

Das ganze Schauspiel der Krönung aber als übertrieben und z. T. unhistorisch erweisen zu wollen ist ebensowenig angängig wie es als eine polnische Leistung zu werten. Gewiß: die mit „Edelsteinen" übersäten Pferdegeschirre und Bekleidungsstücke erwecken Bedenken, besonders dann, wenn man weiß, daß um der Königswahl willen August sogar seine Juwelen z. T. bei den Wiener Jesuiten versetzt hatte. Tatsächlich handelt es sich bei dem funkelnden Gestein, wie jederzeit eine Nachprüfung beweist, um unechte Steine: Bergkristalle, oder geschliffene Zabeltitzer Kiesel[142]), ja sogar um Glasflüsse, die übrigens damals kostbarer waren als heute. Sogar die von ihm beschaffte Krone zeigt solch unechtes Steinmaterial.

Aufs Ganze gesehen ist das Krönungsschauspiel von der psychologischen Seite zu verstehen. Erstlich befriedigte es Augusts Ehrgeiz. Sein Sinn stand nach Höherem. Die Übernahme eines Kurhutes war ihm zu wenig prachtvoll. Die Krönung wars, die ihn als Fürst und als Regisseur reizte. Daher die besonders entwickelte Pracht. Dann aber wollte er gerade den für Pracht empfänglichen Osten, der gern nach dem gerade damals berühmten Hof von Versailles blickte, von dem sein Gegenspieler Conti präsentiert wurde, anlocken. „Was jene Euch versprechen, ich halte es", das war sein Lockmittel. Wie er die wegen fehlenden Soldes meuternde polnische Armee bezahlte, so wollte er als der freigebige Fürst erscheinen, dem sich anzuschließen nur Vorteil brachte.

---

[139]) Neugewürz.

[140]) Zitronen.

[141]) Es wurde also auf mittelalterliche Weise das Wild zubereitet: mit Zucker und Zimmet bestreut, mit Backwerk belegt und Preißelbeerkompott, eine im Mittelalter sehr beliebte Zubereitungsart.

[142]) Vgl. die Aufzäumung eines Reitpferdes im Dresdener Historischen Museum O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge, Bd. III (Leipzig 1906) S. 202 ff

Anlage I:

Denunciatio regis coronati, Augusti II. (vergl. Volumina legum, tom. VI. Petersbrg 1860, S, 7 ff).

Augustus Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque etc. etc. nec non hereditarius Dux Saxoniae, et Princeps Elector; etc. etc.

Omnibus in universum Regni nostri Ducibus, Principibus, Comitibus, Baronibus, spiritualibus, et saecularibus, Archiepiscopis, Episcopis, Palatinis, Castellanis, Capitaneis, Dignitariis, Officialibus, Judicibus, ac eorum Vicesgerentibus tum Proconsulibus, Consulibus, et quibusvis alijs Regni nostri Magistratibus, aut eorum loca tenentibus; caeterisque cujuscunque conditionis hominibus, ad quorum notitiam hae nostrae pervenerint literae, sincere et fideliter Nobis dilectis, gratiam nostram Regiam. Sincere et fideliter Nobis dilecti; admirandam Dei Ter Optimi Maximi, in cujus manu sunt omnium jura Regnorum, nunquam cessaturi confitemur adoramusque bonitatem, dum amplissimis liberrimisque inclyti hujus Regni gentibus, post fata Divae memoriae Serenissimi ac Potentissimi Joannis III Domini Regis sui immediati, dignissimi per fortitudinis rectefactorumque magnitudinem immortali vita, luctantibus in campo Electorali de eligendo renunciandoque Rege, digito paternae dexterae personam nostram, tam remotam ab omni contractu ambitionis; quam contentam paternis suis haereditarijsque ditionibus ostenderit ac exhibuerit. Valido itaque et praepotenti ejusdem Divinae voluntatis nutuinequaquam refragari posse censentes, posteaquam collatis in Nos pronis universorum Serenissimae hujus Reipubl: Statuum ac Ordinum studijs, liberisque sufragijs, ac publico applausu in Regem more ac instituto Majorum in Comitijs Electionis ad Varsaviam primum die vigesima septima mensis Junij, anni praesentis concursu viritim ac militanter, Terrarum, Districtuum et Palatinatuum, feliciter electi, proclamati, ac repetitis vicibus renunciati essemus, mox praestito in ibidem pro Nobis absentibus per Plenipotentiarium nostrum, super articulis pactorum conventorum in ecclesia Collegiata Divi Joannis Baptistae solenni jurejurando, demum eodem, a Nobismet ipsis in limitibus Regni in villa Piekary in ecclesia ejusdem Parochiali una cum professione fidei Sanctae Romanae Catholicae repetito, per solennem ac honorificam legationem publicum Electionis decretum, ac instrumentum accepissemus, reliqvum Nobis superfuit ut ad praefixum inaugurationi felicique Coronationi nostrae tempus, iisdem invitantibus Oratoribus, Cracoviam iter maturaremus, ubi de more solenni, pridie ante actum felicis Coronationis persolutis justis Serenissimo Praedecessori nostro, postridie nempe die Dominico, qui erat decimus quintus mensis Septembris in Basilica Divi Stanislai arcis nostrae Cracoviensis, praemisso et praestito prius ante altare majus ex concepta formula de servandis et manutuendis juribus, privilegijs, libertatibus, ecclesiasticis, et saecularibus, privatis, et publicis Regni et M.D.Lit. juramento, Sacro oleo uncti et Regio diademate, quo Reges Poloniae ab antiquissimo tempore coronari solent, ritu Catholico Romano, adstante et inspectante Senatu Terrarumque Nuntijs ac plurimis Dignitarijs, Officialibus, et incolis Regni, et M.D.Lit. exterorumque Principum Legatis insigniti, et coronati sumus, Qua quidem Coronatione et Inauguratione nostra rite ac legitime peracta jam quod Nobis et Reipubl: universoque orbi Christiano faustum, ac salutare sit, Deo auspice gubernacula Regni capessivimus, et Nos regimini populorum Divinitus tradito accinximus, recepto jam a praesentibus Dominis Senatoribus, alijsque Dignitarijs et Officialibus Regni et M.D.Lit. tum et civitate Cracov: compluribusque alijs fidelitatis juramento. Quod ad notitiam omnium et singulorum deducendo, Sinceritates et Fidelitates Vestras, quarum interest hortamur, illisque mandamus, ut hanc Inaugurationem nostram, libertatumque ac jurium, factam a Nobis confirmationem, publice in civitatibus, oppidis, parochijs et villis diebus forensibus aut solennioribus per Praecones literarumque harum in locis publicis afflixionem denunciari, ac publicari, et in acta publica referri curent et faciant. Quod autem reliqvum est, Sinceritates et Fidelitates Vestrae intermissae Interregni tempore Officia ac munera sua, praestito quamprimum juramento, resumant. Judicia tam Terrestria, quam Castrensia Capitanealia causarum tam judicialium quam Officiorum Tribunalis itidem Regni ordinaria, ac etiam civilia et alia quaelibet, authoritate et sub nomine nostro ac titulo exerceant: omniaque ea, quae vel de legum praescripto, vel de more, ac consvetudine ad illarum Officia pertinent; jam facere incipiant et exequantur: dentque operam, ne jus et justitia, quae Regnorum summa praesidia sunt et firmamenta, diutius intermissa jaceant atque negligantur, pro gratia nostra Officiorumque suorum debito. Datum Cracoviae in Comitijs Felicis Coronationis nostrae, die 15 mensis Septembris, anno Domini 1697 Regni vero nostri I. Georgius Albrachtus Donhoff, Episcopus Praemysliensis Supremus Regni Cancellarius.

Ad mandatum Sacrae Regiae Majestatis.

Anlage II:

Literae juramenti in finibus Regni.

Augustus II

Dei gratia, Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae. Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Kijoviae. Volhyniae, Podoliae. Podlachiae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque etc. necnon haereditarius Dux Saxoniae, et Princeps Elector, etc. etc.

Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis. Quia Nos, postquam ab Oratoribus Regni et M.D.Lit. in limitibus Regni ad capessenda Inclyti hujus Regni gubernacula invitati essemus, ad praesentiam eorundem in magna frequentia hominum, in villa Piekary, in ecclesia ejusdem Parochiali super tenendos pactorum conventorum articulos, per Plenipotentiarium nostrum Varsaviae, circa Electionem nostram Regiam, cum Ordinibus et Statibus Regni conscriptos et acceptatos, tale verbis conceptis juramentum ad Sacrosancta Dei Evangelia praestitimus.

Ego Augustus II Electus Rex Poloniae, et M.D.Lit. Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podlachiae, Smolensciae, Severiae, Czerniechouiaeque, natus Dux Saxoniae, et S.R.I. Archimareschalcus et Princeps Elector. Spondeo et Sancte juro Deo Omnipotenti ad haec Sancta Jesu Christi Evangelia, quod pacta conventa per Ordines Regni Mihi data, ab ijsdem Ordinibus subscripta, Legatique nostri extraordinarij corporali juramento Varsaviae comprobata, in omnibus eorum articulis, punctis, clausulis, conditionibus, tum et coaequatione jurium M.D. Lit. ita, ut nec specialitas generalitati, nec generalitas specialitati deroget, servabo, manutenebo, et adimplebo: atque ea omnia etiam in solenni Coronatione juramento confirmabo. Sic Me Deus adjuvet et haec Sancta Jesu Christi Evangelia.

De quo quidem juramento nostro, ut omnibus quorum interest constaret, literas hasce nostras manu nostra subscripsimus, sigillumque Regni nostri appendi jussimus. Actum et datum in Piekary, die vigesima septima mensis Julij anno Domini 1697.

(L.S.) Augustus Rex.

Anlage III:

Literae juramenti coronationis.

Augustus secundus

Dei gratia Rex Poloniae M.D.Lit. Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae. Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque, etc. necnon haereditarius Dux Saxoniae, et Princeps Elector, etc. etc.

Significamus praesentibus literis nostris universis et singulis. Quia in frequentia magna hominum in ecclesia Cathedrali S. Stanislai in arce Cracoviensi, die decima quinta mensis Septembris, anni praesentis, verbis conceptis, ad Sacrosancta Dei Evangelia tale juramentum Ordinibus Regni et M. D.Lit. praestitimus. Ego Augustus II Electus Rex Poloniae, M.D.Lit. Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Volhyniae, Kijoviae, Podoliae, Podlachiae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque, per omnes Regni Ordines utriusque gentis, tam Poloniae, quam Lithvaniae, caeterarumque Provinciarum Regno Polniae Magnoque D.Lit. annexarum et incorporatarum communi consensu libere Electus.

Spondeo ac sancte juro Deo Omnipotenti, ad haec Sancta Jesu Christi Evangelia. Quod omnia jura, libertates, immunitates, privilegia publica et privata, juri communi utriusque gentis et libertatibus non contraria, ecclesiasticas et saeculares, Ecclesijs Catholicis Romanis, Principibus, Baronibus, nobilibus, civibus, incolis, et quibuslibet personis, cujuscunque status et conditions existentibus, per Divos Praedecessores nostros Reges, et quoscunque Principes, Regni Poloniae, et M.D.Lit. praesertum vero Casimirum antiqvum ?ludovicum Loiz nuncupatum, Vladislaum Primum Jagellonem dictum, Fratremque ejus Vitoldum, M.D.Lit. Vladislaum Secundum Jagiellonis Filium Casimirum III Jagellonidem, Ioannem Albertum, Alexandrum, Sigismundum I, Sigismundum II Augustum, Henricum, Stephanum, Sigismundum III, Vladislaum IV, Ioannem Casimirum, Michaelem, et Ioannem III, Reges Poloniae et Magnos D.Lit. juste et legitime datas, concessas, emanatas, et donatas, ab omnibusque Ordinibus tempore Interregni statutas, atque atque sancitas, Mihi oblatas, tum pacta per Ordines Regni et M.D.L. Mihi tradita manutenebo, observabo, custodiam, et adimplebo, in omnibus conditionibus, articulis, et punctis in eisdem expressis. Pacem quoque et tranquillitatem inter dissidentes de religione Christiana tuebor, manutenebo: nec ullo modo vel jurisdictione nostra vel Officiorum nostrorum, et Statuum quorumvis authoritate, quemquam affici opprimique causa permittam, nec ipse efficiam ac opprimam, ac ea quae in Electione nostra Varsaviensi constituta sunt et quae in Conventione Coronationis nostrae constituentur manutenebo, ijsque satisfaciam. Omnia illicite a Regno Magnoque D.L. et Dominijs eorundem quocunque modo alienata, vel bello, vel quovis alio modo distracta ad proprietatem ejusdem Regni Poloniae, et M.D. Lithvaniae aggregabo, terminosque Regni et M.D.L. non minuam, sed defendam et dilatabo. Iustitiam, omnibus incolis Regni juxta jura publica in omnibus Dominijs constitutam, absque omnibus dilationibus et prorogationibus administrabo, quovis etiam sangvinis nostri respectu nullo habito. In dispensatione quoque distributivae justitiae non Me alligabo ad affectum et propensionem naturalem sangvinis, sed solam ipsam benemeritorum rationem, prae oculis et corde habebo, in disponendis occurrentibus Officijs et beneficijs Reipublicae. Et si (quod absit) in aliquibus juramentum Meum violavero, nullam Mihi

incolae Regni omniumque Dominiorum uniuscujusque gentis obedientiam praestare debebunt. Imo ipso facto eos ab omni fide, obedientia Regia debita liberos facio, absolutionemque nullam ab hoc Meo juramento a quoquam petam, neque ultro oblatam suscipiam; sic Me Deus adjuvet et haec Sancta Christi Evangelia.

De quo quidem juramento nostro a Nobis praestito, ut omnibus quorum interest constaret, literas hasce nostras manu nostra subscripsimus, sigillumque Regni nostri appendi jussimus. Actum et datum Cracoviae, in Conventu felicis Coronationis nostrae, die 15 mensis Septembris. Anno Domini 1697.

(L.S.) Augustus Rex.

Anlage IV:

König August II. zeigt dem Papst die vollzogene Krönung an und verspricht die katholischen Rechte in Polen zu schützen.

Illustrissimo ac Reverendissimo in Christo Patri Domino Fabricio S.R.E. Cardinali Spada, Amico Nostro carissimo et honorando.

Augustus II. Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae. Masoviae, Samogitiae, Kyoviae Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czernechoviaeque etc. nec non haereditarius Dux Saxoniae, Princeps et Elector. Illustrissimo ac Reverendissimo in Christo Patri Domino Fabricio S.R.E. Cardinali Spada amico carissimo et honorando, salutem et omnis felicitatis continuum incrementum Illustrissime et Reverendissime in Christo Pater Amice carissime et honorande. Non tam delatae Nobis coelitus per liberima inclytae Poloniae suffragia applaudimus Coronae, quam in festiva animamur solatia ex eo quod sub Jove Polono apertus Nobis extiterit campus, per quem ad illud currere et apprehendere valeamus bravium, quod Regum superat sceptra et dyademata. Obteget profecto Nobis Corona salutis dum accessu nostro ad verum Religionis Orthodoxae cultum majorem dilatandi Christiani Nominis augendique virtutes habeamus commoditatem in ea fide sine qua nemo salvari potest. Cum eo laeto Nuntio ubi ad Beatissimum Patrem, Generosum Comitem Georgium in Zydaczow Ablegatum Nostrum Extraordinarium mittimus non aliter ad sanctissimos ejus pedes advolvendum desideramus, quam praeduce Illustritatis Vestrae favore quem in nostris totiusque Regni Poloniae Rebus promovendis unice poscimus. Non tantum genti huic, cui Nos suprema praeesse voluit providentia Jauricani debellatrici furoris, benevolentiae suae exhibebit Illustritas Vestra indicia; verum et Nobis imponet stimulum ut ei gratias ubique locorum et temporum reponamus vices, optimam interim a Deo Optimo Maximo Illustritati Vestrae vovemus incolumitatem.

Dabantur in arce Nostra Cracoviensi in Conventu Generali felicis coronationis Nostrae die XXVII. Mensis Septembris Anno Domini MDCXCVII, Regni vero Nostri anno primo.

Augustus

DAS WIRKEN DES DEUTSCHEN DRUCKERS SEBALD VEYL IM OSTEN

DER ERSTDRUCKER KYRILLISCHER SCHRIFT

VON DR. HERMANN BARGE, LEIPZIG

1. Herkunft. Übersiedlung nach Krakau

Für das Deutschtum brachte die große kolonisatorische Bewegung, die seit dem 12. Jahrhundert einsetzte und zur Abwanderung weiter Volkskreise nach dem Osten führte, als unmittelbaren Ertrag durch den dauernden Gewinn umfangreicher Länderstrecken eine gewaltige Vergrößerung seines Lebensspielraumes. Darüber hinaus aber zogen Vertreter des deutschen Volkstums mehr vereinzelt oder in kleineren Verbänden noch weiter nach den diesen Siedlungsgebieten vorgelagerten Ländern, nach Polen und in die sich daran ostwärts anschließenden lang sich hinziehenden Flächen des sogenannten Rotrußlands mit seiner ruthenisch-ukrainischen Bevölkerung. Ohne die Aussicht zu haben, hier zu einer eigenen Staatenbildung zu gelangen, haben diese deutschvölkischen Pioniere doch eine große geschichtliche Leistung vollbracht, indem sie mit ihrer wirtschaftlichen und geistigen Überlegenheit diese Gebietsteile zum Leben erweckt, befruchtet und dem westeuropäischen Kulturkreis angenähert haben.

An dieser kulturellen Mission hat auch der Mann Anteil gehabt, dessen Lebensumstände darzustellen und dessen Bedeutung zu würdigen wir uns als Aufgabe gestellt haben, der Franke Sebald Veyl, eine Persönlichkeit, die hervorragende Anlagen für künstlerische und technische Arbeiten besaß und überhaupt durch große geistige Regsamkeit ausgezeichnet war. Veyl, für den sich sehr verschiedene Schreibarten finden (Veyel, Feil, Feyel, Fail, Veil, dazu die polnischen Formen Fiol und Fial) und dessen Vorname „Sweipold" (Schweitpold), der in Franken häufig vorkommenden Namensform „Sebald" gleichzusetzen ist, wurde zeitweilig ebenso wie der Holzbildhauer Veit Stoß, der Schöpfer des berühmten Flügelaltars in der Krakauer Marienkirche, von slawischen Forschern als Angehöriger der polnischen Nationalität in Anspruch genommen — in beiden Fällen ganz unbegründet. Veit Stoß Herkunft aus Nürnberg steht unumstößlich fest, und Veyl sagt von sich selber in der Nachschrift zu seinem Oktoich: „Vollendet wurde dieses Buch in der großen Stadt Krakau zur Zeit der Regierung des polnischen Königs Kasimir und zwar vollendet durch den Krakauer Bürger Schwaipolt Fieol aus Deutschland von deutschem Geschlechte, einem Franken". Zum Überfluß besitzen wir auch sichere Kunde über Veyls Geburtsort. Er stammt aus Neustadt an der Aisch, denn in zwei Urkunden aus den Jahren 1479 und 1525 wird seine Herkunft aus dieser Stadt ausdrücklich bezeugt. In der Urkunde von 1479, durch die ihm das Krakauer Bürgerrecht zugesprochen wird, heißt es: „Der Perlensticker Schweipolt Fiol aus Neustadt an der Aisch hat Recht und Brief des Bürgers zu Krakau bekommen". Und in seinem Testament vom 7. Mai 1525 wird er als de Nova civitate apud Esch oriundus bezeichnet. Eine wie starke Anhänglichkeit er an seine Heimat bewahrt hat, beweisen die Bestimmungen seines Testamentes, auf die wir am Ende unserer Arbeit noch zu sprechen kommen werden. Über die Zeit der Geburt Veyls und seinen Bildungsgang erfahren wir nichts. Die erste Nachricht, die wir von ihm erhalten, ist ein urkundlicher Eintrag, der besagt, daß er im Jahre 1479 das Krakauer Bürgerrecht erworben hat. Diese Mitteilung ergibt, daß er sich von seiner Heimatstadt — wahrscheinlich in jungen Jahren — nach Krakau begeben hat, um dort seinen dauernden Wohnsitz aufzuschlagen.

Kein anderer Ort Polens bildete für die von Deutschland herkommenden Einwanderer einen so starken Anziehungspunkt wie Krakau, der Sitz des königlichen Hofes und der kulturelle Mittelpunkt des Landes. Diese Stadt trug noch am Ende des 15. Jahrhunderts ein ganz überwiegend

deutsches Gepräge. Nach deutschem Muster war 1364 von Kasimir dem Großen die Universität Krakau begründet worden, und der einem deutschen Patriziergeschlecht entsprossene Matthäus, ein eifriger Vorkämpfer des Deutschtums, war es, der sie 1397—1400 in großem Maßstabe erweiterte und reformierte. Man hat berechnet, daß damals durchschnittlich 50% aller Studierenden Deutsche gewesen sind. Den gleichzeitigen deutschen Baustil spiegelten die großen Bauwerke Krakaus wider, voran die herrliche spätgotische Marienkirche. Die wirtschaftlich führenden Kreise der Stadt gehörten ausschließlich der deutschen Nationalität an, deren Vertreter auch in den Zünften nach Zahl und Einfluß das entschiedene Übergewicht hatten. Die polnischen Könige begünstigten die Einwanderung aus Deutschland und begrüßten insbesondere den Zuzug geschulter deutscher Handwerker nach Krakau.

Zu den Männern, die dieser Gruppe angehörten, zählte auch Veyl, der als „Seidenhafter" oder Perlensticker nach Krakau kam und Aufnahme in die dortige Goldschmiedezunft fand. Wir erfahren, daß er 1483 für seine Werkstatt zwei aus Leipzig gebürtige Lehrlinge annahm. Aus dem gleichen Jahre stammt die Nachricht, daß Veyl zusammen mit Hanuszi Jakel von der Stadt Pferdeställe mietete, die mit Tischen, Betten und anderem Hausgerät ausgestattet wurden.

Ungewiß bleibt, ob diese Räumlichkeiten als Wohnstätten hergerichtet werden sollten oder zu gewerblichen Zwecken dienten. Zu einer dauernden Zusammenarbeit zwischen den beiden Männern ist es übrigens nicht gekommen, wie sich aus der Tatsache ergibt, daß sie im Jahre 1485 wegen des Besitzrechtes an dem Mobiliar der gepachteten Stallungen einen Prozeß miteinander führten. — In Krakau verheiratete sich Veyl, und zwar mit Margarete, der ältesten Tochter des Nicolaus Leobschützer (Lubczyc), eines angesehenen Fleischermeisters, der häufig Ältester in der Krakauer Metzgerzunft war. Die Ehe scheint ohne Nachkommen geblieben zu sein. Wenigstens werden in dem Testament Veyls aus dem Jahre 1525 Kinder von ihm nicht erwähnt.

2. Erfindertätigkeit im Bergbau

Während Veyl in den ersten Jahren seines Krakauer Aufenthalts das Handwerk der Seidenstickerei ausübte und wohl vor allem mit Goldbrokat geschmückte liturgische Gewänder herstellte, wandte er sich danach einem weiteren Aufgabenkreis zu und gewann einen nachhaltigen Einfluß auf die Förderung des polnischen Bergbaus. Dabei sind von besonderer Bedeutung die Beziehungen, die er als erfinderischer Kopf mit Johann Turzo (1437—1508), der das gesamte Bergwerkwesen in den Karpaten beherrschte, anzuknüpfen vermochte. Dieser hervorragende Pionier im Bergbau entstammte einem angesehenen Rittergeschlecht, das seit alters Leutschau in der deutschen Zips zum Wohnsitz hatte und dort die Wacht an der Nordgrenze Ungarns gegen Polen hielt. Hier war auch Johann geboren und hatte das dortige Bergbauunternehmen des Vaters nach dessen Tode weitergeführt, das er zusammen mit seinem Schwager Johann Teschnar, dem Gemahl seiner Schwester Martha, zu großer Blüte brachte. 1463 kam Turzo nach Krakau, wo er 1477 Ratsherr wurde. Von hier aus entfaltete er eine organisatorische Tätigkeit größten Stils, die ihn später in ein nahes Verhältnis mit den Augsburger Fuggern brachte. Seine Erfolge verdankte er der Gewinnung und Verhüttung der in den Karpaten geschürften Gold- und Silbererze, später auch des dort gewonnenen Kupfers. Lange Zeit freilich stand dem Abbau seiner ungarischen und polnischen Bergwerke deren schlechter Zustand im Wege. Diese waren während der Türken- und Hussittenkriege arger Vernachlässigung anheimgefallen durch große Wassermassen, die in die verwahrlosten Schächte eingedrungen waren. Man hatte verschiedene Versuche unternommen, diesem Übelstande zu begegnen. 1471 erwarb Turzo vom polnischen König Kasimir IV. (regierte von 1447—1492) ein Patent zur Auswertung eines Entwässerungsverfahrens, das der Nürnberger Kilian Stand erfunden hatte. 1474 erhielt der Krakauer Bürger Georg Dipold ein ähnliches Patent, durch das er das Recht auf eine Erfindung des Benediktinermönches Blasius de Rogusio erhielt. Im Jahre 1475 erfolgte die Gründung einer Gesellschaft,

zu deren Mitgliedern außer Turzo die Krakauer Bürger Peter und Imbram Salomonovicz, Inhaber von Ogodzieniec, ferner Johann Tigel aus Krakau und Heinrich Snellenberk aus Thorn gehörten; sie verfolgte das Ziel, eine Erfindung des Peter de Felsam nutzbar zu machen, die gleichfalls die Beseitigung der Wasserschäden in den Bergwerken bezweckte.

Aber trotz dieser Bemühungen blieben die Methoden, die angewandt wurden, um die ersoffenen Schächte wieder instand zu setzen, recht unvollkommen. So ist die Nachricht auf uns gelangt, daß 800 Pferde vor die Kehrräder, das sind in entgegengesetzter Richtung bewegliche Wasserräder, bei Entwässerung der Grube von Olkusz eingespannt wurden. Da bedeutete es einen wichtigen Fortschritt, das Veyl sich der Aufgabe, das Wasser aus den Bergwerken zu beseitigen, zuwandte und bei ihrer Lösung neue Wege einschlug. Ihm gelang es, zwei verschiedenartige Maschinerien zu konstruieren, durch die auf mechanische Weise die Wassermassen ausgeschöpft werden konnten, und zwar war die eine Vorrichtung mit einer Rohrleitung versehen, die andere mit zweien. 1489 unterbreitete er seine Vorschläge dem polnischen König Kasimir und erlangte am 9. März dieses Jahres von ihm für seine Erfindung ein Privileg. In ihm führte Kasimir eingangs aus: in den Bleiwerken von Olkusz und in den übrigen Bergwerken seines Königreichs seien durch die Gewalt des einströmenden Wassers oft schwerste Schäden entstanden; auch bei großen Ausgaben könnte das Wasser nicht entfernt werden, wenn man ihm nicht durch neue Vorrichtungen entgegenträte; durch die von Sweypoldus Feyol angebotene Erfindung könne nun die Entwässerung und die Arbeit in Olkusz und in den übrigen königlichen Bergwerken leichter, bequemer und mit geringeren Kosten als bisher ausgeführt werden. Demgemäß wurde vereinbart, daß die Benutzer der Einrichtung für eine Rohrleitung 6 Mark, für zwei Rohrleitungen 12 Mark wöchentlich zu zahlen hätten. Von den daraus erzielten Einkünften sollte die eine Hälfte dem Erfinder, die andere der königlichen Kasse zugute kommen. Auch behielt Veyl sich und seinen Erben vor, die Erfindung und den aus ihr entspringenden Erlös an andere zu verkaufen.

Die durch Veyl erzielten technischen Errungenschaften haben sich Johann Turzo und sein Schwager Johann Tesznar, der frühere Salzgraf von Olkusz, zunutze gemacht und in den Dienst ihrer bergbaulichen Unternehmungen gestellt. Dies läßt sich daraus erschließen, daß beide Männer, als Veyl zwei Jahre nach Ausstellung des königlichen Privileg durch den gegen ihn angestrengten Ketzerprozeß in schwere persönliche Notlage geriet, sich bereit fanden, für ihn durch Leistung einer Bürgschaft in Höhe von tausend ungarischen Gulden persönlich einzutreten. So konnte es scheinen, als werde Veyl seine Kräfte ganz in den Dienst der Tätigkeit stellen, auf die er durch seine Beziehungen mit den beiden genannten Industriemagnaten hingelenkt war. Indessen schon zu dem Zeitpunkte, als er das königliche Privileg für seine Erfindung erhielt, lag der Schwerpunkt seiner Interessen in einer anderen Richtung und er war bereits weit vorgeschritten in der Instandsetzung einer Druckerei, durch die er neue, von der Typographie bisher noch nicht gelöste Aufgaben und Ziele zu verwirklichen trachtete.

3. Einrichtung einer Druckerei und Druck liturgischer Werke in kyrillischer Schrift

Schon bevor Veyl die Tätigkeit des Druckens in Angriff nahm, waren in einer anderen Krakauer Presse Bücher hergestellt worden, vermutlich von dem Deutschen Kaspar Straube aus Dresden, der schon 1474 in einem Aktenstück als Drucker erwähnt wird und vermutlich identisch ist mit einem Caspar de Bavaria, der uns gelegentlich eines Alimentationsprozesses in den Akten des Konsistorialarchivs zu Krakau begegnet. Doch handelt es sich dabei — von einem astronomischen Kalender auf das Jahr 1474 abgesehen — nur um drei theologische Werke in lateinischer Sprache, die sich in ihrer Wesensart von den zahlreichen aus Deutschland nach Krakau importierten und für gelehrte Studien bestimmten Büchern nicht unterschieden. Im Gegensatz

dazu betrat Veyl bislang unbeschrittene Wege, in dem er sich der Herausgabe liturgischer Werke in altslawischer Sprache und kyrillischer Schrift zuwandte, wie sie für den Gebrauch beim Gottesdienst der griechisch-orthodoxen Kirche in den slawischen Gebietsteilen erforderlich waren.

Welche Beweggründe konnten ihn veranlassen, sich gerade mit einem so weitab von der herkömmlichen typographischen Tätigkeit liegenden Stoffgebiete zu befassen? Waren doch, bevor Veyl seine Tätigkeit begann, nur zwei westslawische Drucke in tschechischer Sprache — der eine 1475 in Pilsen, der andere 1487 in Prag — erschienen, kyrillische wie auch polnische Drucke überhaupt nicht (der erste Druck in polnischer Sprache erschien erst 1515 in der Druckerei des Deutschen Florian Ungler). Bei dem geistigen Weitblick Veyls braucht man nicht anzunehmen, daß er für die Herausgabe kirchenslawischer Werke Anregungen von außen her erhalten hat. Er wird erwogen haben, daß sie sich geschäftlich rentierte, da die orthodoxe Kirche in den litauischen und ruthenisch-ukrainischen Landesteilen des Königsreichs Polen eine breite Anhängerschaft besaß. Aber ausschlaggebend dürften rein wirtschaftliche Motive für ihn nicht gewesen sein. Unter ausschließlich geschäftlichem Gesichtspunkte würde Veyl ebensogut gefahren sein, wenn er, der Konkurrenz aus Deutschland begegnend, in großem Umfange lateinische Drucke für die polnisch-katholische Kirche oder auch solche in polnischer Sprache hätte erscheinen lassen. Sicherlich ist es ihm auch nicht entgangen, daß ihn die Herausgabe von Werken für die griechisch-orthodoxe Kirche in ernste Konflikte mit den Vertretern der lateinisch-katholischen Kirche Polens bringen werde, was ja auch sehr bald zutage trat. So kann man den Absichten Veyls nur gerecht werden, wenn wir seine Druckertätigkeit in Zusammenhang mit Tendenzen allgemeiner Art bringen.

Im Ausgang des 15. Jahrhunderts ist ein allmählicher Rückgang des deutschen Einflusses in Krakau wie in Polen überhaupt zu verspüren, der auf das starke Hervortreten nationalistischer Bestrebungen seitens der katholischen Geistlichkeit und des polnischen Adels zurückzuführen ist. Frühzeitig läßt sich eine deutschfeindliche Haltung von Seiten des hohen polnischen Klerus wahrnehmen. So nannte der Gnesener Erzbischof Jakob Swinka (1283—1313) die Deutschen „Hundsköpfe“ und beschwerte sich 1285 in einem an die römischen Kardinäle gerichteten Schreiben über das angeblich hochmütige Verhalten der deutschen Einwanderer. Nun wurden solche Stimmungen dadurch verstärkt, daß der polnische Adel einen Bund mit dem deutschfeindlichen Klerus einging, in der Absicht, zusammen mit ihm die Vormachtstellung der Deutschen in Polen zu brechen. Gleichzeitig suchten Geistlichkeit und Adel gegen die durch die Vereinigung Polens und Litauens herbeigeführte Sonderstellung der Litauer im Rahmen des polnischen Gesamtreiches anzukämpfen, wobei sich ein latenter Gegensatz gegen den an litauischen Traditionen festhaltenden Königshof in Krakau ergab. Aus dieser Situation heraus muß die Tatsache gewürdigt werden, daß Veyl eine Druckerei eigens zu dem Zwecke begründete, liturgische Werke der Geistlichkeit der griechisch-katholischen Kirche im Druck zugänglich zu machen. Er wollte damit zugleich der chauvinistischen Strömung, deren Träger die führenden polnischen Schichten waren, entgegenwirken und hatte außerdem im Auge, durch Stärkung des litauisch-ukrainischen Elementes, dem seine Veröffentlichungen unmittelbar dienen sollten, den übermächtigen Einfluß des Polentums zu schwächen und die deutsche Front zu stärken. Dabei hat er zweifellos darauf gerechnet, daß er bei seinen Bestrebungen auf die Sympathien des jagellonischen Königtums und der litauischen und ukrainischen Magnaten zählen dürfe, die am Königshof zahlreich vertreten waren.

Der Umfang der Verlagswerke Veyls, die sämtlich im Jahre 1491 erschienen, betrug rund 1700 Folioseiten, ein Umstand, der darauf schließen läßt, daß die Bücher nicht in einem Jahre fertiggestellt werden konnten, daß vielmehr die Einrichtung der Druckerei schon geraume Zeit vorher in Angriff genommen sein muß. Gab es doch große Schwierigkeiten zu überwinden, bevor Veyl

die Tätigkeit des Druckens selbst zu beginnen vermochte! Wie verschiedenartige Vorbereitungen mußten doch dabei bedacht und durchgeführt werden. Zunächst hatte sich Veyl mit der Technik des Druckens vertraut zu machen, wozu er wohl in Krakau Gelegenheit fand; denn wenn sich auch das Vorhandensein einer Presse dort in den 80er Jahren nicht nachweisen läßt, so begegnen uns doch in den Akten jener Zeit die Namen von Männern, die als impressores bezeichnet werden. Dann galt es die Finanzierung des Unternehmens zu sichern. Es waren kirchenslawische Manuskripte zu beschaffen, es mußte der Schnitt und Guß der erforderlichen Lettern besorgt und die Ausbildung von Setzern, welche die Schwierigkeiten des altslawischen Sprachidioms und die Handhabung kyrillischer Typen beherrschten, vorgenommen werden. Alle diese Momente haben zu der Annahme geführt, daß Veyl die ersten Maßnahmen zur Errichtung seiner Presse wohl bereits um das Jahr 1485 getroffen hat. Im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung hierfür steht vielleicht ein Prozeß, den vier Gerber in den Jahren 1486 und 1487 gegen ihn wegen Zahlung von 41 rückständigen Gulden führten. Übrigens kam es dabei zu einer Beleidigungsklage. „Denn Veyl hatte während der Verhandlung gegen die Kläger gemurmelt: ‚Zat ir dy pheber' d. i. ‚Euch soll das Fieber (erwischen)' oder wie man in Franken heute sagt: ‚daß ihr die Kränk kriegt'. Im Laufe dieser Verhandlung bekannte Veyl, daß er diesen Ausspruch getan habe, er habe aber keinen der vier Kläger mit Namen genannt und es niemand zur Schande gesagt. Seine Worte seien daher für keinen der Kläger ehrenrührig. Er erhielt dafür vom Gericht einen Verweis. Schließlich hatte er auch noch die Kosten zu bezahlen" (W. Funk). Eine in Prozeßakten des Jahres 1490 enthaltene Nachricht, daß aus Veyls Werkstatt Papier gestohlen worden war, weist darauf hin, daß damals die Drucklegung seiner Werke bereits begonnen war oder doch unmittelbar bevorstand.

Einen wertvollen Gehilfen fand Veyl in der Person des Rudolf Borsdorf aus Braunschweig. Dieser hat die kyrillischen Typen für ihn geschnitten. Borsdorf ist offenbar identisch mit einem „Ludolf" aus Braunschweig, der im Jahre 1485 als Studierender in die Krakauer Universitätsmatrikel eingetragen wurde, obwohl er urkundlich als „Rudolphus" Borsdorff von Brawnczwigk erscheint (vgl. Album studiosorum universitatis Cracoviensis, tom. I, Cracoviae 1887, p. 269a: SS. 1485... Ludolfus Ludolfi de Brunszwyczk s(olvit) 3 latos gr(ossos). Er studierte Astronomie und brachte zu diesem Zwecke nach Krakau ein astrolabium mit, das noch heute in der dortigen Staatsbibliothek vorhanden ist. Sein Vater wurde in einem Dorfe bei Braunschweig geboren und wurde Doktor der Medizin an der Universität Padua. In einer Urkunde vom 4. Februar 1491 gelobte Borsdorf an Eides statt, daß er die Herstellung slawischer Typen ausschließlich für Veyl vornehmen und solche Arbeit für keine anderen, auch für sich selbst nicht verrichten werde.

Aus Veyls Presse gingen vier Drucke hervor, sämtlich liturgische Werke zum Gebrauch im Dienste der griechisch-orthodoxen Kirche, und zwar waren es ein Oktoich, ein Casoslov und zwei Trioden — die Triod cvetnaja und die Triod postnaja. Ferner erwähnte der Kiewer Erzbischof Ničegoroder Pitirim in einer Veröffentlichung vom Jahre 1721 ein Psalterium, das im Jahre 1491 erschienen sei. Vielleicht handelt es sich dabei um einen verlorengegangenen fünften Druck Veyls, vielleicht aber liegt auch nur eine Verwechslung mit einem der übrigen vier Werke vor. Veyl hat wohl gewartet, bis sämtliche Werke im Druck fertiggestellt waren, so daß er sie alle zur gleichen Zeit erscheinen lassen konnte. Zwei der Werke, der Oktoich und der Casoslov, enthalten als Vermerk die Angabe, daß sie in Krakau im Jahre 1491 gedruckt sind, die beiden Trioden sind ohne Jahr und ohne Ort erschienen, aber wohl gleichzeitig mit den beiden anderen Werken herausgebracht worden. Der Oktoich ist eine Sammlung liturgischer Gesänge, enthaltend 8 nach Formular und Tonart wechselnde Texte der Messe und des Stundengebetes. Das Werk umfaßt 377 Seiten. Es enthält auf dem ersten Blatt eine Darstellung der Kreuzigung Christi, auf dem 2. Blatt beginnt der Text mit den Worten: „Mit Gott beginnen wir den Oktoich, ein

Werk unseres seligen Vaters, des Joanes Damascenus usw." Auf dem letzten Blatt ist das Stadtwappen von Krakau abgebildet. In seinen oberen Ecken finden sich die Buchstaben S. V., die ohne Zweifel Sebald Veyl bedeuten, in den unteren Ecken ist zweimal das Druckerzeichen Veyls angebracht. Der Casoslov enthält die in der orthodoxen Kirche üblichen Stundengebete (Horae canonicae), die Triod cvetnaja vorwiegend liturgische Vitenlesung für kirchlichen Festtage, die Triod postnaja Vitenlesung für die Fastenzeit.

Der Text der Drucke ist in der altslawischen Sprache wiedergegeben, wie sie die Übersetzung aus dem griechischen Original des hl. Damascenus aufweist, die zur Zeit der Bekehrung der Slawen Kyrill und Method oder ihre Jünger vorgenommen haben. Dabei ist der Lautbestand gegenüber den vielen Varietäten anscheinend vereinfachter und konsequenter durchgeführt. — Die früheste Nachricht von dem Krakauer Oktoich gibt der Archimandrit Zacharij Kopestenskij aus Kiew, der das Buch in seiner 1621 erschienenen Palinodija erwähnt. Derselbe wies 1623 in der Widmung der Ausgabe der Predigten des hl. Johannes Chrysostomus darauf hin, daß zur Zeit des Königs Kasimir des Jagellonen in Krakau slawische Kirchenbücher gedruckt worden seien. Die von Veyl herausgegebenen Werke sind nur in wenigen Exemplaren auf uns gekommen. Vom Oktoich ist ein einziges vollständiges — erfreulicherweise in sehr gutem Zustande — in der Redigerschen Bibliothek zu Breslau vorhanden, deren Bestände sich in der Breslauer Stadtbibliothek befinden; vom Casoslov ein Exemplar in der Bibliothek des Michaelklosters zu Kiew (ein zweites in der Zentralbibliothek zu Odessa ist stark beschädigt); von der Triod postnaja ist nur ein Bruchstück im Museum des Kiewer Petscherskyj erhalten.

Die Drucke Veyls waren bei ihrem streng liturgischen Charakter unmittelbar nur für die Geistlichkeit der orthodoxen Kirche bestimmt. Darüber hinaus aber haben den Veröffentlichungen seiner Presse sicherlich alle Kreise ein Interesse entgegengebracht, denen die Förderung des ruthenisch-ukrainischen Schrifttums am Herzen lag. Zu ihnen gehörte auch der polnische König und sein Hof; denn hier war die kyrillische Schrift bekannt und das Russische in Übung: war doch ein großer Teil der vom Könige ausgestellten Privilegien in russischer Sprache verfaßt. Vollends in ganz Litauen war Russisch als Amts- und Gerichtssprache und Kyrillisch als Schriftsprache allgemein in Gebrauch. So dürfen wir annehmen, daß Veyl ins Auge faßte, mit seinen kyrillischen Lettern noch eine große Zahl anderer Werke zu drucken. Aber inmitten der Vorbereitungen zum Drucke neuer Bücher traf ihn ein schwerer Schlag. Im November des Jahres 1491 wurde von der Inquisition gegen ihn ein Prozeß eingeleitet, weil er angeblich ketzerische Äußerungen getan und häretischen Ansichten gehuldigt haben sollte. Damit war seiner Druckertätigkeit plötzlich und unvorhergesehen ein jähes Ende bereitet.

4. Der Ketzerprozeß

Wir wissen nichts Näheres über die Aufnahme, die den aus Veyls Presse hervorgegangenen Drucken zuteil geworden ist. Aber soviel ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie unverhohlenen Widerwillen bei der polnischen Geistlichkeit, die für die Interessen der lateinischen Kirche kämpfte, erweckt haben. Dies gilt insbesondere auch für die kirchlichen Kreise Krakaus, das ausschließlich oder so gut wie ausschließlich zum Machtbereich des römischen Katholizismus gehörte. Das Erscheinen liturgischer Bücher in kyrillischer Schrift, die gottesdienstlichen Zwecken der griechisch-orthodoxen Kirche dienten, durchkreuzte in empfindlicher Weise die kirchlichen Tendenzen, die — unter der Parole, man wolle eine Union der beiden Kirchen herbeiführen — auf eine Ausschaltung des Einflusses der griechischen Kirche oder gar auf ihre Unterdrückung innerhalb des polnischen Staatsgebietes abzielten. Zu den religiösen Gegensätzen gesellten sich völkische. Gerade in jener Zeit war in den weißrussisch-ukrainischen Landesteilen, die politisch dem Königreiche Polen eingegliedert waren, ein bis in das 13. Jahrhundert zurückreichender

geistiger Prozeß im Gange, bei dem es um die Behauptung der eigenen völkischen Art ging. Förderung des Schrifttums der heimischen Kirche und Pflege nationaler Wesensart gingen Hand in Hand — Grund genug, die von Westen herkommenden polnisch-katholischen Widerstände gegen solche Selbständigkeitsgelüste wachzurufen! Alsbald sollte Veyl die Stärke dieser Widerstände zu fühlen bekommen. Man wollte ihn um jeden Preis unschädlich machen, und da die rechtlichen Voraussetzungen für ein Vorgehen gegen seine Druckertätigkeit fehlten, leitete man einen Ketzerprozeß ein, indem man Äußerungen von ihm, die eine hussitische Gesinnung verraten sollten, aufbauschte oder ihm unterstellte und sie zum Anlaß nahm, gegen ihn das Inquisitionsgericht mobil zu machen.

Doch ganz einfach war es nicht, Veyl beizukommen. Denn er besaß mächtige und einflußreiche Gönner. Als ihm Gefahr drohte, setzte sich kein Geringerer als Johann Turzo für ihn ein. Dieser und sein Schwager Johann Teschnar verbürgten sich in einer Urkunde vom 21. November 1491 dafür, daß Veyl in Krakau bis zum Ausgang des Prozesses bleibe und daß sie 1000 ungarische Gulden zahlen wollten, wenn diese Bestimmung nicht eingehalten würde. Weiterhin erfahren wir aus Akten des Gnesener Domkapitels vom 13. Januar 1492, daß Turzo für die Verbreitung der von Veyl gedruckten Schriften eingetreten ist (libros per eum impressos ruthenicos et alios imprimendos sua reverendissima paternitas cum suis dominis admitteret ad publicandum. Kuziela S. 77). Den Gang des Prozesses konnte er freilich nicht aufhalten. Am 24. November 1491 bestellte Veyl in Sachen des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens den ihm vom Gericht zugewiesenen Magister Johannes de Cleparzs zu seinem Sachwalter, der diesen Auftrag annahm. Bis zum Gerichtsentscheid wurde Veyl — ungeachtet der von Turzo und Teschnar geleisteten Bürgschaft — gefangen gehalten. Doch nahm schließlich für ihn der Prozeß einen glimpflichen Ausgang. Am 22. März 1492 wurde er aus der Haft entlassen, nachdem er einen Eid mit folgendem Wortlaut abgelegt hatte: „Ich, Swaybold, Bürger und Einwohner der Stadt Krakau, schwöre über dem Zeichen des Leidens unseres Herrn Christi und über den heiligen Evangelien, daß ich jede Ketzerei, die sich gegen die katholische Kirche erhebt, verwünsche, verabscheue und verfluche. Mit Mund und Herz bekenne ich, daß ich in allen Glaubensartikeln denke und festhalte, was die allgemeine und römische Kirche, die heilige Mutter, festhält, denkt und lehrt. Und besonders in den Artikeln, in denen ein Verdacht gegen mich entstanden ist, bekenne ich mit Mund und Herz, daß das ewige Seelenheil allein in der Wahrheit der heiligen Kirche und im christkatholischen Glauben und in keiner Sekte außerhalb der Kirche und der christlichen Religion zu finden ist. Wenn also etwas Gegenteiliges von mir gesagt worden sein sollte, so ist solches von mir aus Leichtsinn oder als ein lapsus linguae oder aus Gereiztheit über Leute, die mich ärgerten, nicht aus dem Herzen heraus gesagt worden. Ferner bekenne ich gleicherweise mit Mund und Herz, daß der wahre Gott in dem heiligen Sakrament der Eucharistie ist und daß das Abendmahl nur unter der einen Gestalt des Brotes zum Heil für das christliche Volk geeignet ist; daß, wenn ich in Zukunft etwas gegen obiges sagen werde, ich mich von jetzt an der Strenge der heiligen Rechtsatzungen unterwerfe. Ferner schwöre ich, daß ich niemandem aus Gründen dieses gegen mich eingeleiteten Prozesses beschwerlich sein werde, noch mich dafür mit irgendeiner Tat rächen werde; ferner, daß ich alle, die ich als Eiferer, Feinde und Lästerer gegen die christliche Religion erkennen werde, bei der Kirche und den Prälaten mit Glaubenseifer angeben und anzeigen werde. Möge mir dazu Gott und das Leiden Christi verhelfen".

Zur Bekräftigung dieser Erklärung gab Veyl in feierlicher Formel seine Unterschrift. Schließlich wurde ihm in aller Form die Freisprechung zuteil, verbunden mit einer Ehrenerklärung, die im Auftrage der Kommissare des Gnesener Erzbischofs Andreas de Jeschow, Priester und Psaltarist an der Krakauer Kathedrale, am 27. März 1492 in Krakau ausstellte. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: „In der Sache, die infolge von gewissen Gerüchten gegen Swebald Feyel, unsern Mitbürger, anhängig gemacht wurde, daß dieser mit gewissen Worten unsere katholische

Religion verächtlich gemacht haben soll, haben die Herren Kommissare die ihnen zur Untersuchung überwiesene Angelegenheit ausreichend geprüft. Auf Grund davon fanden die genannten Herren Kommissare den genannten Swebald zu Unrecht angeklagt, die insgeheim beigebrachten Zeugnisse ungenügend und nicht angemessen. Deshalb haben sie selbigen Swebald durch obgenannten von ihnen beauftragten Dominus Andreas für einen gerechten Mann und treuen Katholiken erklärt. Und er wurde in nichts von dem für schuldig befunden, was gegen ihn vorgebracht wurde, noch in etwas, was gegen seine Ehre spräche, sondern genannte Kommissare hielten und erklärten ihn für einen redlichen und in seiner Ehre ungeschmälerten Mann".

Während der vier Monate, in denen sich der Ketzerprozeß gegen Veyl abspielte, hatte dieser das Schlimmste zu besorgen gehabt. Befand sich doch im Gefolge der Kommissare des geistlichen Gerichtshofs auch der Henker (carnifex)! Nun war Veyl durch seinen Freispruch wenigstens von der Sorge um Leib und Leben befreit. Ohne nachteilige Folgen für ihn ist darum freilich der Ketzerprozeß nicht geblieben. Zwar kann ein förmliches Verbot der Weiterführung der Presse gegen ihn kaum ergangen sein, da sich hierfür angesichts der starken Bevölkerungsteile Polens, die dem griechisch-orthodoxen Glauben anhingen, keine rechtliche Handhabe bot; aber Veyl wußte, daß er gut daran täte, von sich aus sein Druckerhandwerk aufzugeben. So ist nichts mehr von der von ihm herausgebrachten Büchergattung erschienen, und darüber hinaus wurde der gesamte Betrieb seiner Presse eingestellt. Und wahrscheinlich sind die noch vorhandenen Bestände der erschienenen Werke orthodoxer Glaubensrichtung auf Betreiben der polnisch-lateinischen Geistlichkeit vertilgt worden. Darum gehörten die Veylschen Drucke sehr bald zu den großen Seltenheiten. Als der seit 1497 in Wien ansässige Humanist Konrad Celtes (gest. 1508) durch Vermittlung des Krakauer Professors Sommerfeldt einige kyrillische Drucke zu erwerben suchte, stellte es sich heraus, daß Veyl selbst keine seiner Verlagswerke mehr in Besitz hatte. Denn wie Sommerfeldt an Celtes mitteilte, hatte Veyl versichert, „er habe bei sich kein Buch in ruthenischer Schrift".

5. Aufenthalt in Schlesien und in Leutschau. Lebensabend und Tod in Krakau

Nach Beendigung des Ketzerprozesses verblieb Veyl zunächst noch bis Ende des Jahrhunderts in Krakau. Während dieser Zeit erhalten wir nur dürftige Nachrichten über ihn, die sich ausschließlich auf Prozeßakten gründen. So hören wir, daß er 1494 in eine Bürgschaftsangelegenheit hineingezogen war, auf Grund einer Zusage, die er dem Krakauer Bürger Erasmus Creydler gemacht hatte. Dieser Creydler war vermutlich verwandt mit jenem Nikolaus Creydler, der 1489 in dem Stiftungsbrief für den Marienaltar der Krakauer Marienkirche, dem berühmten Meisterwerke des deutschen Bildschnitzers Veit Stoß, genannt ist. 1496 wird Veyls Frau als „Schweipoltowa" oder als „Schweipoltin" gelegentlich einer Streitsache erwähnt, in der sie ihren Mann vertrat. 1499 wird der Barbier Andreas Preuß vom Gericht dazu verurteilt, einen Gulden an Veyl zurückzuzahlen, den er für Behandlung eines Geschwürs von ihm empfangen hatte, weil diese unzulänglich gewesen war. Auf einen streitlustigen Charakter Veyls braucht man aus den von ihm geführten Prozessen nicht ohne weiteres zu schließen, da erfahrungsgemäß gerichtsnotorische Angelegenheiten in den Akten jener Zeit besonders genau verzeichnet sind. Beruht doch auch unsere Kenntnis der Lebensumstände Gutenbergs fast ausschließlich auf derartigen Notizen.

Bei den nachweisbar engen Beziehungen, die Veyl mit Johann Turzo verknüpften, dürfen wir annehmen, daß er nach Stillegung seiner Druckerei durch diesen Beschäftigung erhalten und damit die Begründung einer neuen wirtschaftlichen Existenz gefunden hat. Gerade in jenen Jahren nahmen die bergbaulichen Unternehmungen Turzos einen gewaltigen Aufschwung, dank der Fusion, die er mit den Augsburger Fuggern eingegangen war. Diese Gemeinschaftsarbeit

erhielt internationale Formen von größtem wirtschaftlichem Ausmaß und bedeutete ein wichtiges Moment in der Entwicklung des europäischen Frühkapitalismus seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts. Die Turzos gingen auch daran, Erze in Schlesien zu schürfen, und zwar hauptsächlich im Gebiete der Herzöge Karl und Albrecht von Münsterberg. Hier wurde die Ausbeute von Goldlagern namentlich bei Freiwaldau und in der Gegend von Zuckmantel in Angriff genommen, was zu einem vorübergehenden Aufschwung in der Gewinnung schlesischer Edelmetalle führte. 1502—1503 stand Veyl, wie uns berichtet wird (vgl. Blasnik S. 20) in den Diensten des Herzogs von Münsterberg als Direktor der Goldgrube in Reichenstein, was auf das große Vertrauen schließen läßt, das man seinen technischen Fähigkeiten und Kenntnissen im Bergbau entgegenbrachte. Es ist wahrscheinlich, daß seine Beziehungen zum Herzog von Münsterberg nur indirekte waren und daß er den neuen Posten als Angestellter der Turzos erhalten hat, auf deren Rechnung er arbeitete. Denn diese hatten offenbar von den schlesischen Herzögen das Abbaurecht für Metalle gegen ein entsprechendes Entgelt erworben.

Gleichfalls im Dienste der Turzos wandte sich — der Zeitpunkt läßt sich nicht genau bestimmen — Veyl von Schlesien aus nach Leutschau in der Zips, wo, als Johann Turzo sich nach Krakau begab, eine Zweigniederlassung seines Unternehmens verblieben war. In dieser also muß Veyl tätig gewesen sein, da wir wissen, daß er hier Einnahmen von den Turzos bezogen hat. Den Nachweis für seinen Aufenthalt in Leutschau liefert die Tatsache, daß Richter und Ratsmannen dieser Stadt in einer Urkunde vom 3. November 1511 seine Gattin Margareta als „des ersamen weysen Schweypoldt Feyels, unsers mitpurgers eliche hausfrau" bezeichnen. Veyl war also damals im Besitze des Leutschauer Bürgerrechts, was darauf schließen läßt, daß er dort bereits seit einiger Zeit ansässig gewesen ist. In jenen Jahren brachten die Bergwerksangelegenheiten ihn auch mit einem anderen Unternehmer und Krakauer Bürger in Verbindung, nämlich mit Kaspar Ber (Behr, Beer, Bär). Dieser hatte einen großen technischen Erfolg damit erzielt, daß er dem Bischof von Breslau Johann Turzo, dem Sohne des ältern Johann Turzo aus erster Ehe, Öfen von vorzüglicher Beschaffenheit für den Prozeß des Seigerns, durch den eine Scheidung des Kupfer- und Silbererzes vorgenommen wurde, geliefert hatte. Ber suchte auch Maschinenkonstrukteure zur Entwässerung von Gruben und wandte sich zu diesem Zwecke, nachdem er mit einem gewissen Jakob Fröhlich schlechte Erfahrungen gemacht hatte, an Veyl. Aber die zwischen beiden Männern eingegangene Geschäftsverbindung verlief nicht reibungslos. Denn wir erfahren, daß Ber im Jahre 1513 die gesamte Einnahme, die Veyl von den Turzos bezog, mit Beschlag belegte. Daran schlossen sich langwierige Streitigkeiten und Prozesse, deren Veyl auch in seinem Testament vom Jahre 1525 Erwähnung tat. Dort bezeichnet er die Unstimmigkeiten mit Ber als beigelegt und sagt von diesem aus: „Ich weiß nichts anderes als nur Gutes von ihm" — eine Äußerung, die seinem Gerechtigkeitsgefühl Ehre macht.

Seinen Lebensabend hat Veyl nicht in Leutschau, sondern wiederum in Krakau verbracht. Vorübergehend war er dorthin, als er noch in Nordungarn seinen Wohnsitz hatte, mehrfach gekommen, um die Vermögensinteressen seiner Frau wahrzunehmen. Am 24. Januar 1511 setzten in Krakau die Herren des Rats der Stadt als „oberste Vormünder und Verweser aller Verwaisten und dürftigen und gebrechlichen Leute und Personen" Veyl mitsamt seinem Schwager Erasmus Leobschützer als Sach- und Vermögensverwalter für seinen Schwiegervater Nikolaus Leobschützer ein, der „ganz kindisch und gebrechlich worden ist". Bald darauf starb der alte Leobschützer, denn am 3. November 1511 übergab Veyls Frau Margareta ihrem Gatten vor dem Gericht in Leutschau ihr gesamtes väterliches und mütterliches Erbteil. Der Streit um das Erbe Leobschützers führte Veyl im November 1511 wiederum nach Krakau. Hier klagte er zusammen mit seinem Schwager Mathis Kanya, Bürger von Tarnow und Grubeninhaber von Dlugoszyn und Gemahl der Marta, der Schwester der Frau Veyls, sowie namens seiner unverheirateten Schwägerin Magdalena Leobschützer am 26. November 1511 gegen seine Schwäger Erasmus und Lorenz

auf gleiche Teilung der Erbmasse. Durch Vermittlung des Ratsmitgliedes Johannes Kießling (Kyslyng) kam am 5. Dezember des Jahres ein gütlicher Vergleich zwischen den streitenden Parteien zustande, und am 12. Dezember konnte Veyl den Empfang von 200 Gulden, die er als Erbanteil seiner Frau von Erasmus und Lorenz Leobschützer erhalten hatte, bestätigen.

Während Veyl in dem für seine Gattin geführten Erbschaftsstreite uns noch als Bürger von Leutschau begegnet, hat er später seinen dauernden Wohnsitz wieder in Krakau aufgeschlagen, und zwar mindestens seit 1519; denn in diesem Jahre war er als civis Cracoviensis Zeuge im Krakauer Gemeindegericht. Dem Anschein nach hat Veyl seinen Lebensabend einsam verbracht, nur von seiner Köchin Katharina betreut. Seine Gattin Margareta ist jedenfalls früher gestorben als er selbst, vielleicht schon in Leutschau. Zwar hielt er auch nach dem im Jahre 1508 erfolgten Tode Johann Turzos seine Beziehungen zu dessen Nachkommen aufrecht, denn wir hören, daß er in seinen späteren Lebensjahren von den Turzos eine jährliche Rente in Höhe von 62 Gulden 12 Gr. bezogen hat, eine Summe, die ihm ein auskömmliches Dasein gewährleistete; sie wurde von dem Bevollmächtigten der Turzos in Polen Georg Hegel aus Augsburg ausgezahlt. Aber ein breiter Wirkungskreis ist ihm in seinen letzten Lebensjahren nicht beschieden gewesen. Am 7. Mai 1525 ließ Veyl sein Testament in rechtskräftiger Form anfertigen. Der Inhalt desselben beweist, daß es ihm nicht beschieden gewesen war, irdische Schätze anzuhäufen. „Eine kleine Geldsumme in einem versiegelten Leinensäckchen, drei Silbergefäße, von denen eines vergoldet war, silberne Löffel, ein silbernes Etui mit Messern, schließlich einige Kleidungsstücke — das ist sein ganzes Vermögen!“ (Ptaśnik).

In seinem Testament überläßt Veyl, „zwar gebrechlich an Körper, aber gesund und wohl bei Verstand“, nach sorgfältiger Überlegung seinen gesamten Nachlaß dem Bevollmächtigten der Turzos Georg Hegel als Testamentsvollstrecker. Nach seinem Tode sollte die Hinterlassenschaft dem Krakauer Stadtrat übergeben und von diesem an die Erben verteilt werden. Von einem Legat für seine Köchin Katharina und einer Schenkung in Höhe von 6 Gulden an die Krakauer Franziskaner Mönche abgesehen, vermacht Veyl seine gesamte Habe den drei in seiner Heimatstadt Neustadt a. d. Aisch wohnhaften Töchtern seines Bruders Euchacius, der erblindeten Anne, der mit Aussatz behafteten Margareta und der Barbara. Am 16. Mai 1526 erschien vor dem Krakauer Gericht aus Neustadt an der Aisch Johann Veyl, über dessen verwandtschaftliches Verhältnis zu Sebald wir nichts Näheres wissen, ausgestattet mit einer Vollmacht der drei Töchter des Euchacius, um für sie die Hinterlassenschaft Sebalds in Empfang zu nehmen. Johann bestätigte, das Erbe für seine Auftraggeberinnen erhalten zu haben, und zwar bestand es aus einem Betrag baren Geldes, aus Gold, Silber, Ringen und einer Summe, die aus dem Verkauf der Kleidungsstücke gelöst worden war. Diese Nachricht, verbunden mit einer anderen vom 25. Mai, daß die Köchin Katharina den Empfang ihres Legats bestätigt, ergibt, daß Veyl damals nicht mehr am Leben war. Ziehen wir in Betracht, daß die Benachrichtigung von seinem Tode an die Erben in Neustadt und die Reise Johanns von Neustadt nach Krakau wohl einige Monate in Anspruch genommen hat, so können wir als Zeitpunkt des Todes Veyls mit ziemlicher Gewißheit den Anfang des Jahres 1526 annehmen.

Wenn wir auch keine Zeugnisse besitzen, die uns einen unmittelbaren Einblick in Veyls Anschauungen und Gesinnungen gewähren, so steht doch außer jedem Zweifel, daß er allezeit an dem Bekenntnis zu seinem deutschen Volkstum treu festgehalten hat. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Vermerk zweier seiner Drucke, in denen er sich als Deutschen ausdrücklich bezeichnet, sondern auch aus der Tatsache, daß den Personenkreis, mit dem er in näherem Verkehr gestanden hat, ausschließlich Angehörige deutscher Nationalität bildeten. Diese Haltung legte ihm angesichts der deutschfeindlichen Einstellung der polnischen Geistlichkeit und des polnischen Adels mancherlei Opfer auf. Wie wir sahen, war es ihm nicht vergönnt, die Druckertätigkeit

seit der Schließung seiner Presse im Jahre 1491 wieder aufzunehmen. Und während Veyls großes typographisches Können brachlag, stieg sein fränkischer Landsmann, der aus Rothenburg o. T. gebürtige Johann Haller, als Verleger und Drucker von Stufe zu Stufe empor. Dieser war aus seiner Vaterstadt nach Krakau eingewandert und wurde 1482 an der dortigen Universität immatrikuliert. 1491 erlangte Haller das Krakauer Bürgerrecht. Zunächst betätigte er sich in der Organisation des Imports von deutschen Drucken nach Polen, seit 1499 druckte er auch selbständig als erster, der diese Kunst dauernd zusammenhängend ausgeübt hat. Ein Privileg, daß ihm der polnische König Alexander 1505 verlieh, verschaffte ihm Schutz gegen den Nachdruck seiner Bücher und sicherte ihm eine fast monopolartige Stellung für seine Druckertätigkeit in Polen. Zu großem Reichtum, Ruhm und Ansehen gelangt, starb Haller im Jahre 1525, einige Zeit vor dem Ableben Veyls. Dieser konnte sich mit ihm an äußeren Erfolgen in keiner Weise messen, aber er hat gleichwohl für die Geschichte des Buchdrucks größere Bedeutung gehabt als Haller; denn zum Unterschied von diesem, der die allgemein üblichen Gebrauchsbücher herstellte, hat er mit seinen kyrillischen Drucken die Herstellung einer neuen Buchgattung in Angriff genommen und damit für die Entwicklung der Typographie wichtige Anregungen gegeben.

Доконча́набы́сиакнигаоувеликомьградѣоу
краковѣпридержавѣвеликагокоролѧполскаго
казимира · и доконча́набы́мѣщаниномкраковь
скымьшваинполтомь, фѣоль, изнѣмецьне
мецкогородоу, франкь · искончаша по божием
нарожениимь · Ді сѣть · девѧтьдесѧ и а лѣто ·

Schlußseite des Oktoich mit dem Krakauer Stadtwappen, dem Meisterzeichen und den Anfangsbuchstaben S. V. Sebald Veyls
(Stadtbibliothek Breslau)

LITERATUR

Joannes Ptaśnik, Cracovia Impressorum. Monumenta poloniae typographica. Vol. I. Lemberg 1922. Wichtig wegen des abgedruckten Urkundenmaterials.

Jakob Golowatzkij, Sweipolt Fiol und seine kyrillische Buchdruckerei in Krakau vom Jahre 1491. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Klasse. Jg. 1876, S. 425—448.

Kurt Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Plauen 1934.

Zeno Kuziela, Der Deutsche Schweitpold Fiol als Begründer der ukrainischen Buchdruckerkunst (1491). Gutenberg-Jahrbuch 1936, S. 73—81.

Wilhelm Funk, Sebald Feil, der erste Buchdrucker kyrillischer Schrift, ein Deutscher und Franke. Ein berühmter Neustädter. Die Heimat, Organ des „Histor. Vereins Neustadt a.d. Aisch u. Umgebung", Beilage zum „Neustädter Anzeigeblatt". Nr. 35, 4. Nov. 1937.

Wilhelm Funk, Der Franke Sebald Veiel, der erste Buchdrucker kyrillischer Schrift. Ebenda Nr. 19 vom Okt. 1939.

Max Döllner, Die Buchdruckertätigkeit des Sebald Veiel. Ebenda Nr. 14, 15, 16 vom Juni und Juli 1941.

Hans Bockwitz, Die Einführung der Buchdruckerkunst in Krakau durch deutsche Wanderdrucker des 15. Jahrhunderts. Klimsch, Druckerei-Anzeiger, Jg. 1939 Nr. 49 vom 8. Dezember.

Kurt Bathelt, Der Bergwerkspionier im Karpatenraum Johann Thurzo (1437—1508). Deutsche Gestalter u. Ordner im Osten. Hrsg. von Kurt Lück. Posen u. Leipzig 1940, S. 35—42.

Hans Schmidt II. Ein mächtiger Hebel der Geistesbewegung in Polen. Der erste Drucker Johann Haller (1467 bis 1525). Ebenda S. 52—57.

BUCHBESPRECHUNGEN

Frhr. Du Prel, Max: **Das Generalgouvernement. 2. erweiterte Auflage Würzburg:** Konrad Triltsch Verlag. 1942. XX, 424 Seiten, 18 Karten, 81 Abbildungen, Register und Ortsregister. Kart. 9,—RM, Hlw. 11,70 RM.

Gegenüber der 1. Auflage von 1940 unter dem Titel „Das deutsche Generalgouvernement Polen", die nicht mehr als ein erstes Orientierungsbuch über das neu erworbene Gebiet war, stellt die stark erweiterte und überarbeitete Auflage von 1942, an der namhafte Mitarbeiter aus allen Ämtern der Regierung des Generalgouvernements beteiligt sind, schon rein umfangmäßig, aber auch stofflich-inhaltlich einen wesentlichen Fortschritt dar.

H. Kurtz gibt einen Abriß des geschichtlichen Wechselspiels im Weichselraum (S. 1—15); H. Graul widmet seinen Beitrag „Die Landschaft des Generalgouvernements" (S. 16—26) vor allem der naturlandschaftlichen Gliederung (mit einer Kartenübersicht) und würdigt Mensch und Wirtschaft in ihren Beziehungen zum Raum; W. Föhl führt in das komplizierte Bevölkerungsproblem im Generalgouvernement (S. 27—49) ein: Polen, Goralen, Ukrainer, Weiß-Ruthenen und ihre Untergruppen werden rassisch, volkstumsmäßig, charakterlich-psychisch sowie in ihrer regionalen Verbreitung (mit Kartenskizzen) gezeichnet. — Landeskundlich und für die Landesplanung wichtige Schilderungen entnehmen wir den Beiträgen von Krafft, über „Probleme und Möglichkeiten der Wirtschaft" (S. 94—103), von Körner über die landwirtschaftlichen Verhältnisse (S. 123—126) von Eißfeldt über Forst- und Holzwirtschaft (S. 127—133) und von Schepers über die Raumordnung und ihre Aufgaben (S. 203—213). Die Aufsätze „Die Ostbahn" und „Die deutsche Post Osten" befassen sich vornehmlich mit organisatorischen Fragen; sie sind nicht verkehrsgeographisch geschrieben. Weiter werden wir unterrichtet über die Rechtsverhältnisse, die NSDAP, den polnischen Arbeitsdienst (Baudienst), die Monopolbetriebe, das Bankwesen, über Heilbäder und Luftkurorte des Generalgouvernements, nicht zuletzt über Wissenschaft (Institut für Deutsche Ostarbeit), Erziehung und Volksbildung (S. 167—187). Den Abschluß des Buches bilden monographisch-statistische Abrisse der 5 Distrikte (S. 227—372) und eine Übersicht über die Dienststellen des Generalgouvernements. — Infolge der schnellen politisch-territorialen Änderungen, durch die Probleme und Planungen zum Teil anders gesehen werden müssen, andere ganz neu auftauchen, durch die vor allem dem Generalgouvernement das östliche Galizien zwischen San und Czeremosz neu zugeschlagen wurde, war es nicht mehr möglich, u. a. die wesentlichen Beiträge über Landschaft, Bevölkerung und einige andere den seit 1. 9. 1941 bestehenden Gebietsverhältnissen anzupassen; die statistischen Unterlagen hierzu waren nicht überall ausreichend.

Die für spätere Zeit geplante 3. Auflage wird mittlerweile eingetretene, namentlich verwaltungspolitische Veränderungen berücksichtigen; in ihr wäre auch eine andere Reihenfolge der Beiträge zu empfehlen.

Bei dem gegenwärtig noch vorhandenen Mangel an geeigneten Handbüchern auf wissenschaftlicher Grundlage, an ausgereifteren landeskundlichen, wirtschaftlichen u. dgl. Zusammenfassungen über das Generalgouvernement, für die noch eingehendere zeitbeanspruchende Vorarbeit und Vertiefung in die Probleme dieses Raumes erforderlich sind, dürfen wir diese Zwischenlösung anerkennen und das Buch einem weiteren Kreis, im Reich vor allem dem erste Informierung suchenden Lehrer, Studenten und Praktiker, allen, die Betätigung oder Heimat im Mittelweichselland suchen, empfehlen.

Dr. Ernst R. **Fugmann**, Krakau

Krannhals, Detlef: **Die Weichsel.** (Nordostschriften der Publikationsstelle, herausgegeben von Joh. Papritz und Wolfgang Kohte). Leipzig: Verlag von S. Hirzel. 1942. 53 S.

Das von dem wissenschaftlichen Leiter des Ostseeinstituts für Wirtschaftsforschung in Danzig bearbeitete Heft, das sich auf eine 1939 an der Technischen Hochschule in Danzig erstellte Gemeinschaftsleistung „Die Weichsel, ihre Bedeutung als Strom und Schiffahrtsstraße und ihre Kulturaufgaben" stützt, will das Bewußtsein von der einmaligen Größe der geschichtlichen Leistung des Deutschtums für den bisher so wenig beachteten östlichsten der großen mitteleuropäischen Ströme wachrufen.

Einer kurzen geographischen Betrachtung läßt Krannhals in mehreren Kapiteln einen intensiven geschichtlichen Aufriß der Bedeutung des Stroms für Handel und Wirtschaft durch die Jahrhunderte folgen. Dabei wird nun die Prämisse der Arbeit, daß nur ein Volk, das sich eines Stromes anzunehmen versteht, diesen als den seinen bezeichnen kann, eindeutig und unwiderleglich zugunsten der deutschen Leistung entschieden. Nicht nur die Erschließung der Weichsel durch die mittelalterliche deutsche Ostkolonisation ist da zu nennen. Auch die „goldene Zeit" der Weichselwirtschaft in der 2. Hälfte des 16. und der 1. Hälfte des 17. Jhs. mit ihrem bedeutenden Getreideexport läßt nach Krannhals eines klar erkennen: Im besten Falle die Hälfte, meist aber nur ein Drittel der von Danzig aus verschifften Getreidemengen stammte aus Innerpolen. So war es die westpreußische, dem deutschen Aufbau verdankte hohe Landeskultur, welche die geschichtliche Blüte des Weichselhandels ermöglichte.

Daneben her ging die deutsche Besiedlung längs des Flußlaufs, die im 16. Jahrhundert einsetzte und bis ins 19. Jahrhundert sich verfolgen läßt, und die im 17. Jahrhundert schon bis Warschau vorgedrungen war.

Auch in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg hat das Schwergewicht des Verkehrs auf der Unterweichsel gelegen. Obwohl Versailles-Polen stets die Weichsel als wirtschaftliche Lebensader des Staates darstellte, hat es den Beweis für diese Behauptung nie erbringen können. 1938 betrug der Güterverkehr durch die Schleuse Einlage noch nicht 75% des Standes vor 1914. So kann Krannhals mit Recht feststellen: „In der Gesamtgeschichte des Stroms bedeuten die 20 Jahre polnischen Interregnums wenig". Unter deutscher Oberhoheit wird der Strom den nötigen Ausbau erfahren und danach Funktionen erfüllen können, die ihn erst wirklich zu einer mitteleuropäischen Wasserstraße machen sollen.

Abschließend kann gesagt werden, daß das durch mehrere gut gesehene Aufnahmen glücklich belebte Büchlein die Weichsel und ihre Probleme auch allgemeiner interessierten Lesern nahezubringen sehr geeignet ist.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

Planner-Petelin, Rose: **Der Fährmann an der Weichsel.** Zwei Erzählungen. Berlin: Furche-Verlag. 1941.

Substanziell gesehen sind die beiden Erzählungen „Der Fährmann an der Weichsel" und „Der Heimkehrer", vereinigt unter dem Buchtitel „Der Fährmann an der Weichsel", schwach. Ohne innere Wucht und Größe, aber auch ohne dramatisches Erleben und Gestalten vollziehen sich die Schicksale der Menschen in den beiden Erzählungen. Der Titel „Der Fährmann an der Weichsel" ist der Erzählung ohne innere Berechtigung gegeben, denn das Milieu ist völlig farblos geblieben. Nichtssagend und in keiner Weise charakterisierend ist die Erwähnung, daß Polen über die Weichsel gesetzt zu werden verlangten oder daß die Frau des Fährmanns kein Polnisch verstand. Das Erlebnis in der Schicksalsnacht ist nicht typisch für die Weichsel, sondern kann sich an jedem anderen Strom zugetragen haben. Auch in formaler Hinsicht ist das Buch ohne eigene Prägung.

Dr. Helmut **Werner**, Krakau

Koßmann, Eugen Oskar: **Die Anfänge des Deutschtums im Litzmannstädter Raum.** Hauländer- und Schwabensiedlung im östlichen Wartheland (Deutsche Gaue im Osten, herausgegeben von Viktor Kauder, Band 11). Leipzig: Verlag von S. Hirzel. 1942. 255 S.

Aus der Feder des Geographen Eugen Oskar Koßmann, dem wir schon die 1937 erschienene Arbeit: Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, dargestellt am Lodzer Raum (Ostdeutsche Forschungen, Band 8) verdanken, liegt nun diese der neuzeitlichen deutschen Siedlung gewidmete Untersuchung im Druck vor (der Verfasser betont, daß sie im wesentlichen bereits 1936 niedergeschrieben war).

Bei Darlegung der rechtlichen und sozialen Voraussetzungen der Siedlung hebt Koßmann die in seiner Verfassung begründete singuläre Stellung Polens hervor, wodurch es zum klassischen Land der kleinen grundherrlichen Siedlungsunternehmungen in der Neuzeit geworden ist.

Daraus erklärt sich auch die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Durchdringung dieser Epoche in Polen, bedingt durch den Mangel an Quellen. So leuchtet es ein, daß Koßmann 30 Ansiedlungsverträge — die zumeist einzigen Grundlagen zur Erforschung der nichtstaatlichen (ich möchte diesen Ausdruck an Stelle des bedenklichen Terminus „privat" vorschlagen) Siedlung — in Übersetzung gibt, Urkunden, aus denen er ein treffendes Bild der deutschen Hauländer zu zeichnen weiß. Trotz aller religiösen, nationalen und sozialen Bedenken entschlossen sich die Grundherren zur Ansiedlung des ostdeutschen Bauern, eben wegen seiner wirtschaftlichen Vorzüge. Viele falsche Auffassungen und Schlüsse aus unter der Hand von Schreibern und Gutsherren polonisierten deutschen Namen lassen sich übrigens durch Koßmanns Material berichtigen. Damit wird der angeblich hohe Anteil von Polen an der Siedlung auf ein Minimum reduziert.

Wertvolle Einblicke eröffnet Koßmann in dem Kapitel über die Schulzen, deren Bild in vielem an den mittelalterlichen Lokator erinnert. Auch in der Zeit der Hauländersiedlung sind einige von ihnen mehrfach als Dorfgründer aufgetreten.

Wird die Epoche der Hauländersiedlung (—1793) durch ausgesprochene Quellenarmut gekennzeichnet, so leidet die klare Erfassung der südpreußischen Schwabensiedlung an allzu reichem und nahezu unübersehbarem Material. Koßmann will zunächst nur einen eindeutigen Aufriß der Vorgänge im östlichen Wartheland geben. Auch dieser Teil der Arbeit wird durch Urkundenbeigaben bereichert.

Die in Schwaben geworbenen Siedler waren oft den Schwierigkeiten im neuen Gebiet nicht sofort gewachsen, so daß 1801 fast ein Zusammenbruch der südpreußischen Siedlungstätigkeit bevorstand (S. 197). Hauptmann von Nothardt und Bernhard Zimmermann retteten jedoch durch ihren Einsatz die Lage (S. 199 ff). Daß bei den staatlichen Stellen rein wirtschaftliche, nicht aber völkische Gesichtspunkte maßgebend waren, ist für das damalige politische Denken sehr bezeichnend und kann nicht verwundern.

Das wertvolle Buch Koßmanns hätte noch sehr gewinnen können durch ausführliche Namensverzeichnisse, wie sie etwa Ludwig Schneiders Buch „Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien" (Leipzig 1939, Ostdeutsche Forschungen, Band 9) auszeichnen, da gerade heute für Benutzung und Auswertung solcher auch volkspolitisch wichtiger Werke sorgfältigen und ausführlichen Registern größte Bedeutung zukommt.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

Kargel, Adolf; Kneifel, Eduard: **Deutschtum im Aufbruch.** Vom Volkskampf der Deutschen im östlichen Wartheland (Ostdeutsche Heimatbücher, herausgegeben von Viktor Kauder, Band 7). Leipzig: Verlag von S. Hirzel. 1942. 302 S.

Adolf Eichler, einem alten Vorkämpfer des Wartheutschtums gegen fremdvölkische Bedrückung ist das vorliegende Sammelwerk zum 65. Geburtstag gewidmet.

Sein Bildnis steht an der Spitze und mehrere Beiträge beleuchten eindrucksvoll die Leistungen dieser Persönlichkeit für die deutsche Sache. Ein Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen Eichlers beschließt den Band. Darüber hinaus aber soll in den zahlreichen Aufsätzen des Buches, deren Titel hier im einzelnen anzuführen natürlich nicht möglich ist, auch weiteren Kreisen ein Gesamtbild der Kultur des Deutschtums in dem behandelten Raum vermittelt werden. Dieser Versuch ist durchaus gelungen.

Mögen wir die Schicksale des deutschen Theaters in Lodsch (S. 204 ff.) verfolgen oder das Werden der deutschen Presse in derselben Stadt (S. 216 ff.), überall gewinnen wir einen lebendigen Eindruck von dem ernsthaften kulturellen Streben der Deutschen und ihrer politischen Bewußtheit und Aufgeschlossenheit in oft hart bedrängter Lage.

Der Leser findet geradezu den Schlüssel zu den vorangehenden Kapiteln, wenn er in einer Reihe von kurzen Biographien der um das Deutschtum verdientesten Männer des Gebiets eine Fülle von schöpferischer und organisatorischer Kraft, geistiger und charakterlicher Größe sich offenbaren sieht (es sei nur erinnert an Albert Breyer), die sich trotz aller Schikanen der fremden Machthaber durchzusetzen wußten.

Das Buch kann, all denen im deutschen Binnenland empfohlen werden, die einen wirklich lebendigen Begriff vom Volkstumskampf in einem der vielen vor diesem Kriege so bedrohten Außenposten des Deutschtums gewinnen wollen.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

Das deutsche Reval, Dokumente. Leipzig: Verlag S. Hirzel. 1942. 97 S.

Mitunterzeichner des Vorworts zu dieser schönen Gemeinschaftsarbeit ist Detlef Krannhals als wissenschaftlicher Leiter des Ostsee-Instituts für Wirtschaftsforschung in Danzig, dem wir die ebenfalls hier besprochene Arbeit in den Nordostschriften der Publikationsstelle „Die Weichsel" verdanken.

Der estnische Name der Stadt, Tallinn, hebt die doch nur Episode bleibende dänische Epoche Revals im Mittelalter zu einseitig hervor. Denn wenn die Dänen auch über Reval mehr als ein Jh. herrschten (1238—1346), so gestalteten doch nicht sie das Bild der Stadt, sondern der deutsche Ritter und Kaufherr.

Die Bemühungen des dänischen Königs zielten nur mißtrauisch darauf, Reval möglichst von Riga und dem Orden fernzuhalten und dafür lieber enge persönliche und wirtschaftliche Bindungen mit Lübeck in Kauf zu nehmen.

Als Vorposten Europas gegen den Osten wuchs Revals Bedeutung als Zentrale vor allem für den Rußlandhandel mit dem Beitritt zur Hanse um 1284 immer mehr, und es erlebte schließlich unter der langen Herrschaft des Deutschen Ritterordens seine Glanzzeit.

Wenn auch die Deutschen in Reval kaum mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten, so waren sie doch als reine Oberschicht der „lebens- und kulturbestimmende Faktor für das städtische Gemeinwesen".

Die Schwedenzeit mit den sich anbahnenden absolutistischen Ideen brachte der Stadt empfindliche Eingriffe in ihre Privilegien, und der Charakter einer politisch hochbedeutsamen Handelsstadt ging ihr mehr und mehr verloren.

Der Nordische Krieg bescherte Reval am 29. September 1710 die Besetzung durch die Russen, und der Frieden von Nystadt bestätigte, daß Livland und Estland mit der alten deutschen Stadt in russischem Besitz blieben. Trotzdem erhielt sich der deutsche Charakter Revals im wesentlichen. Der Gouverneur war bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zumeist ein Deutscher.

So führt uns die Arbeit in ansprechender und durch hervorragend ausgewählte (wenn auch leider nur in Rasterdruck reproduzierte) Abbildungen reich belebter Schilderung durch die Jahrhunderte. Die durch die Bahnverbindung mit Petersburg hervorgerufene Gefahr der Russifizierung einerseits und durch das Erwachen des estnischen Nationalismus andererseits gegebene doppelte Bedrohung des Deutschtums der Stadt tritt plastisch hervor.

Mit der Taufeintragung Alfred Rosenbergs im Kirchenbuch der St. Olai-Kirche in Reval von 1892 überspringen wir hier die schweren Jahre vor und nach dem Weltkrieg und denken an die Befreiungsstunde für die deutsche Ordnung im Osten, die auch für Reval schon im September 1941 schlug.

Die Gemeinschaftsarbeit „Das deutsche Reval" darf in ihrer Art als vorbildlich gelten, wie die Pionierleistungen des Deutschtums im Osten in allgemeinverständlicher und zugleich wissenschaftlich und ästhetisch befriedigender Form weiteren Kreisen nahegebracht werden können.

Dr. Erwin **Hoff**, Krakau

Scheffler, Herbert: **Deutscher Osten in deutschem Geist.** Von Martin Opitz zu Christian Wolff. (Das Abendland, Band 3). Frankfurt a. M.: Klostermann Verlag. 1940. 244 S. 8°. Geb. 9,50 RM, Br. 7,50 RM.

In den ersten 39 Seiten wird unter dem Titel „Die Grundlagen" ein historischer Überblick über die Reformation und Gegenreformation in Schlesien gegeben, der aber keine neuen Erkenntnisse vermittelt. Der

Hauptteil des Buches umfaßt fast 200 Seiten und ist aufgegliedert in „Das schöngeistige Schlesien (S. 40 bis 152) und „Das philosophische Schlesien" (S. 153—222).

Aus der religiösen Situation in Schlesien wird die Deutung versucht. Unter den Spannungen und Beeinflußungen, die das Nebeneinander von lutherischem, katholischem und reformiertem Glauben schuf und die Notwendigkeit, eine landfremde Universität aufzusuchen — die holländischen Universitäten, vor allem Leyden, wirkten durch ihren calvinistischen Einfluß auf die schlesischen Schöngeister, Jena durch seine cartesianische Richtung auf die schlesischen Philosophen und Theologen — erwuchs die Größe und Fülle des schlesischen Geisteslebens. Vgl. dazu nur die biographischen Skizzen über Günther, Opitz, Gryphius und Christian Wolff. An Christian Wolff werden die Überschneidungen und Verästelungen, die sich aus dieser religiösen Situation heraus ergeben, besonders sinnfällig klar. Der letzte Teil „Das 18. Jahrhundert" wirkt allein schon durch seinen geringen Umfang von 20 Seiten skizzenhaft und bescheiden und fällt, angesichts der neuen Deutung, die einer so bedeutsamen Zeitepoche, wie der behandelte, gegeben wurde, stark ab. Wenn auch das Neue, das Scheffler in seinem Buch bringt, anerkannt wird, so ergeben sich doch aus dieser neuen Sicht Fragen, die durch das Buch selbst nicht geklärt werden und zu einer weiteren Forschung in dieser Richtung anregen.

Dr. Helmut **Werner**, Krakau

Grunsky, Hans Alfred: **Jakob Böhme als Schöpfer einer germanischen Philosophie des Willens.** (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland) Hamburg: Hanseatische Verlags-Anstalt. 1940. 47 S. 8° Kart. 1,80 RM.

Sowohl die bisherige Philosophiegeschichtsschreibung als auch die Böhmeschwärmerei hatten Jakob Böhme die Fähigkeit zu systematischem und folgerichtigem Denken abgesprochen und hatten in ihm lediglich eine Übergangserscheinung ohne besonderen Wert und eigene Prägung gesehen. Grunsky dagegen faßt Jakob Böhme als einen Höhepunkt der Philosophie auf, weist die strenge Folgerichtigkeit in seinem philosophischen Denken nach und läßt mit ihm die erste große Entwicklungswelle der deutschen Philosophie, die mit Meister Ekkehart begann, abschließen. Obwohl diese Schrift in der vorliegenden Form, aus einem 1938 gehaltenen Vortrag entstanden, nicht mehr als eine Skizze ist, so geht doch aus ihr mit aller Deutlichkeit hervor: Der Versuch einer neuen Böhme-Deutung.

Dr. Helmut **Werner**, Krakau

Rabl, Kurt O.: **Idea a tvár Tretej ríše** (Idee und Gestalt des Dritten Reiches). Bratislava 1940. 93 S.

Die Broschüre gibt 6 akademische Vorlesungen wieder, die der Verfasser in Preßburg zur Einführung weiterer slowakischer Kreise in das Verfassungsrecht Großdeutschlands gehalten hat. Nach einer kurzen Schilderung des politischen und rechtlichen Werdegangs des Ersten Deutschen Reiches von seiner Gründung bis zu seinem Zusammenbruch im Jahre 1806 behandelt der Verfasser die von den philosophischen Systemen Kants und Fichtes ausgehende geistige Wiedergeburt des deutschen Volkes in der napoleonischen Zeit, deren politische Früchte dem deutschen Volke im 19. Jahrhundert jedoch versagt blieben, da zu den bereits bestehenden dynastischen und konfessionellen Gegensätzen die politischen Dualismen zwischen Preußen und Österreich, zwischen Reich und Ländern und letztlich zwischen Volk und Führung traten. Aus dem Fronterlebnis des Weltkrieges ersteht in der NSDAP und ihrem Führer Adolf Hitler die große Erneuerungsbewegung, die jene Dualismen im Großdeutschen Einheitsreich und im Führerprinzip in der Einheit von Führung und Volk überwindet. Sodann gibt der Verfasser einen Überblick über die wichtigsten der Verwirklichung des Parteiprogramms dienenden Gesetze und Verordnungen der nationalsozialistischen Staatsführung. Nähere Darlegungen über den Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens auf nationalsozialistischer Grundlage und über die gesetzgeberische Neugestaltung des Reichsbürger- und Staatsangehörigkeitsrechts bilden, zusammen mit einer Zeittafel und einer tabellarischen Übersicht über die nationalsozialistische Gesetzgebung, den Abschluß der Schrift, die in besonderem Maße geeignet ist, der befreundeten slowakischen Nation eine Grundanschauung vom Wesen und Werden des großdeutschen Verfassungsrechts zu vermitteln.

Unter dem Titel „Idee en Gedaante van het Groot-Duitsche Rijk" ist, vermehrt um eine Einleitung aus der Feder des bekannten Rechtslehrers der Universität Utrecht, Hora Siccama, kürzlich eine holländische Fassung der Vorlesungen Rabl's (Uitgeverij „De Schouw" — 'S-Gravenhage, 1942) erschienen.

Dr. Siegmund **Dannbeck**, Krakau.

Das kongreßpolnische Zivilrecht (BGB von 1825, Ehegesetz von 1836, Hypothekengesetz von 1818 und 1825). Übersetzt und eingeleitet von Landgerichtsrat Dr. Heinz Meyer, Leiter der Rechtsabteilung des Osteuropa-Instituts. Sammlung polnischer Gesetze in deutscher Übersetzung im Auftrage des Osteuropa-Instituts in Breslau, herausgegeben von Landgerichtsrat Dr. Heinz Meyer. Band 1. — Berlin: Carl Heymanns Verlag. 1942. XX, 344 S.

Innerhalb der vom Osteuropa-Institut in Breslau herausgegebenen Sammlung polnischer Gesetze in deutscher Übersetzung ist der hier angezeigte neue Band dem kongreßpolnischen Zivilrecht gewidmet. Unter diesem Begriff sind das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Polen vom 1./13. 6. 1825, das Gesetz über die Ehe vom 16./28. 3. 1836, das Gesetz über die Feststellung des Eigentumsrechts an Grundstücken, über Vorzugsrechte und Hypotheken vom 14./26. 4. 1818 und das Gesetz über Vorzugsrechte und Hypotheken vom

1./13. 6. 1825 zusammengefaßt. Die Texte berücksichtigen alle dazu ergangenen Novellen und sonstigen kleineren Änderungen, so daß der Stand der polnischen Gesetzgebung vom 1. 9. 1939 wiedergegeben ist. Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die im Interesse der Genauigkeit der Texte zu bewältigen waren, ist es dem Verfasser gelungen, eine gut lesbare, der deutschen Rechtssprache weitgehend angenäherte Übertragung zu bieten. Knappe, aber inhaltsreiche, die wesentlichen Ergebnisse der Rechtsprechung verwertende Anmerkungen und kurze Verweisungen erleichtern das Eindringen in System und Gehalt der von der deutschen Rechtsvorstellungswelt verschiedenen Gesetzgebung. Für den im Generalgouvernement tätigen deutschen Rechtswahrer ist der angezeigte Band insofern von unmittelbarer praktischer Bedeutung, als das kongreßpolnische Zivilrecht im Bereich der Distrikte Warschau, Lublin und Radom für die polnische Gerichtsbarkeit schlechthin, für die deutsche Gerichtsbarkeit nach Maßgabe des § 22 der VO. über die deutsche Gerichtsbarkeit im Generalgouvernement vom 19. 2. 1940 (VBlGG. I S. 57) heute noch in Geltung steht. Angesichts der vielen inhaltlichen Vorzüge und des aktuellen praktischen Wertes wird auch der neue Band der Sammlung der besonderen Beachtung der deutschen Rechtswahrer des Generalgouvernements sicher sein können.

Dr. Siegmund **Dannbeck,** Krakau.

Walter, H., **Die Vegetation des Europäischen Rußland unter Berücksichtigung von Klima, Boden und wirtschaftlicher Nutzung.** (Deutsche Forscherarbeit in Kolonie und Ausland, Heft 9. Herausgeber Prof. Dr. Konrad Meyer). Berlin: Verlag P. Parey. 1942.

Zahlreiche Schriftenreihen sind im Laufe der letzten Jahre auf dem deutschen Büchermarkt erschienen. Wenn alle Hefte der von Prof. Konrad Meyer herausgegebenen Schriftenreihe „Deutsche Forscherarbeit in Kolonie und Ausland" das halten, was uns nach Form und Inhalt in dem soeben erschienenen Hefte 9 versprochen wird — und daran zweifeln wir nicht —, so kann man diesen Arbeiten nur freudig zustimmen. Heft 9 wurde, wie die Hefte 1 bis 5, von Prof. Heinrich Walter, Reichsuniversität Posen, bearbeitet und führt den Titel „Die Vegetation des Europäischen Rußland". Das Thema ist aktuell wie kaum ein zweites. Wer sich mit dem Land Rußland beschäftigen will oder muß, wird nicht umhin können, einen Blick auf seine Vegetationsverhältnisse zu werfen. Jeder Landwirt, Gärtner oder Forstwirt, auch wenn er nicht als Sonderführer im Osten eingesetzt ist, kann auf diesen flüssig geschriebenen und wissenschaftlich einwandfreien Führer über die Vegetationsverhältnisse im europäischen Rußland nicht verzichten. Zwar konnte die Herausgabe nicht auf eigenen Untersuchungen Prof. Walters beruhen, sondern auf der Verarbeitung des Materials russischer Gelehrter. Dennoch hat seine Kenntnis der russischen Vegetation und der Vegetationszonen die Bearbeitung dieses Themas zweifellos wesentlich erleichtert und im positiven Sinne entschieden.

Nach einer klaren allgemeinen Übersicht über die Gesetzmäßigkeiten der Vegetationsgliederungen und die Verbreiterung der zonalen und extrazonalen Vegetation werden die einzelnen Vegetationsgebiete eingehend behandelt, wobei insbesondere Klima- und Bodenverhältnisse Berücksichtigung finden. Einige wichtige landwirtschaftliche Kulturen werden danach in ihre Beziehungen zu den Vegetationszonen gesetzt, wobei auch der Obst- und Gemüsebau sowie der Weinbau einige Berücksichtigung finden. Gerade für die im Osten tätigen Landwirtschaftsführer wäre eine spätere weitgehendere Bearbeitung dieses Kapitels VIII sehr erwünscht. Begrüßt werden muß unseres Erachtens nach auch die Aufzählung der zur Zeit in Rußland bekannten Naturschutzgebiete, deren Bedeutung ganz kurz gestreift wird.

Wir prophezeien dem ausgezeichneten handlichen Werke rege Nachfrage.

Dipl.-Gärtner Werner **Dänhardt,** Krakau.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Titelbild: König August der Starke, Reiterbildnis von Louis de Silvestre D. J.

In: GRAUL, Formen des Waldhufendorfes auf der Nordabdachung der Karpaten

Abb. 1. Rybna. Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe 143 des Kreises Krakau v. J. 1849 373
Abb. 2. Glowienka. Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 81 des Kreises Jaslo v. J. 1851 . 377
Abb. 3. Witów. Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 346 des Kreises Neu-Sandez v. J. 1846 . . 379
Abb. 4. Bienkówka. Orts- und Flurplan nach der Katastermappe Nr. 20 des Kreises Wadowitz v. J. 1844 383
Abb. 5. Szymbark. Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 294 des Kreises Jaslo v. J. 1850 . . 385
Abb. 6. Grab. Orts- und Flurplan nach der Katastermappe Nr. 88 des Kreises Neu-Sandez v. J. 1851 . . 389
Abb. 7. Zubsuche. Orts- und Flurplan nach der Katastermappe Nr. 388 des Kreises Neu-Sandez v. J. 1846 392
Abb. 8. Schema der Erbteilung auf der Role Jan Jarzębek in Zabsuche 394
Abb. 9. Gierczyce. Flur- und Ortsplan nach der Katastermappe Nr. 85 des Kreises Bochnia v. J. 1847 . 395
Abb. 10. Verteilung der Waldhufendorftypen auf der Nordabdachung der Karpaten 402
Abb. 11. Schema einer Morphogenetischen Reihe der Siedlungsformen 405

In: WIENECKE, Beiträge zur Kulturgeschichte der Zeit der Sachsenkönige auf dem polnischen Thron. I. Teil

Taf. I: Nach dem Leben geformte Statue Augusts im Historischen Museum zu Dresden
Taf. II: Einzug Augusts in Krakau

In: BARGE, Das Wirken des Deutschen Druckers Sebald Veyl im Osten

Abb. 1. Schlußseite des Oktoich mit dem Krakauer Stadtwappen 445